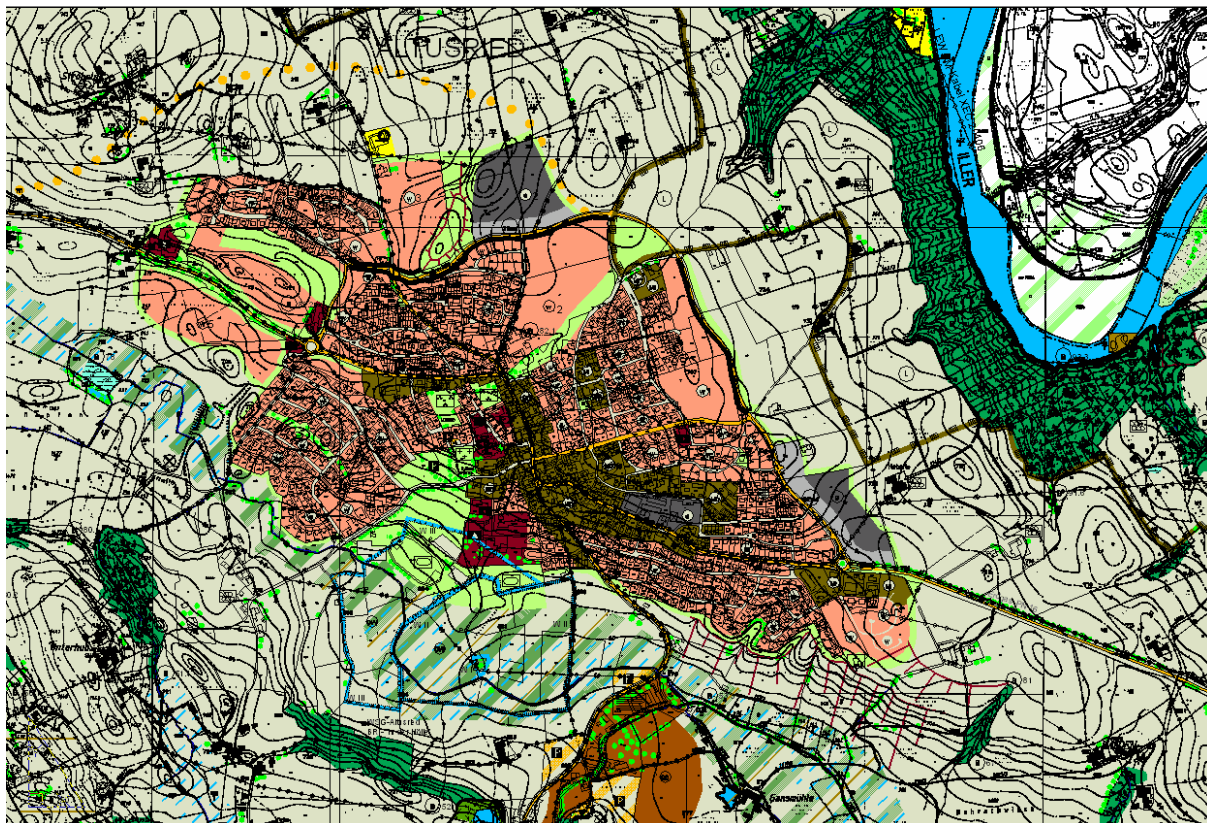


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
MARKT ALTUSRIED

ERLÄUTERUNGSBERICHT



GENEHMIGUNGSFASSUNG
nach § 6 BAUGB - 20.11. 2000

BÜRO OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG

AUGSBURG

BÜRO MÜLLER
LANDSCHAFTSARCHITEKT

KEMPTEN

<u>PRÄAMBEL</u>	6
<u>0. EINLEITUNG</u>	7
0.1 BISHERIGER PLANUNGSABLAUF	8
<u>1. STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN</u>	8
1.1 LAGE IM RAUM	8
1.2 GEMEINDLICHE SITUATION	9
1.3 DATEN ZUM MARKT ALTUSRIED	10
1.3.1 EINWOHNERENTWICKLUNG	10
1.3.2 BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN	11
1.3.3 ALTERSGRUPPENVERGLEICH MARKT/LANDKREIS	12
1.3.4 BEVÖLKERUNGSPROGNOSE	13
1.3.5 TRENDBERECHNUNG BEVÖLKERUNGSPROGNOSE	13
1.3.6 ERWERBSTÄTIGKEIT NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN	14
1.3.7 VERGLEICH DER ERWERBSTÄTIGEN	15
1.3.8 PENDLERBEWEGUNGEN	15
1.3.9 VERGLEICH DER PENDLERBEWEGUNGEN	16
1.3.10 VERKEHRSMITTEL DER PENDLER	16
1.3.11 VERGLEICH DER PENDLER VERKEHRSMITTEL	17
1.3.12 ENTWICKLUNGSMODELLE ZUM FLÄCHENVERBRAUCH	18
1.3.13 ENTWICKLUNGSMODELLE ZUM FLÄCHENVERBRAUCH	18
1.4 BODENDENKMÄLER	19
1.5 BAUDENKMÄLER	20
<u>2. BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG</u>	24
2.1 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN	24
2.1.5 VEGETATION	29
2.1.6 ARTEN- UND BIOTOPPOTENTIAL	30
2.1.7 GESCHÜTZTE FLÄCHEN UND OBJEKTE	33
2.2 FLÄCHENNUTZUNGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF	34
NATUR UND LANDSCHAFT	34
2.2.1 SIEDLUNGSFLÄCHEN / ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	34
2.2.2 VERKEHR	36
2.2.3 LANDWIRTSCHAFT	37
2.2.4 FORSTWIRTSCHAFT	37
2.2.5 KIES- UND SANDABBAU, AUFFÜLLUNGEN	38
2.2.6 FREIZEIT UND ERHOLUNG	39
2.3 LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE RAUMEINHEITEN.....	40
2.3.1 ILLERTAL	40
2.3.2 ILLER-VORBERGE	41
2.3.3 ADELEGG	41
2.3.4 RISS-AITRACH-PLATTEN	42

3. ÜBERGEORDNETE ZIELE.....	43
3.1 LANDESPLANERISCHE ZIELE	43
3.2 REGIONALPLANERISCHE ZIELE	46
3.3 STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE ZIELE	48
3.3.1 TEILZIELE SIEDLUNG	49
3.4 PLANUNGSZIELE LANDSCHAFTSPLAN.....	52
3.5 LANDSCHAFTLICHE LEITBILDER FÜR DIE NATURRÄUME.....	53
3.5.1 ILLERAUEN	53
3.5.2 ILLERVORBERGE	53
3.5.3 ADELEGG	54
3.5.4 RISS-AITRACH-PLATTEN	55
3.6 MASSNAHMEN DER LANDSCHAFTSPFLEGE	56
3.6.1 FLÄCHEN MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER; ORTS- UND LANDSCHAFTSGESTALTERISCHER AUFGABE	56
ILLERAUE	56
TALRÄUME UND BACHLÄUFE	56
BESONDERS EXPONIERTE KUPPEN UND HÄNGE	57
3.6.2 BEDEUTSAME FEUCHTSTANDORTE	57
3.6.3 LEBENS-RÄUME ENTLANG DER ILLER UND DER ILLERAUEN	58
3.6.4 BACHLÄUFE UND STILLGEWÄSSER	60
3.6.5 BEREICHERUNG MIT BESONDEREN LANDSCHAFTSSTRUKTUREN	62
3.6.6 FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	63
4. BILANZIERUNG UND BESCHREIBUNG DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG.....	67
4.1 WOHNBAUFLÄCHENBEDARFSERMITTLUNG	67
GESAMTBEDARF:	68
4.2 FLÄCHENBILANZ SIEDLUNGSENTWICKLUNG.....	68
4.2.1 ALTUSRIED	68
4.2.2 KIMRATSHOFEN	68
4.2.3 MUTHMANNSHOFEN	69
4.2.4 FRAUENZELL	69
4.2.5 KRUGZELL	69
4.3 GESAMTBILANZ	69
4.4 BESCHREIBUNG DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG.....	71
4.4.0 WOHNBAUFLÄCHEN	71
4.4.1 ALTUSRIED:	71
4.4.2 KRUGZELL	72
4.4.3 KIMRATSHOFEN:	73
4.4.4 MUTHMANNSHOFEN	74
4.4.5 FRAUENZELL	75
4.5. MISCHBAUFLÄCHEN:	76
4.6 GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	76
4.6.1 ALTUSRIED	76
4.6.2 KRUGZELL:	77
4.6.3 KIMRATSHOFEN:	77

4.6.4 FRAUENZELL:	77
4.7 SONDERBAUFLÄCHEN:	77

5. ANFORDERUNGEN DES NATURSCHUTZES UND DER..... LANDESPFLEGE AN DIE FLÄCHENNUTZUNG.....78

5.1. SIEDLUNG UND GRÜNFLÄCHEN.....	78
5.2 VERKEHR.....	79
5.3 LANDWIRTSCHAFT	79
5.4 FORSTWIRTSCHAFT	81
5.5 FREIZEIT UND ERHOLUNG	83
5.6 SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE	84

6. GEMEINBEDARFSFLÄCHEN.....86

6.1 KIRCHEN.....	86
6.2 ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE.....	86
6.2.1 KINDERGÄRTEN	86
6.2.2 SCHULEN	86
6.2.3 FEUERWEHR	87
6.2.4 KULTURELLE EINRICHTUNGEN	87
6.2.5 SPORT- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN	87

7. INFRASTRUKTUR.....88

7.1 VERKEHR.....	88
7.1.1 ÜBERÖRTLICHER VERKEHR:	88
7.1.2 INNERÖRTLICHER VERKEHR	89
7.1.3 FUSS- UND RADWEGE	89
7.2 WASSER / ABWASSER	89
7.2.1 WASSERVERSORGUNG	89
7.3.2 ABWASSERBESEITIGUNG	91
7.4 ENERGIEVERSORGUNG	91
7.4.1 STROM	91
7.4.2 ERDGAS	93
7.5 Energiegewinnung durch Windkraft	94
7.5.1 EINFÜHRUNG	94
7.5.2 WIRTSCHAFTLICHKEIT VON WINDKRAFTANLAGEN	94
7.5.3 STANDORTBEZOGENE WIRTSCHAFTLICHKEITSRECHNUNG	95
7.5.4 AUSWEISUNG POTENTIELLER STANDORTE FÜR WINDKRAFTANLAGEN	95
7.5.5 DATENGRUNDLAGE BAYERISCHER SOLAR- UND WINDATLAS	96
7.5.6 STANDORTMÖGLICHKEIT AUS FACHLICHER SICHT	96
7.5.7 ERGEBNIS FÜR DEN MARKT ALTUSRIED:	98
7.5.8 FAZIT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES LANDSCHAFTSBILDES	99

8. IMMISSIONSSCHUTZ.....100

8.1 Allgemeine Hinweise.....	100
8.2 Straßenverkehrslärm.....	101
8.3 Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig.....	102

8.4	Anlagen die nach Bundesimmissionsschutzgesetz nicht genehmigungspflichtig sind	102
8.5	Altlasten	103
9.	<u>QUELLENVERZEICHNIS RECHTSNORMEN/LITERATUR</u>	104
9.1	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, NACHBARGEMEINDEN UND FACHSTELLEN BETEILIGTE	106
10.	<u>ANHANG</u>	108
10.1	FÖRDERMÖGLICHKEITEN	109
10.2	LISTE DER LANDKREISBEDEUTSAMEN ARTEN IN ALTUSRIED	110
10.3	LISTE DER BIOTOPE	112
10.4	THEMENKARTEN	113
10.5	ALTLASTENBESCHREIBUNG	

Präambel

"Ziel der Gemeinde ist die Erhaltung und die Stärkung der Landwirtschaft. Alle Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft erfolgen nur in Absprache und mit dem Einverständnis des Grundeigentümers bzw. Landwirts und gegen eine ausreichende Entschädigung. Auch für Unter- und Oberlieger dürfen die Maßnahmen keine ungewollten Veränderungen der Bewirtschaftungsbedingungen mit sich bringen.

Um landwirtschaftliche Betriebe zu schützen, die einen hohen Anteil an gepachteten Flächen bewirtschaften, nimmt der Markt Altusried beim Erwerb von Ausgleichsflächen besondere Rücksicht auf Pächter und bestehende Pachtverhältnisse. Zunächst wird versucht, Flächen zu erwerben, bei denen die Person des Eigentümers mit der des Bewirtschaftenden übereinstimmt.

Der Markt Altusried ist an die Aussagen des in den Flächennutzungsplan integrierten Landschaftsplan nur gebunden, solange es rechtlich unverbindliche Ziele bleiben. Sobald Dritte, wie übergeordnete Behörden oder Gesetz- und Verordnungsgeber, auf den Landschaftsplan einwirken oder sich die rechtliche Unverbindlichkeit des Landschaftsplanes ändert (z. B. bei der Umwandlung der Darstellungen in Festsetzungen durch Gesetzesänderungen) ist der Markt nicht mehr an dessen Aussagen gebunden.

Das gleiche gilt, wenn der Landschaftsplan als Grundlage für ungewollte Veränderungen des Status Quo vor der Erstellung dieser Planung genutzt wird. Sollten in diesen Fällen finanzielle Einbußen für die Grundeigentümer entstehen, sind diese gegebenenfalls von den Verursachern zu entschädigen."

0. EINLEITUNG

Ziel und Zweck des Flächennutzungsplanes

Die Bauleitplanung, worunter der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) zu verstehen sind, ist das wesentliche Instrument der Ortsplanung und dient dazu, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu ordnen. Rechtsgrundlage für die Bauleitplanung ist das Baugesetzbuch (BauGB). Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen darzustellen. Nach § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch ist dabei im wesentlichen folgendes zu berücksichtigen:

- Eine geordnete städtebauliche Entwicklung
- eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden

Parallel zum Flächennutzungsplan wird ein Landschaftsplan ausgearbeitet, der in den Flächennutzungsplan integriert wird und auf diese Weise am förmlichen Aufstellungsverfahren teilnimmt. Der Landschaftsplan auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt die Aufgabe, die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Art. 3 BayNatSchG) darzustellen.

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, werden sie im Flächennutzungsplan vermerkt.

Die Planung ist mit den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden abzustimmen; die Bürger sind bei der Aufstellung zu beteiligen (vgl. § 3, 4 BauGB).

Die Gemeinde hat bei der Planung die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Die Erteilung der Genehmigung ist öffentlich bekannt zu machen. Der wirksame Flächennutzungsplan bindet die Gemeinde und die an seiner Aufstellung beteiligten öffentlichen Planungsträger, soweit sie ihm nicht widersprochen haben. Dem einzelnen gegenüber hat der Flächennutzungsplan mit Ausnahme von § 35 Abs. 1 ff. BauGB keine unmittelbare Rechtswirkung.

0.1 BISHERIGER PLANUNGSABLAUF

Der Marktrat Altusried hat in seiner Sitzung am 06.03.1997 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Die Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes wurde dem Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Architektur, Augsburg, übertragen. Die Vergabe des Landschaftsplanes erfolgte an das Landschaftsplanungsbüro Müller, Kempten.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB erfolgte vom 25.05.1998 bis 29.05.1998 im Markt Altusried. Dazu wurden ortsteilbezogene Informationsveranstaltungen durchgeführt. Der Marktgemeinderat billigte am 29.04.1999 den Flächennutzungsplan-Vorentwurf mit integriertem Landschaftsplan.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Sommer 1999. Nach umfassender Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange fasste der Marktrat den Auslegungsbeschluss.

1. STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

1.1 LAGE IM RAUM

- NATURRAUM

Die Gemeinde Altusried liegt im Allgäuer Voralpenland nördlich der Stadt Kempten. Begrenzt wird das Gemeindegebiet im Osten durch das Illertal, im Norden durch den Übergang zu den flacheren Gebieten der Altmoränen und der Schotterböden, im Westen durch das Kürnachtal. Naturräumlich liegt es im Bereich der „Iller-Vorberge“ im Osten und des „Adelegs“ im Westen. Im Nord-Westen schneidet das Gemeindegebiet den Naturraum „Riß-Aitrach-Platten an, was an den flacheren Oberflächenformen erkennbar wird.

- VERWALTUNGSRAUM

Land Bayern, Regierungsbezirk Schwaben, Landkreis Oberallgäu

- LANDESPLANERISCHER RAUM

Die Marktgemeinde Altusried gehört zum Stadt- und Umlandbereich Kempten (Allgäu) im ländlichen Raum. Gemäß Begründung zu LEP A II 3.8.1 ist den Stadt- und Umlandbereichen im ländlichen Raum eine besondere Rolle in ihrer Funktion als Impulsgeber für die Entwicklung des ländlichen Raums zugedacht, Ihre Standortvorteile sollen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen des ländlichen Raums genutzt werden. Hinsichtlich der Deckung des gehobenen Bedarfs ist die Marktgemeinde Altusried aufgrund der bestehenden sozioökonomischen Verflechtungen dem Mittelbereich des Oberzentrums Kempten (Allgäu) zuzuordnen. Die Aufgaben der Grundversorgung nimmt die Gemeinde als Kleinzentrum selber wahr. Darüber hinaus wurden für Altusried als regionalplanerische Funktionen Mittelpunktfunktion, Landwirtschaft und Tourismus festgelegt (vgl. RP 16 A VI 2,4).

- VERKEHRSLAGE

- Staatsstraße ST 2009
- Staatsstraße ST 1308

- Kreisstraße KR OA 14
- Kreisstraße KR OA 15
- Kreisstraße KR OA 32

1.2 GEMEINDLICHE SITUATION

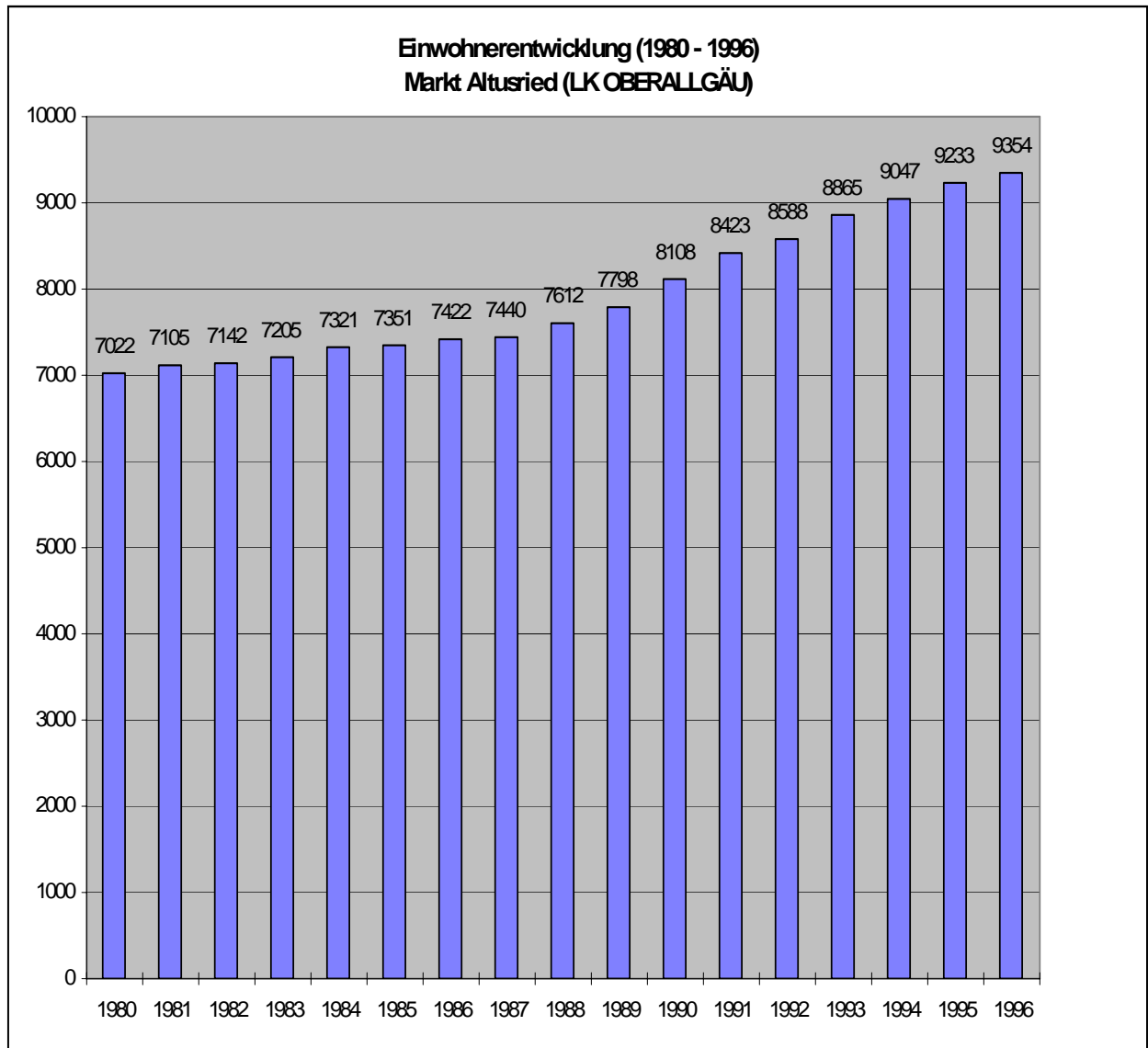
Gemeindegebiet am 31.12.1999: 9167 ha
Einwohnerzahl am 31.12. 1999: 9.600 Einwohner

Die Markt Altusried ist von folgenden Nachbargemeinden umgeben:

- Gemeinde Dietmannsried
- Stadt Kempten
- Gemeinde Wiggensbach
- Gemeinde Lauben
- Gemeinde Buchenberg
- Gemeinde Legau

1.3 DATEN ZUM MARKT ALTUSRIED

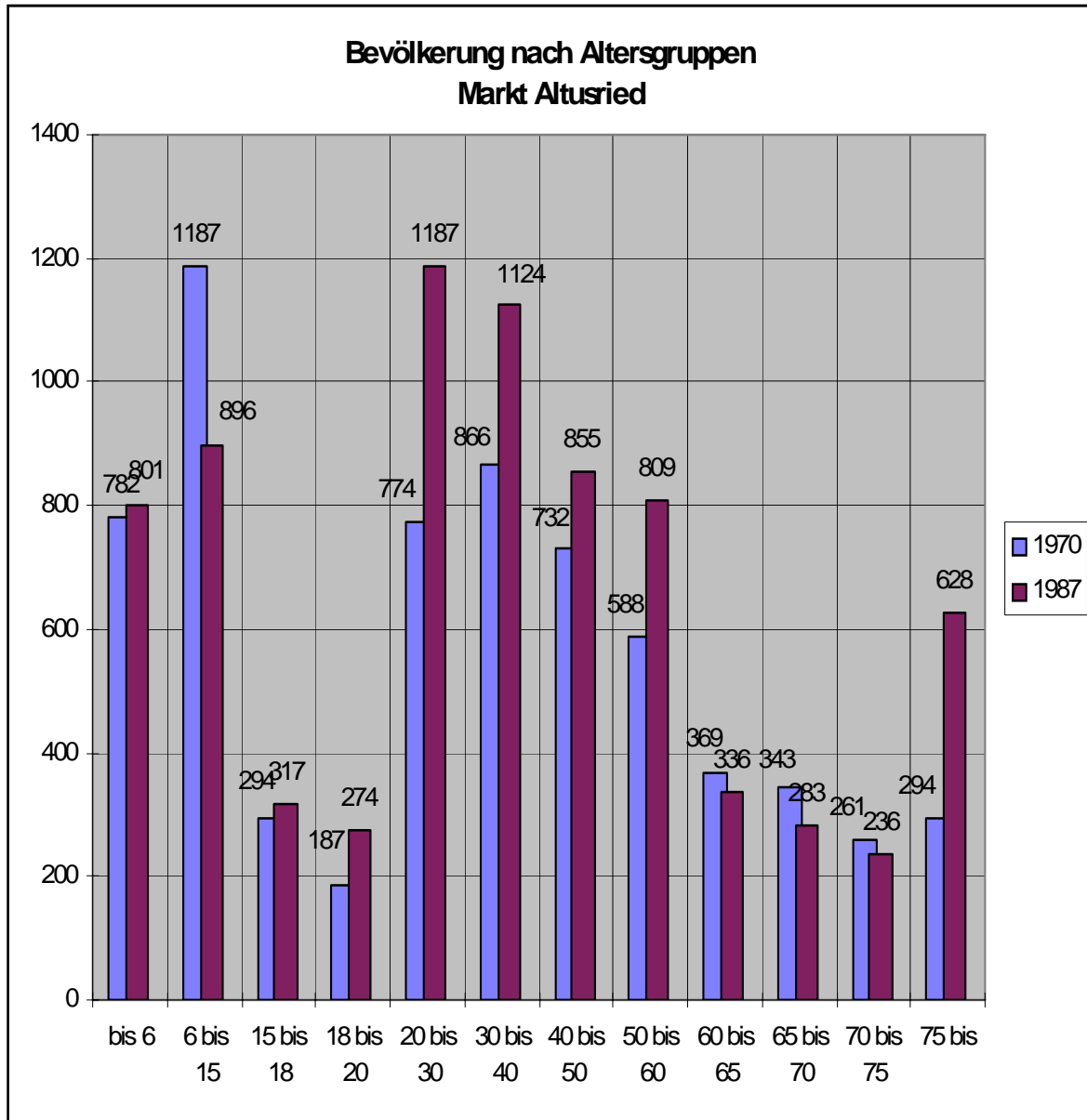
1.3.1 EINWOHNERENTWICKLUNG



Der Markt Altusried verzeichnet seit 1980 ein anhaltendes Bevölkerungswachstum. Bis 1987 stieg die Zahl nur leicht von 7022 auf 7440 Einwohner, in den darauffolgenden Jahren steigerte sich der Zuwachs und erreichte 1996 den bisherigen Höchststand von 9354 Einwohnern.

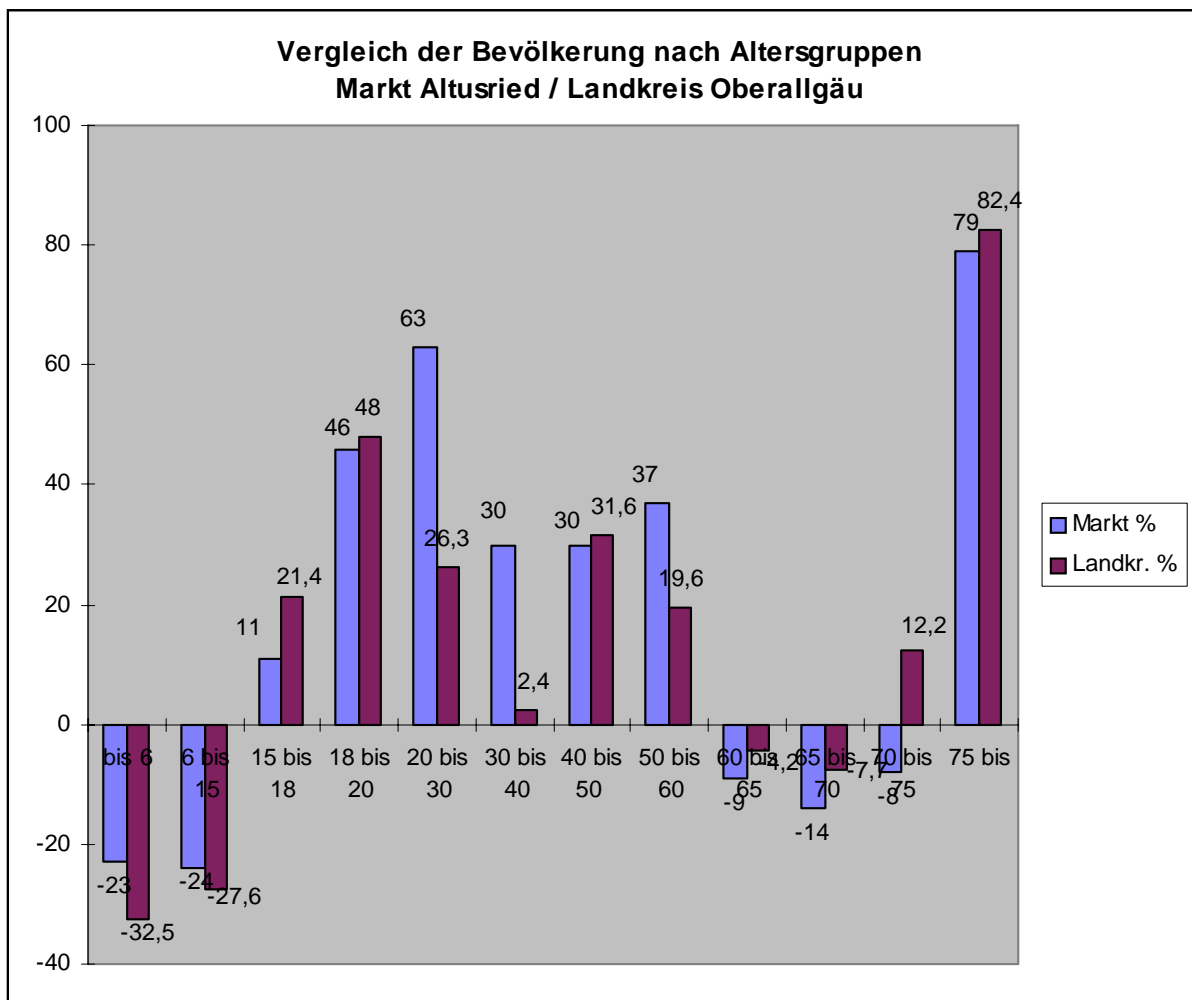
In den letzten 15 Jahren nahm der Markt Altusried insbesondere durch Zuzüge um 33% an Einwohnern zu.

1.3.2 BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN



Verglichen wird die Bevölkerungsentwicklung verschiedener Altersgruppen durch Gegenüberstellung der jeweiligen beiden großen Volkszählungen von 1970 und 1987. Auffällig ist der deutliche Rückgang der sechs bis fünfzehnjährigen bis ins Jahr 1987, sowie der klare Zuwachs an zwanzig- bis sechzig- und über fünfundsiebzigjährigen seit 1970.

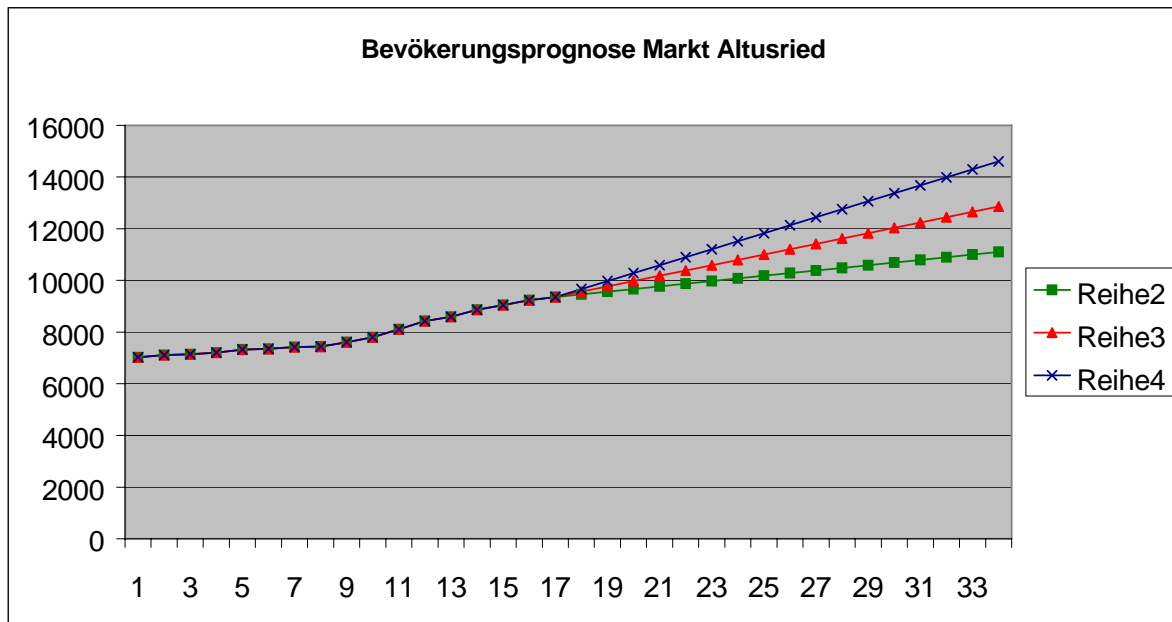
1.3.3 ALTERSGRUPPENVERGLEICH MARKT/LANDKREIS



Auf der Grundlage von 1970 zeigt das Schaubild die prozentuale Bevölkerungsentwicklung von Markt und Landkreis im Jahr 1987, getrennt nach Altersgruppen. Dabei ist die Zahl der unter fünfzehn-jährigen deutlich gesunken, wohingegen die der über fünfundsiebzig-jährigen stark zugenommen hat. Auch leben in Markt und Landkreis wesentlich mehr fünfzehn- bis sechzig-jährige, während die sechzig bis siebenzig-jährigen weniger wurden. Bei den siebenzig bis fünfundsiebzig-jährigen verzeichnen Markt und Landkreis gegensätzliche Entwicklungen, der Markt eine Verminderung, der Landkreis einen Zuwachs.

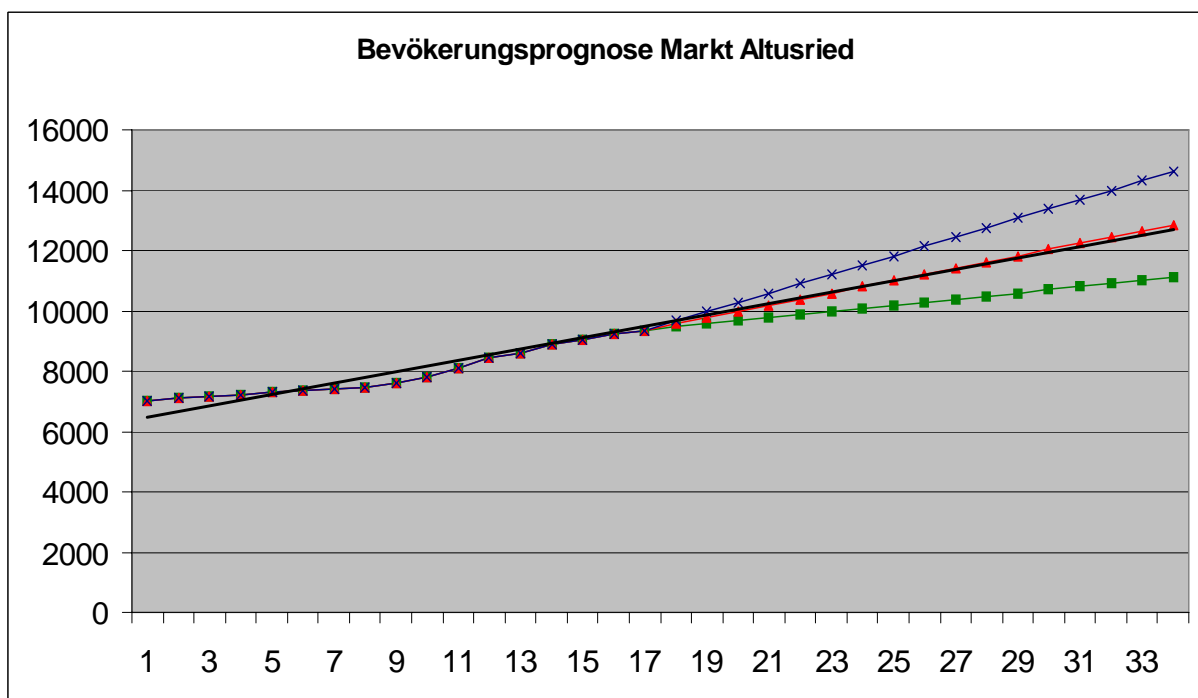
Besonders auffällig ist die Zunahme an Jungen Familien in den letzten zwei Jahrzehnten im Markt Altusried.

1.3.4 BEVÖLKERUNGSPROGNOSE

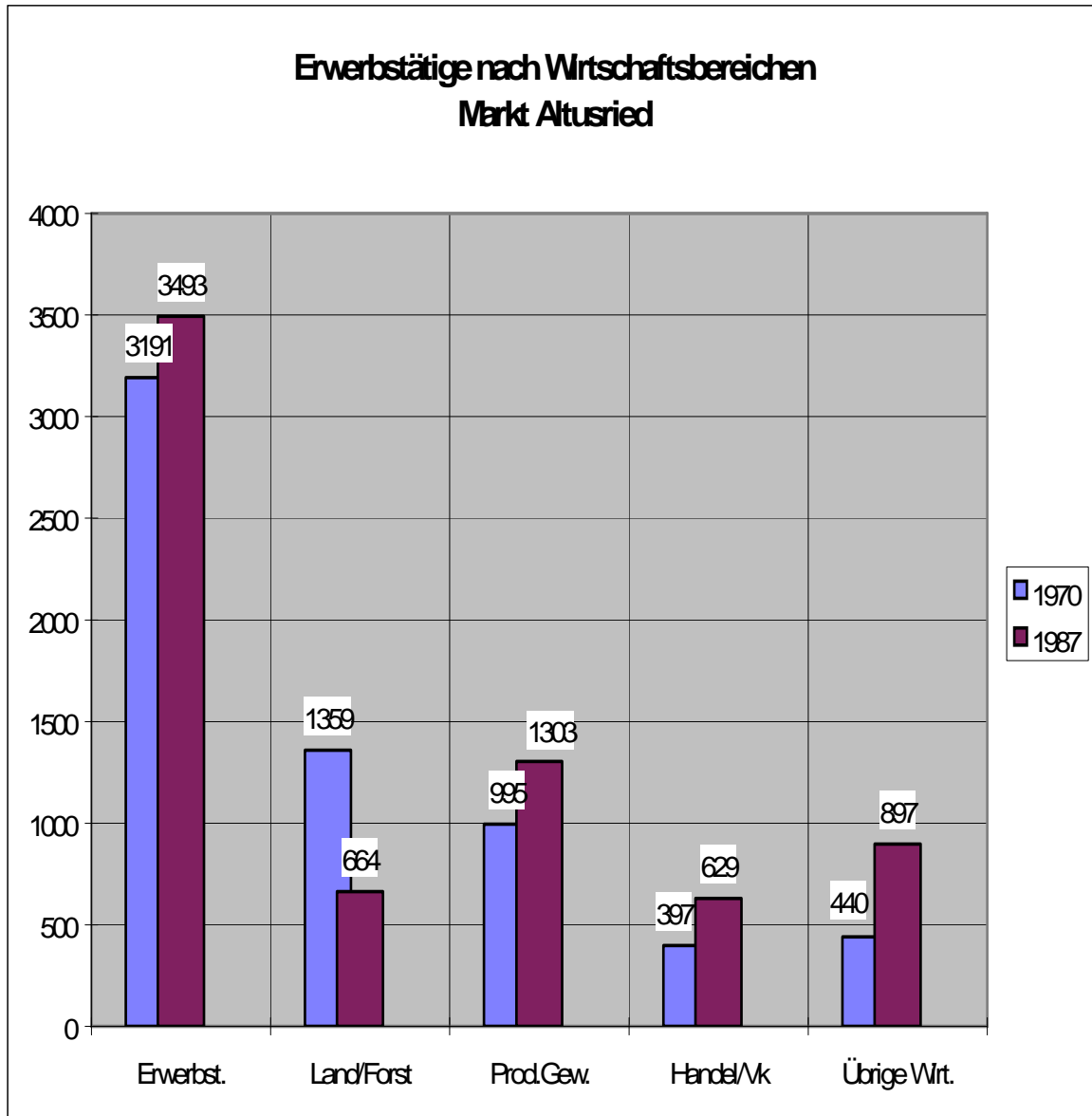


Das Diagramm beschreibt die Bevölkerungsentwicklung für den Markt Altusried, jeweils rückblickend auf die vergangenen und vorausschauend auf die kommenden 15 Jahre. Die rote Kurve zeigt die Bevölkerungsentwicklung bei Beibehaltung des linearen Wachstums, die grüne Kurve zeigt die Bevölkerungsentwicklung bei einem 50% igen Rückgang des Wachstums und die blaue Kurve zeigt die Bevölkerungsentwicklung bei einer 50 % igen Beschleunigung des Wachstums der letzten 15 Jahre.

1.3.5 TRENDBERECHNUNG BEVÖLKERUNGSPROGNOSE



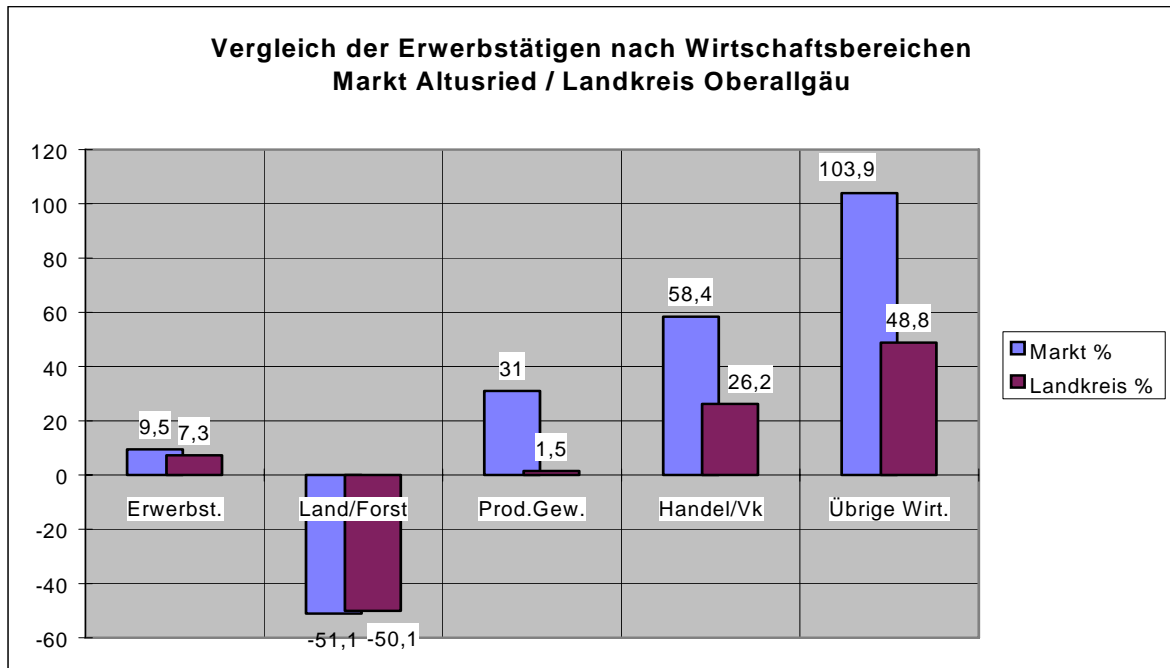
1.3.6 ERWERBSTÄTIGKEIT NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN



Die Zahl der Erwerbstätigen des Marktes Altusried stieg zwischen 1970 und 1987 nur leicht, um 302 auf 3493 Personen, an.

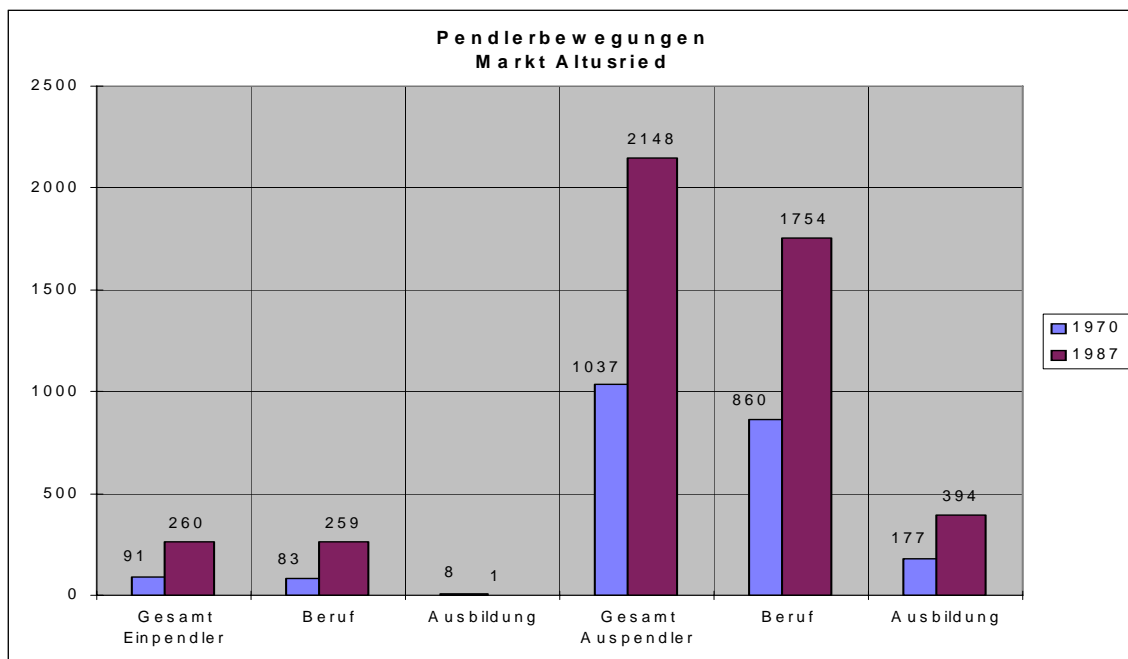
Während 1970 Land- und Forstwirtschaft, gefolgt von produzierendem Gewerbe den Haupterwerbszweig darstellten, verlagerte sich der Schwerpunkt bis zum Jahr 1987 auf das produzierende Gewerbe und insbesondere auf die übrigen Sektoren Handel, Verkehr und Dienstleistungen.

1.3.7 VERGLEICH DER ERWERBSTÄTIGEN



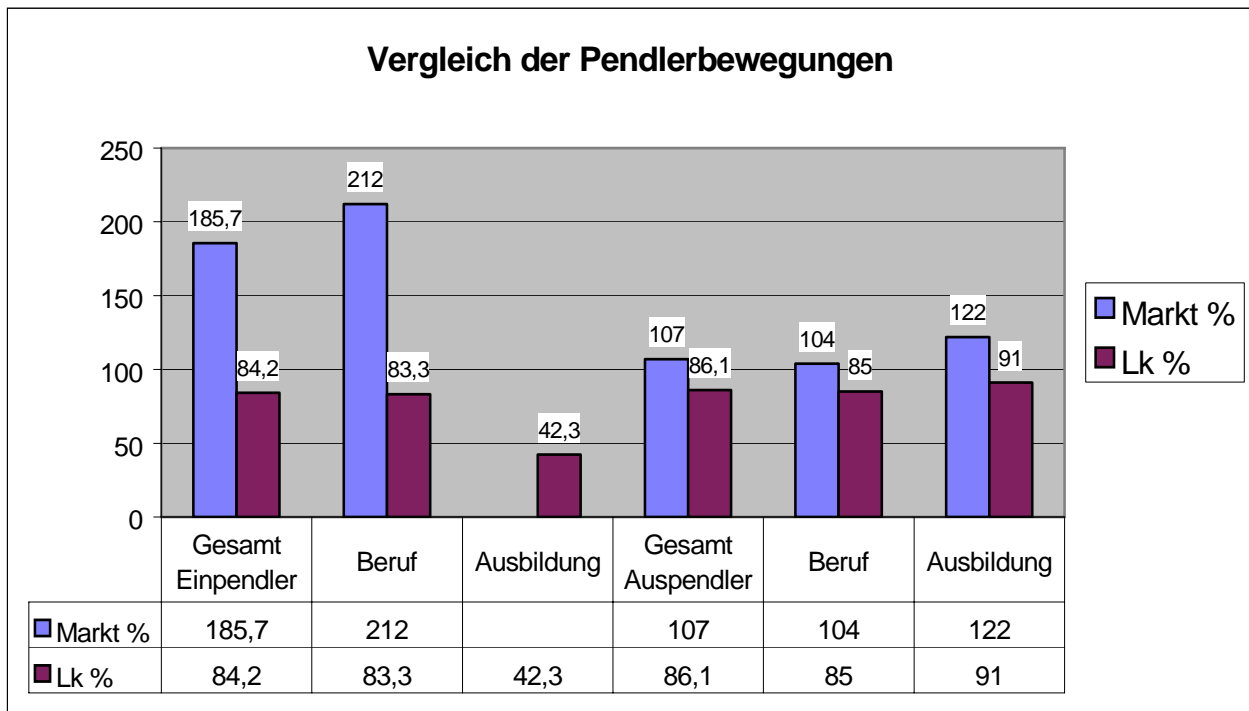
Diese Statistik zeigt den Vergleich vom Markt Altusried der letzten zwei Jahrzehnte der Entwicklung von Erwerbstätigkeit mit dem Landkreis Oberallgäu.

1.3.8 PENDLERBEWEGUNGEN

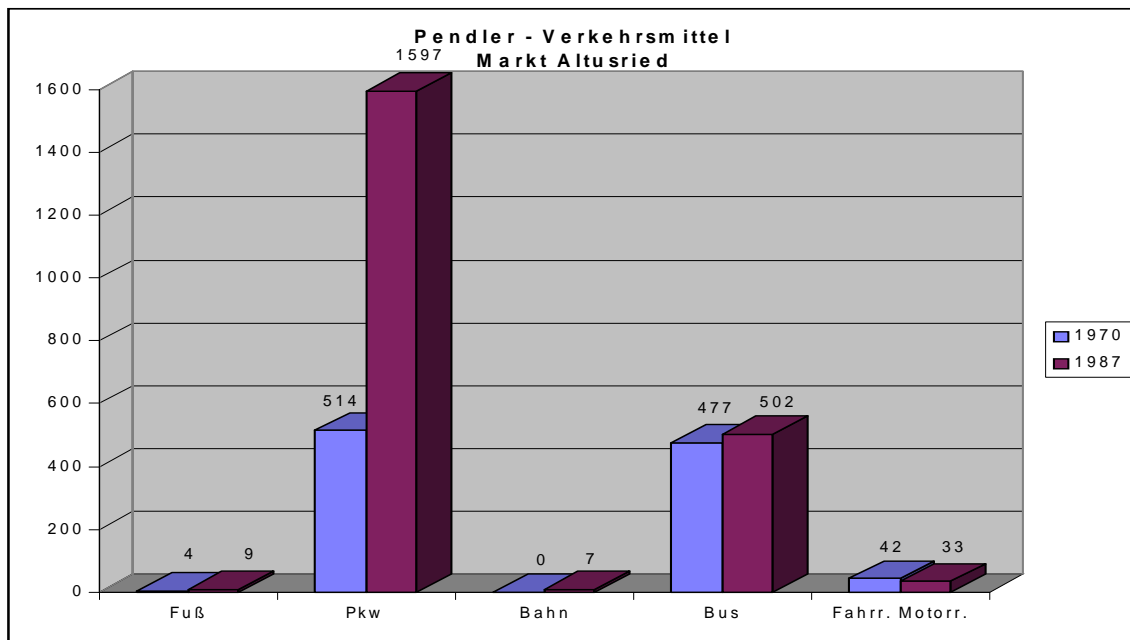


Die Pendlerbewegungen haben sich von 1970 bis 1987 mehr als verdoppelt. Im direkten Vergleich war die Zahl der Auspendler jedoch schon immer etwa um das Zehnfache größer als die der Einpendler.

1.3.9 VERGLEICH DER PENDLERBEWEGUNGEN

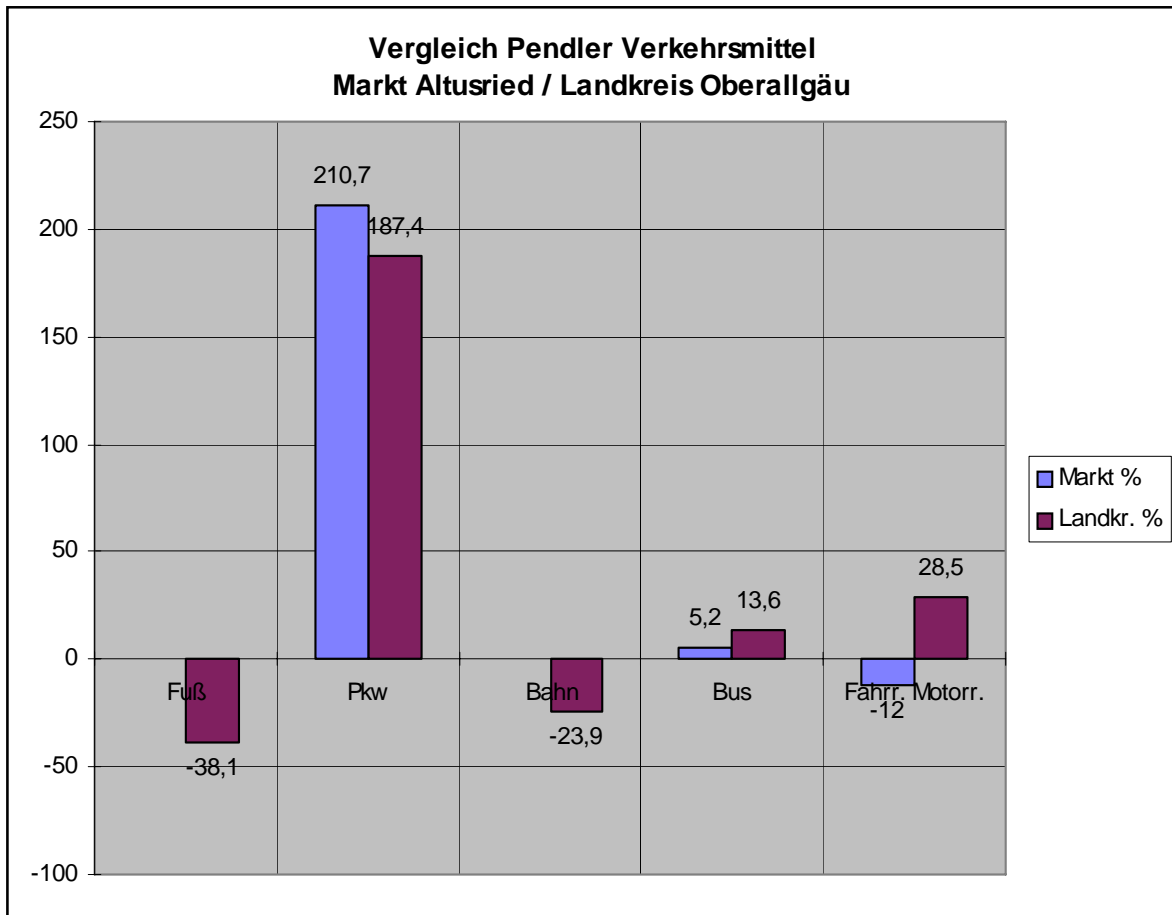


1.3.10 VERKEHRSMITTEL DER PENDLER



Das Hauptverkehrsmittel der Pendler ist eindeutig der PKW. Während sich 1970 die Zahl der Busfahrer der der Autofahrer noch nähern konnte, ist sie bis 1987 beinahe gleich geblieben, während sich die Zahl der PKW- Benutzer mehr als verdreifacht hat.

1.3.11 VERGLEICH DER PENDLER VERKEHRSMITTEL



1.3.12 ENTWICKLUNGSMODELLE ZUM FLÄCHENVERBRAUCH WOHNEN



Der prognostizierte Wohnflächenbedarf in Abhängigkeit von Bevölkerungswachstum und Besiedlungsdichte bewegt sich zwischen 20 und 88 ha.

1.3.13 ENTWICKLUNGSMODELLE ZUM FLÄCHENVERBRAUCH GEWERBE



Der Bedarf an Gewerbeflächen ist abhängig von der Einwohnerentwicklung bzw. der Zahl der sich darunter befindlichen Erwerbstätigen und der jeweiligen Arbeitsplatzsituation des Standorts. Er beträgt laut Prognose zwischen 20 und 51 ha.

1.4 BODENDENKMÄLER

Die nachfolgend aufgeführten Bodendenkmäler dürfen in ihrem Bestand weder verändert noch beeinträchtigt werden. Für alle Eingriffe in den Boden, Erdbewegungen und baulichen Einrichtungen im Bereich der genannten Bodendenkmäler und in deren Umfeld muß eine Genehmigung beantragt werden (Art. 7 und 15 DSchG). Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist an allen Verfahren zu beteiligen.

Denkmäler die noch obertägig sichtbar sind (u. a. Grabhügel oder Wallanlagen) dürfen auch nicht durch Baumaßnahmen o. ä. in ihrer Umgebung in ihrem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden. Sie sind in der folgenden Auflistung mit "*" hinter der laufenden Nummer gekennzeichnet.

- 1*. Mittelalterlicher Burgstall. [8127/00271].
Flur "Kaldener Tobel", 2350-2700 m nnw der Kirche von Altusried.
Gmkg. Altusried: FlstNr. 701, 683. SW 15-44, SW 15-45.
- 2*. Mittelalterlicher Burgstall. [8226/0001].
Flur "Burgwald", 120 m n von Hohentann.
Gmkg. Muthmannshofen: FlstNr. 577. SW 17-46.
3. Mittelalterliche Siedlungsreste. [8127/00301].
Flur "Sandberg", 150 m n von Ottenstall.
Gmkg. Altusried: FlstNr. 2411. SW 16-45.
- 4*. Mittelalterlicher Burgstall. [8127/0028].
Flur "Kapf", 1800 m ö-onö der Kirche von Altusried, nw von Luiblings.
Gmkg. Altusried: FlstNr. 1826. SW 16-43.
- 5*. Mittelalterlicher Burgstall. [8127/00291].
Flur "Im Steig", 2750 m ö der Kirche von Altusried.
Gmkg. Altusried: FlstNr. 1883-1885. SW 16-43.
6. Mittelalterlicher Burgstall. [8227/00021].
Unmittelbar ö von Burg.
Gmkg. Krugzell: FlstNr. 202, 2281 244. SW 17-42.
- 7*. Abschnittsbefestigung unbekannter Zeitstellung. [8226/00031].
Flur "Vorderholz", 250 m sö von Walkenberg.
Gmkg. Frauenzell: FlstNr. 1160. SW 18-47.
- 8*. Schanze unbekannter Zeitstellung. [8226/0002].
Flur "Walkenberg", 800 m osö von Walkenberg.
Gmkg. Frauenzell: FlstNr. 1178, 1179. SW 18-47.
9. Mittelalterlicher Burgstall. [8227/00011].
Um Hof Radsperre.
Gmkg. Altusried: FlstNr. 2828. SW 18-45.

Für die Lokalisierung und Ausdehnung aller aufgeführten Bodendenkmäler sind die Eintragungen in beiliegenden Planunterlagen maßgeblich, da die angegebenen Flurstücksnum-

mern nicht immer dem neuesten Stand entsprechen. Ggf. sind größere Schutzzonen markiert, wenn davon auszugehen ist, dass sich die Denkmäler über das derzeit bekannte Ausmaß erstrecken.

Es handelt sich hier um eine vorläufige Liste, die dem derzeitigen Stand der Inventarisierung entspricht. Ergänzungen und Änderungen müssen gegebenenfalls im Zuge von Bebauungsverfahren beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgefragt werden.

1.5 BAUDENKMÄLER

Markt Altusried

Altusried

Kath. Pfarrkirche St. Blasius und Alexander, dreischiffige Hallenkirche des 15.Jh., nach Beschädigung 1670/81 wieder aufgebaut; mit Ausstattung. [FI. Nr. 32]

Hauptstraße 20, Gasthaus zum Bären, mit Steilsatteldach, um 1800 (Bemalung modern), [FI.Nr. 29/2, 29/3]

Hauptstraße 24, Gasthaus Rössle, stattlicher Bau mit Walmdach, 18.Jh. FI. Nr. 28]

Illerstraße 14, Bauernhaus, Mitterstallanlage, verputzter Ständerbau, Flachdach, 2. Hälfte 18 Jh. [FI.Nr. 62]

Kapellenbildstock, neugotisch; mit Ausstattung. [FI.NR. 127 1/3]

Kath. Kapelle St.Sebastian und Sylvester, 1692, vergrößert 1828; mit Ausstattung; am südöstlichen Ortsende. [FI.Nr. 155 1/2]

Albrechten (Gemarkung Krugzell)

Bildstock, 19.Jh.; bei Haus Nr.98. [FI.Nr. 452]

Bergs (Gemarkung Altusried)

Kath. Kapelle St. Peter und Paul, erbaut 1898; mit Ausstattung. [FI.Nr. 1766]

Binzen (Gemarkung Altusried)

Haus Nr. 10. Bauernhaus, Mitterstallbau mit Hakenschopf und leicht erhöhtem Flachdach, reich verziertes Fachwerkobergeschoß mit Fresken, bez. 1755 [FI. Nr. 1324]

Bischlagers (Gemarkung Kimratshofen)

Bildstock, 18./19. Jh.; an der Straße Legau - Kimratshofen. [FI. Nr. 568]

Brittlings

Bildstock, 19.Jh , an der Straße nach Hohenrad. [FI. Nr. 2141]

Buchen (Gemarkung Altusried)

Bildstock, Tuffstein, bez. 1815; an der Straße. [FI. Nr. 1044]

Burg (Gemarkung Krugzell)

Kapelle, 18./19.Jh.; mit Ausstattung; bei Haus Nr.44. [FI. NR. 202]

Depsried (Gemarkung Krugzell)

Kath. Kapelle Mariä Heimsuchung, erbaut 1704; mit Ausstattung. [FI. Nr. 614]

Dezion (Gemarkung Kimratshofen)

Kath. Kapelle St. Magnus, erbaut im 18.Jh., verlängert 1954;

mit Ausstattung. [Fl. Nr. 1151 1/5]

Diesenbach (Gemarkung Altusried)

Kath. Kapelle St.Michael; mit historischen Ausstattungsstücken. [Fl. .Nr. 830/3]

Eggarts (Gemarkung Altusried)

Kath.Kapelle St.Michael erbaut 1717 mit Ausstattung, bei Haus Nr. 434. [Fl. NR. 2757]

Frauenzell

Kath. Pfarrkirche Unsere Liebe Frau Chor im Kern spätgotisch, sonst Neubau 1709/10 von Frater Christoph Gessinger, Turm 1874; mit Ausstattung. [Fl.Nr. 19]

Frühstetten (Gemarkung Krugzell)

Kath. Kapelle St. Leonhard, 18.Jh.; mit Ausstattung; bei Nr.94.
[Fl.Nr. 429]

Gansmühle (Gemarkung Altusried)

Kath. Dreifaltigkeitskapelle, 19.Jh.; mit Ausstattung. [Fl.Nr.1675]

Kapellenbildstock, 1.Hälfte 19.Jh.; mit Ausstattung; 500 m westlich an der Straße. [Fl.Nr. 286 1/2]

Geisemers (Gemarkung Altusried)

Bildstock, mit Holzfigur, Muttergottes, 18.Jhd. [Fl.NR. 1521]

Grundbühl

Kath. Dreifaltigkeitskapelle, frühes 19. Jhd. mit Ausstattung; bei Haus Nr. 123.

Gschnaidt (Gemarkung Frauenzell)

Alte Wallfahrtskapelle, Neubau 1848; mit Ausstattung. [Fl.Nr.464]

Neue Wallfahrtskapelle. erbaut 1856; mit Ausstattung. [Fl.Nr.464]

Kalvarienberg. Kreuzwegstationen, errichtet um 1856. [Fl.Nr.464]

Hiemen (Gemarkung Altusried)

Kath. Marienkapelle, Mitte 19.Jhd. mit Ausstattung; bei Haus Nr.415. [Fl.Nr. 2234/1]

Hörgers (Gemarkung Altusried)

Kath. Dreifaltigkeitskapelle, erbaut 1713; mit Ausstattung; bei Haus Nr.236. [Fl.Nr. 558]

Hohentann (Gemarkung Muthmannshofen)

Ehem. Burg Hohentann, Reste des Rollsteinmauerwerks des13.Jhd. [Fl.Nr. 577]

Holzmühle (Gemarkung Kimratshofen)

Haus Nr. 112. Sägmühle, Satteldachbau mit verschaltem Giebel, Obergeschoß verputztes Fachwerk, 18.Jhd. [Fl.Nr.2021]

Isel (Gemarkung Krugzell)

Haus Nr.69. Hausfigur, Kruzifix. 17./18. Jhd. [Fl.Nr. 698]

Kalden (Gemarkung Altusried)

Burgruine Neu-Kalden, Turmruine und Mauerreste, nach 1515.[Fl.Nr. 683/3]

Kimratshofen

Kath. Pfarrkirche S.Agatha, neugotischer Bau, 1886/89 von Peter Klein errichtet; mit Ausstattung. [Fl.Nr. 68]

Gasthof zur Post, Steilsatteldach, im Kern 18.Jhd. [FI.Nr. 32/1]

Pestkapelle, Fachwerkbau mit Walmdach, 2. Hälfte 18. Jhd.; mit Ausstattung; südwestlich vom Ort. [FI.Nr. 122/12]

Sandsteinfigur hl. Franz Xaver, 1795; an der Straße nach Altusried. [FI.NR. 221/222]
Krugzell

Kath.Pfarrkirche St.Michael, erbaut um 1500, Ausbau 1839/44;
mit Ausstattung. [FI.Nr. 17]

Wegkapelle, neugotisch, um 1900; nördlich der Illerbrücke.[FI.Nr. 143]

Sandsteinfigur hl. Hildegard. 1767, auf Sockel, an der Wegkreuzung
Memmingen-Leutkirch. [FI.Nr. 144 1/2]

Sühnekreuz, 15./16.Jh.; an der Straße nach Kempten. [FI.Nr. 31/7]

Maggmanshofen (Gemarkung Frauenzell)

Haus Nr.61. Bauernhaus, an der Traufseite Fachwerk, Mitte18.Jhd. [FI.Nr. 318]

Manzen (Gemarkung Altusried)

Kath. Kapelle St. Johannes; mit historischen Ausstattungsstücken. [FI.Nr. 2186]

Haus Nr. 1. Bauernhaus, mit dreigeschossigem Fachwerkgiebel, 2.Hälfte 18.Jhd. Verbretterter Ständerbau mit Knochenstampfe. 18./19.Jhd., erneuert; ca. 300m nordöstlich. [FI.Nr. 2179, 21721]

Muthmannshofen

Kath. Pfarrkirche St. Mauritius, im Kern wohl spätgotisch, um 1710 umgebaut, 1907/13 verlängert, Turmerhöhung um 1890: mit Ausstattung. [FI.Nr. 76]

Wegkapelle, 19.Jh., modern erneuert; mit Ausstattung; südlich des Dorfes. [FI.Nr. 29]

Kapelle St. Anna. 1.Hälfte 19.Jhd.; mit Ausstattung; an der Straße nach Frauenzell.
[FI.Nr. 174 1/2]

Oberhofen (Gemarkung Kimratshofen)

Haus Nr.39. Kleinhaus, mit steilem Fachwerkgiebel, 2. Hälfte 18.Jhd. [FI.Nr- 87]

Ösch (Gemarkung Altusried)

Haus Nr. 1. Bauernhaus, Mitterstallbau mit Hakenschopf, verschaltem Vordach und Fachwerkobergeschoß, 2. Hälfte 18. Jhd. [FI.Nr. 2318]

Kapelle St. Sebastian, 2.Hälfte 18.Jhd.; mit Ausstattung. [FI.Nr. 2320]

Ottenstall (Gemarkung Altusried)

Haus Nr.367. Mahlmühle. mit Satteldach und verputztem Fachwerkobergeschoß, 2. Hälfte 18.Jhd. [FI.Nr. 2379]

Bildstock, 19.Jh.; mit Ausstattung; bei der Mühle. [FI.Nr.2379]

Schöneberg

Haus Nr.2. Kruzifix mit Arma Christi, 18.Jhd. [FI.Nr. 2530]

Schreiers (Gemarkung Kimratshofen)

Kapelle, wohl Mitte 19.Jhd.; mit Ausstattung: bei Haus Nr. 168. [FI.Nr. 13491]

Schreiloch (Gemarkung Kimratshofen)

Bildstock noch 17.Jhd.; mit Ausstattung; an Straße nach Kimratshofen. [FI.Nr. 271]

Schwarzenbach (Gemarkung Krugzell)

Haus Nr. 130. Kruzifix, Ende 17.Jhd.: am Haus [FI.Nr. 746]

Haus Nr. 133. Ehem. Zollhaus, Walmdachbau, Ende 18.Jhd. [FI.Nr. 760/2]

Singers (Gemarkung Altusried)

Haus Nr. 1. Bauernhaus, mit Flachdach und Fachwerkgiebel, bez. 1787. [FI.Nr. 1134]

Staubers

Haus Nr. 272. Bauernhaus, Mittertennhaus mit doppeltem Hakenschopf, am Wohnteil Fachwerk mit Freskenresten, Mitte 18. Jhd. [FI.Nr. 853]

Staig (Gemarkung Krugzell)

Haus Nr. 103. Kruzifix, wohl 1. Hälfte 17. Jhd. [FI.Nr. 510]

Bildstock, 18./ 19. Jhd.; bei Haus Nr. 105. [FI.Nr. 537/2]

Thannen (Gemarkung Altusried)

Haus Nr. 2. Hausfigur, hl. Magnus, 2. Hälfte 18. Jhd. [FI.Nr. 2018]

Völken

Haus Nr. 2. Bauernhaus, verputzter Fachwerkbau, seitlich Fresko, bez. 1795. [FI.Nr. 1646]

Wäschers (Gemarkung Altusried)

Bildstock, Ende 18. Jhd.; bei Haus Nr. 419. [FI.Nr. 2198]

Walzlings (Gemarkung Kimratshofen)

Kath. Kapelle St. Martin, 1930, mit Ausstattung. [FI.Nr. 1403]

Haus Nr. 156. Bauernhaus, mit Fachwerkobergeschoß und Kniestock, Mitte 18. Jhd. [FI.Nr. 1390]

Weihers (Gemarkung Altusried)

Bildstock, wohl Ende 18. Jhd.; mit Ausstattung; an der Straße nach Altusried. [FI.Nr. 1591]

Weitenau (Gemarkung Kimratshofen)

Bildstock, Ende 19. Jhd.; mit Ausstattung; am nördlichen Ende der Siedlung. [FI.Nr. 701]

Wetzleberg (Gemarkung Altusried)

Kapelle, erbaut 1772; mit Ausstattung; bei Haus Nr. 3. [FI.Nr. 1240]

Winkels (Gemarkung Altusried)

Haus Nr. 2. Kleinbauernhaus, mit Flachdach, 17. Jhd. [FI.Nr. 1853]

2. BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

2.1 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

2.1.1 NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

(vgl. Themenkarte „Landschaftsstrukturen und Naturräumliche Gliederung“)

Die Gemeinde Altusried liegt im Allgäuer Voralpenland nördlich der Stadt Kempten. Begrenzt wird das Gemeindegebiet im Osten durch das Illertal, im Norden durch den Übergang zu den flacheren Gebieten der Altmoränen und der Schotterböden, im Westen durch das Kürnachtal. Naturräumlich liegt es im Bereich der „Iller-Vorberge“ im Osten und des „Adeleggs“ im Westen. Im Nord-Westen schneidet das Gemeindegebiet den Naturraum „Riß-Aitrach-Platten“ an, was an den flacheren Oberflächenformen erkennbar wird.

2.1.2 KLIMA

Die Nähe des Alpenrandes mit seiner typischen Stauwirkung in Verbindung mit einer mittleren Höhenlage von 700 m ü.NN ergibt ein feuchtes und rauhes Klima, dessen mittlere Jahresniederschlagsmenge ca. 1200 mm und mittlere Jahrestemperatur 7 °C beträgt. Die meisten Niederschläge fallen in den Sommermonaten. Im Illertal ist das Klima gemäßiger als in den höheren Lagen des Adeleggs.

Das Kleinklima wird vom bewegten Relief des Planungsgebiets, aber auch von den Gewässern und der Vegetation beeinflusst. An der Iller können sich Nebel bilden, der Fluss wirkt aber auch ausgleichend auf die klimatischen Verhältnisse. Die süd- bis südwestseitigen Hänge genießen die höchste Sonneneinstrahlung.

Über den Moorböden, die nur über eine relativ geringe Wärmespeicherkapazität verfügen, kann es nachts zur Bildung von Kaltluftseen kommen, größere, durch Kaltluft frostgefährdete Lagen sind allerdings nicht vorhanden. Vor allem in den Tallagen von Iller, Ottenstaller-, Kimratshofer- und Holzmüller-Bach sind keine gravierenden Hindernisse für Kaltluft vorhanden. Bezüglich der geplanten Bauentwicklung (Siedlung und Straßen) ist in Altusried aufgrund der kleinräumigen Planungen keine Beeinträchtigung der klimatischen Situation zu erwarten.

2.1.3 GEOLOGIE, TOPOGRAFIE, BÖDEN

(vgl. Themenkarte „Landschaftsstrukturen und Naturräumliche Gliederung“ und „Geologie“)

Geologie:

Die Bildung der heutigen Landschaft begann mit der Tertiärzeit vor ca. 60 Millionen Jahren. Zu dieser Zeit bildeten sich die Alpen durch Faltung, während das Alpenvorland immer mehr absank und ein großes Meer zurückließ.

Die Meeresablagerungen, die so genannte Molasse, bestehend aus Nagelfluh, Sandstein und Mergelbänken formen im Naturraum „Adelegg“ die Landschaft. Durch die selektive Erosion wurden härtere Gesteinsschichten als Kuppen oder Rippen heraus geformt. In Nord-Süd-Richtung verlaufende Bachtäler durchschneiden die Molasseschichten (aufgefüllt mit Talsedimenten, Talfüllung). Der Naturraum „Adelegg“ ist vorwiegend von Wald bestockt.

Eiszeitlich geprägt ist das östliche Gemeindegebiet. Im Naturraum „Iller-Vorberge“ reichte der Illergletscher bis an die nördliche Grenze des Gemeindegebiets und überformte die Molasseablagerungen. Charakteristische Reliefformen sind die verbreiteten kuppigen Grundmoränen und die Moränenwälle bei Altusried. Durch die glaziale Ausformung von Senken wur-

den wasserundurchlässige Seetone abgelagert auf denen sich in Teilbereichen Moore bilden (Seeablagerungen). Im Bereich von Krugzell befindet sich ein größeres Talbecken der Iller mit Flusssedimenten. Die Hauptnutzungsform im Naturraum „Iller-Vorberge“ ist Grünlandwirtschaft.

Beim Naturraum „Riß-Aitrach-Platten“ handelt es sich um eine Altmoränenlandschaft, die von geologisch jungen, durch Fließgewässer abgelagerten *Talfüllungen* bzw. den Ablagerungen der Schmelzwasserströme der Riß- und Würmeiszeit überdeckt ist (*Hoch- und Niederterrassenschotter*).

Im Geotopkataster Bayern sind der Illerdurchbruch bei Kalden mit 70m Höhe als regional bedeutendes Geotop, und ein Findling bei Oberhub südwestlich Altusried als lokal bedeutendes Geotop kartiert.

Eine weitere interessante geologische Erscheinung aus der Eiszeit sind einige Toteislöcher, wie z.B. das Biotop Nr. 87 bei Kalden. Diese Flächen sind mit Feuchtvegetation wie Großseggen, Röhricht, Hochstauden oder Feuchtgebüsch bewachsen. Alle Toteislöcher sind als Biotop kartiert.

Topografie:

Die höchsten Erhebungen im Gemeindegebiet liegen im Hohentanner Wald mit über 960 m ü.NN (südliches Gemeindegebiet), der tiefste Punkt wird an der Iller im nördlichen Gemeindegebiet bei der Fluhmühle mit 630 m ü.NN erreicht.

Der Naturraum „Iller-Vorberge“ zeichnet sich aus durch

- den anfänglich breiten (Auencharakter), dann schmaler und an den Rändern steiler werdenden Talraum der Iller
- die topografisch stark bewegte Moränenlandschaft mit teilweise sehr steilen Hängen und Hügeln
- tief eingeschnittene Tobel (z.B. Rohrachschlucht im Norden) und
- sanftere, breitere Talräume (z.B. Stigisbach südlich Altusried)

Der Naturraum „Adelegg“ zeichnet sich aus durch

- die starken Höhendifferenzen bis zu 250m (Mittelgebirgscharakter)
- durch tief eingeschnittene Tobelbäche, die erst im unteren Bereich außerhalb der großen Waldfläche an Wildheit verlieren

Der Naturraum „Riß-Aitrach-Platten“ zeichnet sich aus durch

- die relativ flache Topografie
- einige ruhiger fließende Wiesen- und Auenbäche

Bodenverhältnisse:

Die Art und Verteilung der Böden wird durch das Ausgangsgestein, das Relief, das Klima und die Vegetation bestimmt. Die Bodenbildungen der Moränenlandschaft sind wegen des unruhigen Reliefs und aufgrund der unterschiedlichen Wasserdurchlässigkeit des Ausgangsmaterials äußerst vielfältig. Häufigster Bodentyp ist die Braunerde. Daneben treten Pseudogleye und Gleye auf. Auf den undurchlässigen Schichten spätwürmeiszeitlicher Seetone konnten sich anmoorige Böden und Torfböden bilden.

2.1.4 GEWÄSSER UND WASSERHAUSHALT

(vgl. Themenkarte „Gewässer und Wasserhaushalt“)

Aussagen ABSP

Lebensräume an Stillgewässern

- einige regional und einige lokal bedeutsame Teiche, Tümpel mit Schwerpunkt im Gebiet östlich des Ottenstaller Bachs
- zwei Gewässer in Abbaustellen mit regionaler Bedeutung
- ein Altwasser an der Iller nördlich Kalden mit regionaler Bedeutung

Lebensräume an Fließgewässern

- einige Lebensräume an der Iller und ihren Zuflüssen im Mündungsbereich mit überregionaler (Auwälder und naturnahe Zuflüsse) und regionaler Bedeutung (Flussbiotope z.T. im Staubereich z.B. Schilfflächen, Kiesinseln). Zu differenzieren ist die Aussage bezüglich des Artenreichtums der Iller aufgrund des auffälligen Rückgangs an Fischarten.
- Rohrchtobel an der Nordgrenze und Quellflur an der "Pfaffenhalde" südlich des Stigisbach mit überregionaler Bedeutung
- zahlreiche bedeutsame Fließgewässerabschnitte sowie naturnahe Tobelbereiche mit Lebensraum- und Verbundfunktion (im Einzelnen dargestellt durch die Bewertung der Bachläufe in Themenkarte „Gewässer und Wasserhaushalt“). Diese Gewässer liegen im gesamten Gemeindegebiet mit Ausnahme im Bereich der Riß-Aitrach-Platten und zwischen Ottenstaller Bach und Iller.

Fließgewässer

Das Gemeindegebiet wird von zahlreichen größeren und kleineren Gewässern durchzogen. Die Hauptfließrichtung verläuft dabei vornehmlich von Südosten nach Nordwesten.

Iller

Die Iller ist das bedeutendste Gewässer der Gemeinde (Gewässer 1. Ordnung). Ihr Verlauf lässt sich grob in 4 flussmorphologisch und hydrodynamisch unterschiedliche Abschnitte einteilen:

- Zwischen Lauben und Krugzell verläuft die Iller in einem Auengebiet, das als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist. Der Fluss ist hier nur z.T. ausgebaut. Es besteht aufgrund der angrenzenden Auwälder noch ein naturnaher Charakter.
- Im Bereich Krugzell verläuft ein strukturärmerer, begradigter und ausgebauter Flussabschnitt.
- Ab der ersten Flussschleife bis zum Wasserkraftwerk bei Wasserai und zwischen Fischers und dem Wasserkraftwerk bei Wurms (nördliche Gemeindegrenze) zwingt sich die Iller vornehmlich in engen Schleifen durch die Molasseschichten (sog. Durchbruchlauf). Aber hier ging der ursprünglich vorherrschende Charakter eines Alpenflusses mit stark wechselnden Abflussmengen, sich schnell verändernden Auflandungen und Uferstrukturen usw. durch die Stauhaltung verloren. Statt dessen bildeten sich Flusstaubiotope wie Röhricht- und Großseggenbestände und Feuchtgebüsche ähnlich wie an Stillgewässern. Deren Wert ist aber im Vergleich mit den regional sehr seltenen natürlichen alpinen Flusssystemen geringer einzustufen (veränderte ökologische Funktionsfähigkeit).
- Der ökologische Charakter des Bereichs zwischen Fischers und Wasserrad, der in geringerem Maße der Stauwirkung unterliegt, hängt stark von der jeweiligen Wasserführung der Iller ab (relativ naturnaher Flussabschnitt mit stärker ausgeprägtem Flusscharakter).

Die Gewässergüte der Iller liegt zwischen II und III (kritisch belastet) im Bereich zwischen Krugzell und Haldenmühle. Hier zeigt sich der Einfluss der Kemptener Kläranlage. Ab Haldenmühle ist die Gewässergüte II (mäßig belastet).

Bäche

In die Bewertung der Bachläufe laut Themenkarte „Gewässer und Wasserhaushalt“ fließt einerseits der Zustand des Gewässerbetts hinsichtlich des Struktureichtums des Längs- und Querprofils (Ausbaugrad) und andererseits die Breite und Ausprägung des Ufersaums mit ein. Ufersäume unter 1 m Breite bzw. ohne Gehölze gelten als gering ausgeprägt und besitzen kein ausreichendes Puffervermögen gegen randliche Beeinträchtigungen.

- Der Stigisbach (bis zum Freibad ist es die Koppach) fließt von Altusried Richtung Krugzell, bei Iselmühle mündet er in die Iller, kurz vorher fließt der Iselbach von Süden kommend in den Stigisbach. Beide Bäche besitzen auf längeren Strecken naturnahe Abschnitte, wo sie nicht begradigt oder anderweitig ausgebaut wurden und durchgehend von Ufergehölzen gesäumt werden. Besonders beim Stigisbach gibt es aber auch begradigte Abschnitte ohne Pufferzone zur landwirtschaftlichen Nutzung.
- Weitere Zuflüsse sind der Unterhub-Bach, sowie Lehenbach und Brittlingsbach. Bei diesen Bächen handelt es sich um überwiegend begradigte Wiesenbäche (mit Ausnahme eines Tobelabschnitts bei Völken).

Die Gewässergüte dieser Bäche ist fast durchwegs II. Nur einige ganz kurze Abschnitte besitzen II-III.

- Der Ottenstaller Bach durchläuft das Gemeindegebiet von der Grenze nach Wiggensbach bis zur Neumühle an der Iller. Es handelt sich bis auf den Tobelabschnitt im Norden (sog. Rohrchtobel) um ein schönes, trogförmiges, naturnahes Tal, in dem der Bach mäandrierend und von einem durchgehenden Gehölzsaum begleitet fließt. Nördlich von Staubers wurde bei einem Felsabsturz, der örtlich die Fließgewässerstrecke unterbricht, ein Kleinwasserkraftwerk gebaut.

Die Gewässergüte beträgt I-II im Tobelbereich (gering belastet) und ab Ottenstall nach Süden II.

- Der Kimratshofer Bach ist bis Kimratshofen ähnlich dem Ottenstaller Bach naturnah als schmales Bachtal ausgebildet. Aber auch ab Kimratshofen, wo das Gebiet ebener und besser nutzbar wird, verläuft er mit Ausnahme eines Abschnitts westlich von Weitenau weiter in Mäandern mit einem Ufersaum zwischen 1 und 5m.

Die Gewässergüte beträgt II, ab Kimratshofen II-III, was die ökologische Funktionsfähigkeit und das Artenpotential einschränkt.

Nördlich von Schieten fließt der Weidenbach in den Kimratshofer Bach. Der Weidenbach wird insbesondere in seinem Quellgebiet von mehreren Metern breiten Streu- und Nasswiesen gesäumt (Gewässergüte II-III).

- Der Holz Müller Bach (im oberen Teil Walzlings Bach) ist vom Charakter her auf langen Strecken mit dem Ottenstaller Bach vergleichbar. Er wird hauptsächlich gespeist durch die Tobelbäche der Adelegg. Er fließt durch Wiesentäler und Wälder und ist in den meisten Bereichen noch unverbaut, von einem Ufergehölz gesäumt und reich strukturiert.

Die Gewässergüte liegt bei II, die der Zuläufe bei I-II.

- Der Dürrenbach und der Brennbergbach sind die wichtigsten Bäche, die aus der Adelegg nach Westen entwässern. Alle diese Bäche lassen sich in drei Abschnitte einteilen. Der erste Abschnitt verläuft als naturnaher Tobelbach im Gebiet der Adelegg. Im zweiten Abschnitt winden sich die Bäche in mehr oder weniger ausgeprägten Geländemulden (die auch als Pufferzonen dienen) durch die Hügellandschaft. Sie besitzen hier einen relativ großen Struktureichtum aufgrund ihres naturnahen Zustands und des Wechsels von

(Feucht) Gehölzsaum und angrenzenden Feuchtwiesen.

- Im dritten Abschnitt erfolgt der Übergang in die Ebene (Bereich Muthmannshofen, Frauenzell). Am Röthenbach erfolgten Begradigungen, Gehölzsäume sind nur sehr spärlich vorhanden, es herrscht stellenweise ein Mangel an naturnahen Strukturen und notwendigen Pufferzonen.

Die Gewässergüte beträgt in den oberen Abschnitten in der Regel I-II und in den mittleren und unteren Abschnitten II. Nur bei Magmannshofen und Frauenzell gibt es einige kürzere Abschnitte mit II-III (evtl. Einleitung von Hausabwässern).

Stillgewässer

(vgl. Verzeichnis der Teiche und Tümpel im FNP/LP und Themenkarte „Gewässer und Wasserhaushalt“)

Als Stillgewässer existieren in Altusried außer einigen kleinen Tümpeln ein paar Weiher (bei Manzen, Lamineten, am Moosbach, bei der Gansmühle), die alle als Fischteiche genutzt werden. Teilweise besitzen sie einen schmalen Gürtel schützenswerter Ufervegetation (Weiher bei Manzen).

Nach Art. 13d(1) geschützte Gewässer

Im neuen Bayerischen Naturschutzgesetz vom August 1998 sind nach dem Art. 13d(1) auch natürliche und naturnahe Fluss- und Bachabschnitte gesetzlich geschützte Biotop. Folgende Gewässer fallen unter diesen Schutzstatus (vgl. Themenkarte „Gewässer und Wasserhaushalt“):

- die naturnahen Abschnitte der Iller und die Aufstaubereiche, die zwar menschlichem Einfluss unterliegen, aber aufgrund der zahlreichen naturnahen Biotop besonders schützenswert sind; zum geschützten Bereich gehört der naturnahe Bewuchs innerhalb der teilweise vorhandenen Hochwasserdämme und umfasst die Wasservegetation und die krautige, holzige oder grasige Ufervegetation einschließlich aller Kiesbänke und Verlandungsflächen (vgl. Bestandsplan)
- im gesamten restlichen Gemeindegebiet fallen alle in der Themenkarte „Gewässer und Wasserhaushalt“ dargestellten "strukturreichen Bachabschnitte mit ausgeprägter Ufervegetation" darunter
- die lokal und regional bedeutsamen Teiche und Tümpel

Wasserhaushalt

amtlich festgesetzte Wasserschutzgebiete (laut WWA Kempten):

WSG Altusried "In der Hölle"

WSG Altusried, Quellen Neumühle

WSG Altusried, Milchwerk Kimratshofen

WSG Walzlings

WSG Weissen

WSG Binzen

WSG Vorderbrennberg

zwei weitere Wasserschutzgebiete bei Brennberg sind in Planung

Überschwemmungsgebiete

Ein großes Überschwemmungsgebiet gibt es zwischen Krugzell und Gries auf der Fläche der Illerauwälder und ursprünglichen Auenwiesen.

2.1.5 VEGETATION

Potentiell natürliche Vegetation

Als potentiell natürliche Vegetation bezeichnet man die Vegetation, die sich vom jetzigen Zeitpunkt ab ohne weiteren Einfluss des Menschen auf einem bestimmten Standort als Dauer- oder Schlussgesellschaft einstellen würde. Die potentiell natürliche Vegetation gibt wichtige Hinweise für die standortgerechte Pflanzenwahl und zeigt auf, inwieweit die real vorkommende Vegetation von der natürlich vorkommenden Vegetation abweicht. Im Planungsgebiet würden folgende Gesellschaften der potentiell natürlichen Vegetation vorkommen:

- ein Grauerlen-Auwald im Bereich der Illerauen
- ein Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Bereich des Naturraums „Iller-Vorberge“
- ein Labkraut-Buchen-Tannenwald im südlichen, höheren Teil der Adelegg und
- ein Hainsimsen-Buchenwald im nördlichen, zu den Schotterplatten abfallenden Teil der Adelegg

Diese vier Hauptgesellschaften werden kleinräumig an Sonderstandorten immer wieder von anderen Gesellschaften ergänzt. In den Tobeln und Bächen sind dies der Grauerlenwald, in den Niedermoorgebieten der Schwarzerlenbruchwald und in den (sehr kleinflächigen) Hochmoorgebieten der Kiefernmoorwald bzw. baumfreies Hochmoor.

Die aufgeführten Gesellschaften bestehen im Wesentlichen aus folgenden Baumarten (vgl. Übersicht der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern, P. Seibert):

Grauerlen-Auwald

Grauerle, Traubenkirsche, Bergahorn, Bergulme, Esche, Fichte, Schwarzpappel, Silber- und Mandelweide

Waldmeister- Tannen- Buchenwald (Berglandform)

Buche, Tanne, Bergahorn, Esche, Bergulme, Vogelbeere, Fichte

Labkraut- Buchen- Tannenwald (Flyschgebiet-Rasse)

Tanne, Fichte, Buche, Bergahorn, Bergulme, Vogelbeere

Hainsimsen- Buchenwald (Südbayern-Rasse)

Buche, Eiche, Kiefer, Fichte, Birke, Zitterpappel, Vogelbeere, Salweide

Schwarzerlenbruchwald

Schwarzerle, Grauerle, Moorbirke, Fichte, Kiefer, Traubenkirsche

Kiefernmoorwald

Waldkiefer, Moorbirke, Sandbirke, Fichte, Vogelbeere

Reale Vegetation

Durch den Einfluss der menschlichen Nutzung hat sich die natürliche Vegetation verändert. Es sind neue Vegetationsgesellschaften entstanden, die je nach Grad des menschlichen Einflusses als „noch naturnah“ bis „naturfern“ bezeichnet werden.

Zu der mehr oder weniger „naturnahen“ (durch menschliche Eingriffe nicht wesentlich veränderten) und „halbnatürlichen“ (durch den Mensch nicht bewusst geschaffenen, aber von seinem Einfluss abhängigen) Vegetation, zu der auch die meisten der amtlich oder der eigens kartierten Biotop zählen, gehören bestimmte Waldtypen (Auwälder, z.T. Illerhangwälder, Tobelwälder, Bachauenwälder, Moorwälder und naturnahe Mischwälder), Feldgehölze, Hecken, Gehölzuffersäume und Feuchtflächen.

Zu den vom Menschen bewusst geschaffenen, von seinem Einfluss vollständig abhängigen und naturfernen Vegetationstypen gehören die intensiv forstlich bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Gärten und Grünflächen.
(Genauere Beschreibung der schützenswerten Vegetationstypen siehe unten.)

2.1.6 ARTEN- UND BIOTOPPOTENTIAL

(vgl. FNP/LP, Themenkarte „Arten- und Biotoppotential“ und „Waldbewertung“ sowie Biotop- und Artenschutzkartierungslisten im Anhang)

Aussagen ABSP

Feuchtstandorte

- überregional bedeutsam sind
 - der naturnahe Illerzufluss und Auwaldstandort bei Gries
 - die Quellflur der Pfaffenhalde südlich des Stigisbach
 - zwei Moorgebietskomplexe mit Moorwäldern und Streuwiesen südlich Kimratshofen
 - der Bachauenbereich des Rohrachtofels an der nördlichen Gemeindegrenze
- darüber hinaus gibt es eine Reihe von regional bedeutsamen Feuchtstandorten, zu denen insbesondere Auwälder an der Iller, Bachauenwälder, Moorwälder, Streuwiesen, aber auch Standorte an Abbaustellen und Stillgewässern zählen
- die zahlreichen lokal bedeutsamen Feuchtstandorte sind aufgrund ihrer geringen Größe in der Biotopkarte nicht darstellbar

Magerstandorte

- bedeutsame Magerweiden und Magerstandorte kommen im Gemeindegebiet nur vereinzelt und kleinflächig vor

Wälder

- Wälder mit besonderer Bedeutung als Biotop sind insbesondere
 - die Auen- und Steilhangwälder entlang der Iller
 - die Tobel- und Schluchtwälder der Adelegg und verschiedener Illerzuflüsse
 - Bruchwald und Bachauenwälder mit Schwerpunkt im Naturraum der Adelegg

Bereiche mit hohem Arten- und Biotoppotential

Biotopkomplex Iller mit Flussbiotopen und Hangwäldern

Die Iller stellt ein landesweit bedeutsames Vernetzungselement dar aufgrund der zahlreichen, wertvollen Feuchtbiotop und der flusstalbegleitenden Hangwälder. Zu ersteren zählen die noch vorhandenen Auwaldreste, Nass- und Feuchtwiesen, Uferföhrichte, Gewässervegetation, aber auch die trockenen Rasen der Dammböschungen.

Zu den Hangwäldern zählen in weiten Bereichen naturnahe Mischwälder mit artenreichen Tobeln und kleinflächig offenen Magerrasen und Pionierstandorten (aufgrund der Kleinflächigkeit kartenmäßig nicht darstellbar). Beide Lebensraumtypen sind in idealer Weise mit-

einander in funktionalem und räumlichem Kontakt.

Nachgewiesen sind im gesamten Gebiet zahlreiche gefährdete Tierarten wie Amphibien, Reptilien, Vögel wie z.B. Gänsesäger und Insekten wie z.B. Libellenarten.

Beeinträchtigt werden diese Rückzugsgebiete insbesondere durch

- die gestörte Fließgewässerdynamik (Staustufen)
- die forstwirtschaftliche Nutzung insbesondere der Auwälder, aber auch der Leitenwälder (hoher Fichtenanteil, insbesondere in den oberen Hangbereichen)
- die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld von Feuchtbiotopen (fehlende Pufferzonen)

Bäche, Bachtäler und Bachtobel

(vgl. Themenkarte „Gewässer und Wasserhaushalt“)

Die naturnahen Bachtäler sind ein wesentliches Merkmal in Altusried. Ottenstaller Bach, Kimratshofer Bach, Holzmüllerbach, und teilweise Stigisbach, Brennberger Bach und Dürrenbach bestechen durch ihre auf lange Strecken kaum regulierten, strukturreichen, mäandrierenden Bachbetten mit begleitendem Gehölzsaum, der gleichzeitig als Pufferzone zur landwirtschaftlichen Nutzung fungiert. Diese Bäche stellen aufgrund ihrer Länge überörtlich wichtige Vernetzungsschwerpunkte dar.

Beeinträchtigungen sind gegeben durch

- Regulierungen und fehlende Pufferzone (Stigisbach im Oberlauf, Brennberger Bach und Dürrenbach im Unterlauf)
- Verrohrungen (z.B. Kimratshofer Bach, Dürrenbach)

Die Bachtobel (insbesondere in der Adelegg und der Rohrchtobel) stellen die natürlichsten Landschaftsteile dar. Eine Vielzahl geschützter Pflanzen sind hier nachgewiesen (laut Biotopkartierung z.B. Frauenschuh, Knabenkräuter, Waldvögelein, Nestwurz, Rotbrauner Sitter). Eine Beeinträchtigung ist in den Fällen gegeben, wo reine Fichtenwaldnutzung vorherrscht, die nur einen schmalen Saum standortgerechter Gehölze erlaubt (vgl. FNP/LP).

Stillgewässer

Die Stillgewässer setzen sich zusammen aus einer Reihe von Tümpeln und kleineren Teichen. Sie erlangen Bedeutung durch das Vorkommen von Amphibien. Zeugnis davon gibt die Artenschutzkartierung im weiteren Umfeld um Altusried.

Beeinträchtigungen dieser Lebensräume entstehen durch den Zufluss nährstoffbelasteter Bäche und durch zu intensive Fischzucht.

Feuchtbereiche mit Feuchtwiesen und Feuchtwäldern

Zu den in Altusried vorzufindenden Feuchtflächen zählen:

- Feuchtwälder, die schwerpunktmäßig im südöstlichen Gemeindegebiet vorkommen. Es handelt sich um Auwälder, Wälder auf Bruchwaldstandorten und um Quellgebiete. Sämtliche Standorte sind als Biotope erfasst, z.T. stehen sie noch in räumlichem Kontakt mit Feuchtwiesen. Südlich von Frühstetten ist noch ein Mosaik solcher Wälder zu finden. Auch bei Dezion und entlang des Walzlings- Bachs sind noch mehrere Flächen zu finden. Eine Beeinträchtigung entstand durch die Aufforstung mit Fichten. Ein besonders wertvoller Quellmoorstandort befindet sich auf der sog. Pfaffenhalde südöstlich von Altusried (Feuchtwald, Kleingewässer, Tuffsteinbildung).
- Feuchtwiesen (Streuwiesen und Nasswiesen in verschiedenen Übergangsstadien) kommen im gesamten Gemeindegebiet verstreut vor. Eine gewisse Häufung ist entlang der Bäche, die westlich und östlich aus dem Hohentanner Wald herauskommen, festzustellen. Es handelt es sich aber in allen Bereichen nur um kleinparzellierte Nieder- und Quellmoore. Auf einigen Feuchtwiesen sind in der Biotopkartierung und Artenschutzkartierung zahlreiche seltene Pflanzenarten und Tierarten wie Libellen, Grashüpfer, Schrecken und

Schmetterlinge kartiert, die die Bedeutung dieser Flächen als Rückzugsbereiche, aber auch als Wiederausbreitungszellen unterstreichen.

- Sonstige Feuchtfleichen wie Seggen- und Binsenrieder, Hochstaudenfluren und Röhrichte sind großflächig an der Iller in den Staubeichen zu finden, kleinflächig sind sie übers gesamte Planungsgebiet verstreut. Daneben gibt es noch in der Tongrube bei Vocken größere, reichstrukturierte feuchte bis wechselfeuchte Flächen mit einer Vielzahl von Vegetationstypen.

Im gesamten Gebiet sind folgende Gefährdungen der Feuchtfleichen von Bedeutung (vgl. Biotopliste mit Beschreibung der jeweiligen Beeinträchtigung):

- Fichtenaufforstungen in Bruchwäldern und auf Feuchtwiesen
- Nutzungsauffassung von Streuwiesen
- Entwässerung
- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung

Magerstandorte

Magerstandorte sind in Altusried in Form magerer Weiden, Altgrasfluren und Dämmen verstreut an steilen Böschungen, Bachtaleinhängen und an der Iller (Dämme bei Biberschwang, Illerleite) anzutreffen. Sie spielen aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nur eine untergeordnete Rolle. Eine Gefährdung besteht nicht.

Wertvolle Waldbereiche

Außer den bereits erwähnten Feucht- und Auwäldern sind hier insbesondere die eschenreichen Schluchtwälder in den Tobeln und die buchenreichen Hangleitenwälder entlang der Iller zu erwähnen, die vor allem in den Steilbereichen noch naturnah aufgebaut sind. Vor allem in den weniger steilen Bereichen entstehen durch intensive forstwirtschaftliche Nutzung mit Fichtenbeständen aber auch Beeinträchtigungen des Lebensraums.

An der Iller zwischen Fischers und Biberschwang kommen auch gefährdete Tagfalter vor, die auf naturnahe, extensiv bewirtschaftete, feuchte Laub- und Mischwälder angewiesen sind (siehe auch ABSP).

Sonstige Standorte

- Die im FNP/LP dargestellten Streuobstwiesen sind überwiegend in gutem Zustand und bieten wertvolle Lebensräume.
- Einige aufgelassene Abbaustellen mit ihrem Mosaik an Strukturen sind über die Biotop- bzw. Artenschutzkartierung im Bestand erfasst. Sie bereichern aufgrund ihrer Sonderlebensräume wie z.B. wechselfeuchten Wasserflächen und Pionierstandorten die Landschaft. Die meisten sind relativ klein (z.B. Biotop 76.2 südlich Krugzell, Biotop nach eigener Kartierung Nr. 2 südlich Altusried), die größte Abbaustelle ist die Tongrube bei Vocken.

Bereiche mit geringerem Arten- und Biotoppotential/Konflikte

Die Bereiche mit geringerem ökologischen Potential liegen in den flachsten Gemeindeteilen, wo die landwirtschaftliche Nutzung am intensivsten ist. Kriterien dieser Zuordnung sind die Zahl der Biotope und Kleinstrukturen, der Zustand der Gewässer hinsichtlich Naturnähe, das Auftreten von landkreisbedeutsamen Arten und Standorten nach dem ABSP bzw. der Artenschutzkartierung und die durchschnittliche Größe der Gewanne.

Dabei handelt es sich insbesondere um

- das Gebiet zwischen Krugzell, Iller und Iselbach
- das Gebiet nördlich von Kimratshofen und östlich und westlich des Kimratshofener Bachs
- das Gebiet des Naturraums Riß-Aitrach-Schotterplatten

Weiterhin dargestellt als Mangelsituation ist der fehlende Biotopverbund an Stellen, wo hochwertige Quellbiotope nicht genügend verknüpft sind. In Altusried ist das

- der Unterhub- Bach, der eine Verbundfunktion zwischen den Moorbereichen südlich Hehlen
- und dem Stigisbachtal übernehmen könnte
- die Illerleite bei Schwarzenbach (fehlende extensive Nutzungen am Hangfuß)
- die Feuchtbereiche entlang des Vorderen Brennbergbachs, die teilweise durch Aufforstungen isoliert wurden

Ökologische Entwicklungsfähigkeit

Hinsichtlich möglicher Ansatzpunkte für ökologische Verbesserungsmaßnahmen sind folgende Bereiche erwähnenswert:

- die Iller mit ihrer Vielzahl außergewöhnlich wichtiger Lebensräume am Wasser und an den Hängen. (Entwicklungsansätze sind z.B. die ökologische Optimierung der Auen und Auwälder, der Leitenwälder und der Vernetzung der Tobel in die Landschaft);
 - die in der Karte „Arten- und Biotoppotential“ dargestellten größeren Feuchtgebietskomplexe im Hinblick auf Ausweitungs-, Renaturierungs- und Verbundmaßnahmen unterschiedlicher Feuchtstandorte;
 - die dargestellten Bachtäler und Bachläufe, wobei hierbei vor allem die strukturarmen Bäche oder die Bäche mit strukturarmen Abschnitten in Frage kommen;
- die auf der Grundlage der Bodenschätzungskarte erstellten Einträge der Landschaftsbereiche mit hohem Entwicklungspotential bedingt durch vorhandene Landschaftsstrukturen und für die Landwirtschaft vergleichsweise weniger gute Böden decken sich in vielen Fällen mit den oben angeführten Flächen.

Für Biotopentwicklungsansätze von Bedeutung sind aber auch die darüber hinaus gehenden Flächen mit den nicht so guten Böden, da hier der Nutzungsdruck etwas geringer ist, so dass auf Dauer evtl. Flächen auch für Naturschutzziele verwendet werden können (in den dargestellten Bereichen kommen überdurchschnittlich viele Parzellen mit Bodenwertzahlen unter 45 vor).

2.1.7 GESCHÜTZTE FLÄCHEN UND OBJEKTE

(vgl. Themenkarte "Regionale und überregionale Planungsvorgaben" und FNP/LP)

Entlang der Iller zieht sich das **Landschaftsschutzgebiet** „Illerdurchbruch nördlich Krugzell mit Sachsenrieder Weiher“ (KreisVO vom 28.12.1976)

Folgende Flächen sind als **FFH-Flächen** ausgewiesen (Stand August 2000, nachrichtliche Übernahme aus der Gebietskarte des Bayer. Umweltministeriums)

- das Illertal mit angrenzenden Hangwäldern als eine in Bayern herausragende Naturlandschaft (Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach; Teilfläche des Landschaftsschutzgebiets)
- der Kernbereich des Hochtanner Walds (Kürnacher Wald) mit seinen Schluchten und bedeutsamen Tannen-Mischwäldern
- die Quelltuff-Flur bei Staig als seltener Biotoptyp

Ziel der FFH-Richtlinie ist es, ein zusammenhängendes und europaweites Biotopverbundnetz "NATURA 2000" aufzubauen. Dieses Netz aus ökologisch wertvollen Schutzgebieten dient der Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen sowie der natürlichen Lebensräume. In den vorgeschlagenen Gebieten soll nach den europäischen Richtlinien ein Erhaltungsgebot sowie Verschlechterungsverbot gelten, d.h. der gegenwärtige Zustand des Gebiets ist zu erhalten und darf sich nicht verschlechtern. Die bisherige landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung bleibt aber weiterhin möglich. Soweit sich die Änderung einer Nutzung nicht erheblich nachteilig auf das Ziel auswirkt, den Lebensraum mit seinen charakteristischen Arten zu erhalten, wird eine Nutzungsänderung auch künftig möglich sein.

Daneben gibt es eine Reihe von **Naturdenkmälern**:

- die Friedenslinde am Kirchplatz von Altusried
- die Hundertjährige Linde in der Poststraße/Altusried
- die Linde in der Schulstraße/Altusried
- die Kaldener Linde bei Kalden
- die Linde bei der Kapelle in Ösch (Binzen)
- die 2 Linden in Oberhofen bei Kimratshofen
- die Linde bei Staig (Rohrachbach)
- das Toteisloch bei Streifen östl. Diesenbach
- der Findling bei Oberhub südwestl. Altusried (Geotop)
- die Linde in Mushanen

2.2 FLÄCHENNUTZUNGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF NATUR UND LANDSCHAFT

2.2.1 SIEDLUNGSFLÄCHEN / ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

(vgl. FNP/LP)

Altusried

Der Hauptort liegt an einem Südhang. Die südliche Begrenzung bildet das Tal der Koppach, im Westen und Osten beginnt ein topografisch bewegteres Gelände, nach Norden bildet eine Kuppe die natürliche Grenze. In den letzten Jahren ist Altusried insbesondere im Südwesten Richtung Koppach und im Norden bzw. Nordwesten gewachsen, wobei sich das Wachstum auf intensiv genutzten Flächen vollzog, so dass die Eingriffe in den Naturhaushalt sich auf das Arten- und Biotoppotential weniger auswirkten.

Aus Sicht der Grünordnung ist bemerkenswert, dass sich von Norden nach Süden eine Grünstruktur zieht, die allerdings durch Bebauung immer wieder unterbrochen wird (gehölzbestandene Mulde, Parks, Friedhof, Sportplatz).

Die Ortsrandeingrünung ist insbesondere im Norden und Westen, die Durchgrünung im gesamten Ort noch verbesserungswürdig, da sich der Ort aufgrund der Hanglage sehr exponiert präsentiert.

Krugzell

Krugzell hebt sich durch seine Lage oberhalb der Illerauen hervor (Standort der Kirche). Allerdings hat sich der nordöstliche Ortsrand bis in die Auen in die Nähe des vorhandenen Auwaldstreifens vorgeschoben, womit hier das Ende der Entwicklung erreicht ist. Auch Krugzell hat sich stark ausgedehnt, wobei aber keine wertvollen Flächen verloren gingen. Hinsichtlich Durchgrünung und Eingrünung besteht in Krugzell vor allem in den neueren Ortsteilen noch Nachholbedarf.

Kimratshofen

In Kimratshofen hat sich nur eine organische Entwicklung vollzogen. Gravierende Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild ergaben sich nicht. Allerdings ist der Kimratshofer Bach im gesamten Ortsbereich verrohrt.

Muthmannshofen, Frauenzell

Auch in Muthmannshofen und Frauenzell vollzog sich nur eine sehr maßvolle Bauentwicklung. Aus Sicht der Grünordnung hervorstechendes Merkmal dieser beiden Ortschaften sind die großen und beachtenswerten Streuobstwiesen vor allem am südlichen Ortsrand. Bezüglich der Gewässer ist festzustellen, dass durch Muthmannshofen ein ausgebauter Bach verläuft und in Frauenzell der Röthenbach verrohrt ist.

Untersuchung möglicher Entwicklungsbereiche

Die Untersuchung möglicher weiterer Siedlungsentwicklungen orientiert sich an den naturräumlichen, topografischen und naturschutzfachlichen Vorgaben in den Randbereichen der Siedlungen.

Altusried

Freizuhalten sind

- der Talraum und die steilen Hanglagen im Süden des Orts
- die Drumlins am nördlichen und westlichen Ortsrand
- der innerörtliche Grünzug, der zwischen Landschaftsschutzgebiet (Umfahrung), innerörtlicher Grünfläche und Stigisbach liegt; der Grünzug ist noch weiter herauszuarbeiten

Mögliche Flächen für Gewerbeentwicklung liegen

- an der östlichen Ortseinfahrt bzw. am Kreisverkehr der neuen Umfahrungsstraße

Mögliche Flächen für Wohngebiete liegen

- auf den freien Flächen am nordöstlichen Ortsrand zwischen Siedlungsgrenze und Umfahrungsstraße
- am nördlichen Ortsrand nördlich der Umgehungsstraße (Drumlin berücksichtigen)
- an der westlichen Ortseinfahrt (südlich der Staatsstraße)

Mögliche Erweiterungen für Freizeit und Erholung südlich des Freibads

Krugzell

Freizuhalten sind

- die nördlich und östlich angrenzenden Gebiete der Illeraue
- die östlich verlaufende Bachaue
- die exponierten Hänge südlich und westlich des Orts
- die Illeraue im Bereich des bestehenden Gewerbegebiets (Konflikt mit bestehendem Bebauungsplan)

Mögliche Flächen für Gewerbeentwicklung liegen

- nördlich des bestehenden Gewerbegebiets, das am südlichen Ortsrand liegt

Mögliche Flächen für Wohngebiete liegen

- auf der Hochfläche am südwestlichen Siedlungsrand

Kimratshofen

Freizuhalten sind

- der Auenbereich des Kimratshofener Bachs
- die exponierten Bereiche des Hügels im Osten des Orts
- die Blickbezüge zur Kirche

Mögliche Flächen für Gewerbeentwicklung liegen

- am nördlichen Ortsrand

Mögliche Flächen für Wohngebiete liegen

- am westlichen und östlichen Ortsrand (bis zum Hangfuß)

Muthmannshofen

Freizuhalten sind

- die Auen von Dürrenbach und des östlich davon liegenden Bachs
- der Drumlin am östlichen Ortsrand mit Blickbezug zur Kirche

Mögliche Flächen für Wohngebiete liegen

- am östlichen Ortsrand südlich der Kreisstraße
- am südlichen Ortsrand (Berücksichtigung der Streuobstwiesen)

Frauenzell

Freizuhalten sind

- der Auenbereich des Röthenbachs
- der südwestliche Höhenzug

Mögliche Flächen für Gewerbeentwicklung liegen

- beiderseits der Kreisstraße am nordöstlichen Ortseingang

Mögliche Flächen für Wohngebiete liegen

- am nördlichen, östlichen und südlichen Ortsrand (Berücksichtigung der Streuobstwiesen)

2.2.2 VERKEHR

(vgl. FNP/LP)

Die wichtigste Straße im Gemeindegebiet ist die Staatsstraße ST 2009, die über Krugzell, Altusried und Kimratshofen Richtung Legau führt. Diese Straße ist relativ stark frequentiert und stellt eine nicht unbedeutende Lärmquelle dar.

Ein Durchschneidungseffekt wirkt sich insbesondere durch die Überquerung der Bachtäler von Ottenstaller Bach und Holzmüller Bach aus. Im Allgemeinen ist diese Straße aber zumindest relativ gut ins Landschaftsbild eingebunden.

Die übrigen Straßen bilden ein ausreichend dichtes Netz an Verkehrswegen (ausgenommen Hohentanner Wald).

Bei Krugzell ist seit langem der Bau einer Umgehungsstraße auf der Westseite in der Diskussion. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird hierbei ein an die geplante Siedlungserweiterung angrenzendes Waldstück durchfahren. Anschließend führt die Straße durch ein

landwirtschaftlich intensiv genutztes Gebiet.

Eine weitere mögliche Umgehung ist nördlich von Altusried dargestellt. Diese Trasse würde ebenfalls durch intensiv genutzte Gebiete führen. Topografisch ist das Gelände an dieser Stelle sehr differenziert. Beide Straßenplanungen setzen eine Eingriffsanalyse voraus.

2.2.3 LANDWIRTSCHAFT

(vgl. FNP/LP)

Die landwirtschaftliche Nutzung hat die Landschaft von Altusried entscheidend geprägt und eine vielfältige, artenreiche Kulturlandschaft entstehen lassen. Artenreiche Flächen wie z.B. Streuwiesen und Streuobstwiesen sind der landwirtschaftlichen Nutzung zu verdanken.

Außer einigen wenigen Ackerflächen, die im Überschwemmungsgebiet bei Gries liegen (Gefahr der Bodenerosion bei Überschwemmungen) wird ausschließlich Grünlandwirtschaft betrieben, wobei die Intensität der Nutzung in der Regel von den topografischen Verhältnissen abhängt. Je ebener die Landschaft, um so intensiver ist die Nutzung. Steile Hangflächen oder Böschungen werden oft nur als mehr oder weniger extensive Weide genutzt. Beispiele für weniger intensiv genutzte und dennoch gepflegte Kulturlandschaften sind:

- das Gebiet rings um den Hohentanner Wald mit relativ vielen erhaltenen Streuwiesen und Magerweiden (allerdings wird hier in Zukunft die Pflege dieser Grenzertragsflächen ein Problem sein)
- der Höhenzug östlich des Ottenstaller Bachs bei Diesenbach und von Ösch bis Hehlen (vgl. Themenkarte zu Landschaftsstrukturen) mit zahlreichen Gehölzstrukturen und Streuobstwiesen

Diese und alle weiteren weniger intensiv bewirtschafteten Gebiete sind meist mit den im Agrarleitplan bezeichneten „Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen“ identisch. Die „Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen“ liegen im Talbereich bei Frauenzell und Muthmannshofen, im Tal von Weitenau nördlich von Kimratshofen, sowie nordöstlich davon zwischen Reisers und Bruggmers.

Insbesondere in diesen Gebieten treten Konflikte mit landschaftspflegerischen Zielen auf wie

- randliche Beeinträchtigung von Feuchtflecken
- Beeinträchtigung von Gewässerläufen durch fehlende Pufferzonen
- Verrohrung und Regulierung von Bächen
- Rodung für die Landwirtschaft störender Rand- und Gehölzstrukturen

2.2.4 FORSTWIRTSCHAFT

(vgl. FNP/LP und Themenkarte „Waldbewertung“ und „Aussagen der Wald funktionsplanung“)

In der Gemeinde Altusried nimmt der Wald mit 2185 ha ein Flächenanteil von ca.24% ein. Bei einem durchschnittlichen Flächenanteil von ca. 35% im Landkreis Oberallgäu ist das Gebiet somit unterdurchschnittlich mit Wald bestockt. Außerdem konzentriert sich der Wald auf die Adelegg, so dass die restlichen Gebiete als waldarm zu bezeichnen sind.

Die meisten Waldflächen werden als schlagweiser Hochwald genutzt. In allen größeren Waldbeständen wechseln sich reine Fichtenwälder mit Mischwäldern ab.

In Altusried sind bereits vielerorts Ansätze zur langfristigen Umstrukturierung von Fichtenreinbeständen in standortgerechte Misch- und Laubwaldbestände vorhanden. Dies trägt zu einer Erhöhung der Stabilität der Wälder bei.

Allgemeine, aber wichtige Bedeutungen des Waldes sind seine

- Wasserschutzfunktionen (Wasserfilterung und Wasserrückhaltung)
- Bodenschutzfunktionen (an den steilen Hanglagen)
- Lebensraumfunktionen (vor allem in naturnahen Wäldern)
- Erholungsfunktionen
- Prägung des Landschaftsbilds

In Altusried lassen sich folgende Waldtypen mit jeweils unterschiedlichen ökologisch wichtigen Aspekten unterscheiden:

- die große Fläche des Hohentanner Walds mit seinen sehr naturnahen Tobeln, in denen stellenweise auch eschenreiche Schluchtwälder vorkommen; der Anteil der Mischwälder an der Gesamtwaldfläche ist hier relativ groß
- die Wälder in der flacheren Lagen, wo auch Feuchtwälder vorkommen, bei denen aber ansonsten die Nutzung als reine Fichtenforste überwiegt
- die Leitenwälder entlang der Iller und der großen Bachtäler mit teilweise hohem Anteil standortgerechter Laubbäumen und standörtlicher Vielfalt (insbesondere im unteren Bereich der Hänge)
- die naturnahen Bachauenwälder und Auwälder am südlichen Illerabschnitt

Speziell für Altusried weist der Wald funktionsplan auf folgende Funktionen hin:

- Wald mit besonderer Bedeutung für den *Bodenschutz* stockt hauptsächlich an der Illerleite und an den Hängen der größeren Tobel und Bachschluchten
- Die Wälder mit besonderer Bedeutung als *Biotop* bestehen mit Ausnahme eines Feuchtwalds bei Frühstetten und am Ottenstaller Bach sowie den Auwäldern bei Krugzell ebenfalls aus den Illerleitenwäldern und den mit dem Illertal verbundenen Tobelwäldern.
- Die Wälder mit besonderer Bedeutung für das *Landschaftsbild* liegen im gesamten Gemeindegebiet verstreut. Einen Schwerpunkt bilden mehrere kleinflächige und zersplitterte Wälder im strukturarmen Bereich der Riß-Aitrach-Platte. Aber auch die Wälder entlang der Iller prägen das Landschaftsbild; z.T. handelt es sich dabei um exponierte Wälder, wie z.B. die Pfaffenhalde südlich Altusried.
- Als Wälder mit besonderer Bedeutung für die *Erholung* sind die Pfaffenhalde und der westliche Rand der Adelegg sowie die ortsnahen Wälder bei Kalden, Binzen und Krugzell ausgewiesen.
- *Straßenschutzwälder* sind nur auf ganz kurzen Abschnitten vorhanden, wie beispielsweise zwischen Kimratshofen und Altusried.

(Dargestellt sind auch die Daten der Aktualisierung der Wald funktionskarte von 1999. Die Aktualisierung ist aber noch nicht offiziell herausgegeben.)

Die Auwälder und Schluchtwälder sind nach dem Bayer. Naturschutzgesetz Art. 13d(1), 2+5 geschützt.

2.2.5 KIES- UND SANDABBAU, AUFFÜLLUNGEN

(vgl. Themenkarte „Arten- und Biotoppotential“ und „Regionale und überregionale Planungsvorgaben“)

Neben den bereits erwähnten aufgelassenen kleineren Kiesgruben, die aufgrund ihrer Funktion als Biotop kartiert und dargestellt sind, ist als größtes Abbaugelände die Tongrube bei Vocken zu erwähnen (Vorranggebiet für Tonabbau). Die Tongrube, die seit längerem außer Be-

trieb ist, wurde in der Biotopkartierung erfasst (Nr. 72) und weist eine Vielzahl unterschiedlicher Vegetationstypen auf. Die Artenschutzkartierung meldet hier Arten wie z.B. Rohrammer, Molch, Grasfrosch und Libellenarten.

Nördlich von Hettisried weist der Regionalplan ein Vorranggebiet für Kiesabbau aus. Hier wurde auch eine Bauschuttdeponie betrieben, die inzwischen aber geschlossen und rekultiviert ist.

An der südöstlichen Grenze des Planungsgebiets (südlich Krugzell) befindet sich ein weiteres Kiesabbaugebiet.

2.2.6 FREIZEIT UND ERHOLUNG

(vgl. FNP/LP und Themenkarte „Freizeit und Erholung“)

Freizeit- und Erholungseinrichtungen

- Sportflächen gibt es in den Ortsteilen Altusried, Krugzell, Kimratshofen und Frauenzell.
- Im Süden von Altusried liegt ein Freibad und das überregional bekannte - Freilichtspielgelände.

Erlebnisqualität

Bezüglich Erlebnisqualität für Freizeit und Erholung sind drei Gebiete hervorzuheben:

- Im Illertal ist die Erlebnisqualität sehr groß einzuschätzen, da die Flusslandschaft und die geologische Situation (Illerdurchbruch) in der Region einmalig sind.
- Der Hohentanner Wald besticht durch seine Großräumigkeit, im Randbereich durch die aufgelockerte Wald- Feld- Verteilung und durch die gute Wanderwegerschließung.
- Das Tal des Ottenstaller Bachs hebt sich durch seine Naturnähe und seine Durchgängigkeit über 5 km hervor.

Rad- und Wanderwegverbindungen

Mit Wanderwegen am besten erschlossen sind die Gebiete um Altusried und im Hohentanner Wald. Weniger gut zugänglich ist aufgrund der Steilheit des Geländes in Teilbereichen das Illertal. In Altusried liegt eine gut ausgearbeitete Wanderkarte vor. Einige der wichtigen, ortsteilverbindenden Wege z.B. zwischen Krugzell und Frauenzell sind dargestellt. Die Versorgung mit Wanderwegen, aber auch mit ortsnahen Rundwegen um die Hauptorte zur "Feierabenderholung" ist ausreichend.

Hinsichtlich der überörtlichen Radwegverbindungen ist festzustellen, dass es eine Verbindung von Kempten über Krugzell, Altusried und Kimratshofen nach Leutkirch gibt, die teilweise auf Radwegen entlang der Staatsstraße und teilweise abseits der Staatsstraße verläuft. Kempten und Legau sind mit dem Rad jeweils abseits der Hauptstraßen zu erreichen. (Die dargestellten Verbindungen entstammen der Tourenkarte "Radwanderweg Allgäu" ,Stand 1990 und der Zumstein Radtourenkarte "Allgäu", Stand 1989.)

Unzureichend ist das Radwegenetz entlang der klassifizierten Hauptstraßen, die als schnellere und dennoch sichere Verbindung ebenfalls von Bedeutung sind. Hier sind nur Teilstücke an der ST 2009 zwischen Kempten, Krugzell und Kimratshofen und an der KR OA 16 zwischen Muthmannshofen und Frauenzell ausgebaut.

In Altusried gibt es ein paar Reitställe und zwei Reitvereine. Zum Reiten werden die vorhandenen Wirtschaftswege benutzt. Einen großen Bedarf an zusätzlichen Reitwegen gibt es momentan nicht.

2.3 LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE RAUMEINHEITEN

(vgl. Themenkarte „Landschaftsstrukturen und Naturräumliche Gliederung“)

Um die Zielsetzungen des Landschaftsplans konkretisieren zu können, ohne gleichzeitig eine unübersichtliche Liste von örtlich bezogenen Detailaussagen zu bekommen, bietet sich die Einteilung des Planungsgebietes in Raumeinheiten an, in denen sich die natürlichen Voraussetzungen und die Nutzungsweisen jeweils so ähnlich sind, dass für jede Raumeinheit spezielle Bewertungs- und Zielaussagen möglich werden. Im Untersuchungsgebiet beruhen die vier folgenden landschaftsökologischen Raumeinheiten im Wesentlichen auf den bereits beschriebenen Naturräumen, wobei aus dem Naturraum "Iller-Vorberge" das Illertal als eigene Raumeinheit dargestellt wird:

- Illertal
- Iller-Vorberge
- Adelegg
- Riß-Aitrach-Platten

2.3.1 ILLERTAL

Natürliche Grundlagen und Nutzungen

- hoher Grundwasserstand in den Talauen
- Talsedimente bestehen aus sandigem bzw. schluffigem Lehm und Anmoor (z.T. Pseudogleyböden)
- intensive Grünlandnutzung und Auwaldrestbestände in den Talauen
- 2-fache Stauhaltung der Iller führt zu Veränderung der hydrologischen und geohydrologischen Bedingungen (Verlust der Fließgewässereigenschaften)
- durchschnittliche bis trockene Standortbedingungen in den oberen Bereichen der Flussleiten, z.T. feuchte Standorte am Hangfuß
- überwiegende Bewaldung der Flussleiten

Bedeutung für Landnutzung, Landschaftshaushalt, Landschaftsbild und Erholung

- fruchtbare Auenböden bedingen gute landwirtschaftliche Ertragsbedingungen
- für Forstwirtschaft erschwerte Bedingungen in steilen Hanglagen
- Erosionsschutzwirkung des Walds in Steilhanglagen
- überregional wichtige Bedeutung als Verbundstruktur unterschiedlichster Biotoptypen (Auwälder, Feuchtwiesen und flussbegleitende Biotope, naturnahe Hangwälder mit offenen Pionierflächen)
- wichtige Bedeutung als Raum für naturverträgliche extensive Erholungsweisen durch erlebnisreiches, reizvolles Landschaftsbild

Konflikte

- Verlust des Fließgewässercharakters und der Durchgängigkeit für wandernde Gewässerorganismen durch Aufstau der Iller; durch Regulierung und Eindämmung der Iller starke Reduzierung der potentiellen Überschwemmungsflächen in ursprünglichen

Auenstandorten.

- Gefährdung flussbegleitender Feuchtstandorte durch intensive Landwirtschaft (fehlende Pufferzonen)
- generelle Vereinheitlichung standörtlicher Unterschiede und Wiesentypen, damit Verlust an Lebensräumen
- Ausbau der Bäche und Gräben
- durch intensive Forstwirtschaft teilweise stark erhöhter Fichtenanteil in den Leitenwäldern (insbesondere im Übergang zur Hochfläche)

2.3.2 *ILLER-VORBERGE*

Natürliche Grundlagen und Nutzungen

- durch unterschiedliche eiszeitliche Ablagerungen stark wechselnde standörtliche Verhältnisse (nicht nur frische Böden, sondern auch Vermoorungen, nasse Böden und magere Standortverhältnisse an Hangkanten)
- Grünlandnutzung mit durchschnittlichen und z.T. ungünstigen Ertragsbedingungen
- unterdurchschnittliche forstwirtschaftliche Nutzung

Bedeutung für Landnutzung, Landschaftshaushalt, Landschaftsbild und Erholung

- dominierende intensive Grünlandwirtschaft
- zahlreiche Streuobstwiesen vorhanden, insbesondere entlang des Höhenzugs östlich des Ottenstaller Bachs
- noch vorhandene Biotopvielfalt mit Schwerpunkt bei den bachbegleitenden Biotopen, (z.B. Ottenstaller Bach), Feuchtwäldern, kleinparzelligen Feuchtwiesen und Kleingewässern
- Bedeutung für Erholung in Teilgebieten insbesondere durch landschaftsprägende exponierte Kuppen und Hänge

Konflikte

- fehlender Verbund der Biotoprestflächen
- fehlende Pufferzonen um Feuchtflächen
- Regulierung von Bächen

2.3.3 *ADELEGG*

Natürliche Grundlagen und Nutzungen

- Molasse bildet harte Konglomerate und sandigen Lehm bzw. lehmigen Sand
- forstwirtschaftliche Nutzung dominiert
- geringe Siedlungsnutzung

Bedeutung für Landnutzung, Landschaftshaushalt, Landschaftsbild und Erholung

- stark bewegte Topografie, ungünstigere Boden- und Klimaverhältnisse erschweren die landwirtschaftliche Nutzung
- großflächige und intensive forstwirtschaftliche Nutzung im Gebiet des Hohentanner Walds
- Erosionsschutzwirkung des Walds in Steilhanglagen
- hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Waldgebiets durch geringe Straßendichte bzw. den großflächigen, unzerschnittenen Waldgebieten, stark gegliederten Waldrändern und

naturnahen Bachtobeln; das angrenzende Gebiet zeichnet sich durch verhältnismäßig geringe Nutzungsintensität aus mit einigen erhaltenen Feuchtfleichen und naturnahen Bachverläufen

- stark gegliedertes, reizvolles Landschaftsbild im Randbereich des Hohentanner Walds mit vielen Aussichtspunkten und gutem Wanderwegenetz schafft hohen Erlebniswert für extensive, landschaftsverbundene Erholungsformen

Konflikte

- teilweise zu hoher Fichtenanteil, fehlender Waldmantel
- fehlende Pufferzone bei Feuchtfleichen
- Aufforstung von Feuchtfleichen (z.B. Bereich Brennberger Bach)

2.3.4 RISS-AITRACH-PLATTEN

Natürliche Grundlagen und Nutzungen

- lehmige Böden mit frischen bis mittleren Lagen
- Grünlandnutzung gegenüber Forstwirtschaft weit überwiegend

Bedeutung für Landnutzung, Landschaftshaushalt, Landschaftsbild und Erholung

- große Bedeutung für landwirtschaftliche Nutzung durch günstige Erzeugungsbedingungen
- Bachläufe als ausbaubare Biotopverbundstruktur

Konflikte

- geringe Ausstattung mit Biotop- und landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen; fehlende Verbundstrukturen
- Ausbau und Begradigung der Bachläufe; fehlende Pufferzone

3. ÜBERGEORDNETE ZIELE

3.1 LANDESPLANERISCHE ZIELE

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Diese sind u.a. im Landesentwicklungsprogramm Bayern -LEP- (Anlage zu § 1 der VO vom 25. Januar 1994, GVBl S. 25, ber S. 688), im Regionalplan der Region Allgäu -RP 16- (Bek vom 1. März 1997, GVBl S. 56) sowie im Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Schwaben, Teilabschnitt Allgäu -WFP- (Bek vom 15. Januar 1985, GVBl S. 13) dargestellt. Näheres zu rechtlichen Wirkungen dieser Ziele bitten wir der Gem-Bek (Ziff. 1.2) zu entnehmen.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich im wesentlichen auf die bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigenden Ziele des LEP und des WFP. Zu den räumlich konkretisierten Zielen des RP 16 wird auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Allgäu verwiesen.

Raumstruktur und zentralörtliche Einstufung

Die Marktgemeinde Altusried gehört zum Stadt- und Umlandbereich Kempten (Allgäu) im ländlichen Raum. Gemäß Begründung zu LEP A II 3.8.1 ist den Stadt- und Umlandbereichen im ländlichen Raum eine besondere Rolle in ihrer Funktion als Impulsgeber für die Entwicklung des ländlichen Raums zugedacht. Ihre Standortvorteile sollen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen des ländlichen Raums genutzt werden. Hinsichtlich der Deckung des gehobenen Bedarfs ist die Marktgemeinde Altusried aufgrund der bestehenden sozioökonomischen Verflechtungen dem Mittelbereich des Oberzentrums Kempten (Allgäu) zuzuordnen. Die Aufgaben der Grundversorgung nimmt die Gemeinde als Kleinzentrum selber wahr. Darüber hinaus wurden für Altusried als regionalplanerische Funktionen Mittelpunktfunktion, Landwirtschaft und Tourismus festgelegt (vgl. RP 16 A VI 2.4).

Organische Entwicklung

In allen Gemeinden soll in der Regel eine organische Siedlungsentwicklung stattfinden, deren Umfang sich nach Lage, Größe, Struktur und Ausstattung der Gemeinde bemisst (LEP A III 3, B II 1.3 Abs. 1).

Im Wohnsiedlungsbereich soll die organische Siedlungsentwicklung einer Gemeinde die Deckung des Bedarfs ihrer Bevölkerung sowie einer nicht unverhältnismäßigen Bevölkerungszuwanderung umfassen. Die Bereitstellung von Bauland für die ansässige Bevölkerung hat dabei Vorrang und soll durch geeignete Maßnahmen gesichert werden (LEP B II 1.3 Abs. 2). Im gewerblichen Siedlungsbereich soll die organische Siedlungsentwicklung den Bedarf der ansässigen Betriebe sowie die Neuansiedlung von Betrieben umfassen, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig oder an besondere Standortvoraussetzungen gebunden sind (LEP B II 1.3 Abs. 3). Beim Umfang der künftigen Siedlungsflächen ist die Einstufung als Kleinzentrum zu berücksichtigen. Gemäß LEP 8 II 1.4 Abs. 1 ist in zentralen Orten auch eine überorganische Siedlungsentwicklung zulässig. Nähere Aufschlüsse wird die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Allgäu geben können.

Siedlungsstruktur

Wesentlich für die Bauleitplanung ist es, die gewachsene Siedlungsstruktur zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiterzuentwickeln. Dabei soll auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild geachtet werden (LEP B II 1 Abs. 1). Die Zersiedlung der Landschaft soll

verhindert und Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben sollen schonend in die Landschaft eingebunden werden. Eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung soll durch ausreichende Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten vermieden werden (LEP B II 1.5). Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sollen auf die Nutzung bereits ausgewiesener Bauflächen hingewirkt, die Innenentwicklung einschließlich der Umnutzung von brachliegenden ehemals baulich genutzten Flächen im Siedlungsbereich verstärkt und die Baulandreserven mobilisiert sowie auf die Nutzung leerstehender oder leerfallender Bausubstanz hingewirkt werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden (LEB B II 1.6). Besonders schützenswerte Landschaftsteile sowie der Zugang zu diesen sind grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten (LEP B II 1.7 Satz 1).

Naturschutz und Landschaftspflege

Teile des Gemeindegebietes gehören gemäß RP 16 B I 2.1 Ziffer 9 und 10 zu den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten "Illerschucht nördlich Kempten (Allgäu) und Illertal zwischen Kempten (Allgäu) und Oberstdorf" sowie "Kürnacher Wald (Adelegg)". Für Vorbehaltsgebiete ist durch die Ziele zwar noch keine abschließende Abwägung über die Art der Bodennutzung getroffen. Die Abwägung bleibt hier der Gemeinde vorbehalten, die jedoch den betreffenden Belang gegenüber anderen Belangen stärker gewichten muß. Läßt die Gemeinde den im Regionalplan durch ein Vorbehaltsgebiet besonders gewichteten Belang gegenüber anderen Belangen zurücktreten, so hat sie dies im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ausdrücklich darzulegen. Entscheidet sich die Gemeinde für eine Nutzung im Sinne des Vorbehaltsgebietes, so stellt sie diese im Flächennutzungsplan dar.

Darüber hinaus machen die Anteile am Landschaftsschutzgebiet "Illerdurchbruch", mehrere Biotope, Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und als Biotop sowie Wald mit verschiedenen Schutzfunktionen eine enge Abstimmung der Belange des Siedlungswesens mit denen von Naturschutz und Landschaftspflege erforderlich. Im Hinblick auf die standorttypischen Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenpopulationen ist die Biotopkartierung zu beachten (LEP B I 1.5 Abs. 1 und B I 1.6).

Von besonderer Bedeutung ist auch das bereits oben genannte Ziel in LEP B II 1.7. Aufgrund der strengen Formulierung darf die Gemeinde im Regelfall für besonders schützenswerte Landschaftsteile sowie für den Zugang zu diesen keine Bebauung vorsehen, soweit nicht besondere örtliche Verhältnisse zu einer anderen Beurteilung zwingen.

In den Siedlungsgebieten sollen für die Erholung bedeutsame Grünflächen und naturnahe Landschaftselemente erhalten und durch ergänzende Flächen zu einem System von Grünzügen mit Verbindung zur freien Landschaft weiterentwickelt werden (LEP B I 3.9.1 Abs. 1). Ferner soll in den Siedlungsgebieten auf die Erhaltung und Entwicklung möglichst wohnungsnaher, vielfältig nutzbarer und ökologisch wirksamer Gärten sowie auf ein entsprechend gestaltetes Wohnumfeld hingewirkt werden (LEP B I 3.9.4).

Land- und Forstwirtschaft

Bei der weiteren Siedlungstätigkeit ist zu beachten, dass für landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden (LEP B III 1.2). Die Anteile landwirtschaftlicher Nutzflächen mit günstigen und mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen, die in der Region Allgäu (16) bereits zu den besseren Böden gehören, liegt in Altusried höher als in den meisten anderen Gemeinden der Region. Mögliche Inanspruchnahmen solcher Flächen sind daher im Erläuterungsbericht begründet.

Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop und Wald bzw. Waldränder und Gehölzgruppen, die das Landschaftsbild in besonderem Maße prägen, sollen vor Eingriffen, die ihren Aufgaben entgegenstehen, bewahrt werden (vgl. WFP 5.1, 5.2 Abs. 1). Die Schutzfunktionen des Waldes, Bodenschutz, Verkehrswegeschutz, Immissionsschutz oder Sichtschutz, sollen nicht beeinträchtigt werden (WFP 3.2, 3.3, 3.4 und 3.5). Weitere Ziele des WFP sind die Mehrung der Waldfläche (WFP 1.2) und die Erhaltung der Nutzfunktion (WFP 2.1). Die Ziele des WFP sind in der Themenkarte „Aussagen der Wald funktionsplanung“ und im Text dargestellt. Sollten Waldflächen für andere Nutzungen (z.B. für Siedlungszwecke) in Anspruch genommen werden, wären die Gründe hierfür im Erläuterungsbericht darzulegen. Andernfalls sollte im Erläuterungsbericht vermerkt werden, dass ein Waldeingriff nicht vorgesehen ist. Es wird ange regt, Waldflächen mit Funktionen gemäß WFP in der Planzeichnung darzustellen.

Fremdenverkehr

Wegen der Bedeutung, die der Fremdenverkehr für den Markt Altusried hat (Lage im Fremdenverkehrsgebiet Allgäuer Alpenvorland, regionalplanerische Funktion Tourismus), sind dessen Belange bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen im besonderen Maße zu berücksichtigen. Dabei wird vor allem eine Abstimmung mit den Belangen des Produzierenden Gewerbes notwendig sein (LEP B IV 1.5 Abs. 2). Andererseits muss die Entwicklung des Fremdenverkehrs dort ihre Grenzen finden, wo die Belange von Natur und Landschaft berührt werden. Insbesondere darf es durch den Fremdenverkehr nicht zu einer Beeinträchtigung der typischen Eigenart der Landschaft kommen (LEP B IV 1.5.4), die zu den wichtigsten Ba siselementen des Fremdenverkehrs zählt.

Gewerbliche Wirtschaft - Abbau von Bodenschätzen

Der RP 16 weist im Gemeindegebiet die Vorrangflächen Nr. 18 (Ton) und 113 (Kies) aus (RP 16 B IV 3.3.2.1 und 3.3.2.2). Gegenüber anderen Nutzungsansprüchen soll dem Abbau in diesen Flächen der Vorrang eingeräumt werden. Da durch die landesplanerische Auswei sung einer Vorrangfläche bereits eine Abwägung zugunsten einer bestimmten Nutzung ge troffen ist, hat die Gemeinde diese Flächen als Darstellung in ihren Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Dabei verbleibt ihr ein Spielraum in zeitlicher Hinsicht und ein Gestaltungsspielraum im Rahmen des dem Regionalplan eigenen Kartenmaßstabs (1 : 100.000).

Vorrangflächen, die im Verlauf der Wirkungsdauer des Flächennutzungsplanes zur Verwirkli chung bestimmt sind, sind gemäß § 5 Abs. 2 BauGB darzustellen (z.B. Vorrangfläche zur Gewinnung von Rohstoffen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB mit Planzeichen 11 der Anlage zur Planzeichenverordnung).

Bei den später zu verwirklichenden Vorrangflächen sind Darstellungen vorzusehen, die eine spätere Nutzung im Sinne der Vorrangflächen nicht verhindern oder erschweren (vgl. Gem-Bek Ziffer I.1.3.1.3).

3.2 REGIONALPLANERISCHE ZIELE

Gemäß § 1 Abs.4 BauROG ergibt sich die Anpassungspflicht der Gemeinden, bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Ziele der Raumordnung zu beachten. In der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen und des Innern vom 08.06.1990 wird in Punkt I 1.2 darauf hingewiesen, dass die Ziele nach Art. 4 Abs. 1 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) rahmensetzenden Charakter haben, die gemäß § 4 Abs. 1 BauROG für die öffentlichen Stellen materielle Rechtsnormen sind. Ziele der Raumordnung können auf der Ebene der Bauleitplanung nicht mehr mit anderen Belangen und auch nicht untereinander abgewogen werden.

Entsprechend der Gemeinsamen Bekanntmachung vom 06.08.1990 wird empfohlen, bei der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen möglichst frühzeitig die einschlägigen Ziele der Raumordnung einzubringen, um bereits im Vorfeld der planerischen Arbeiten die Klärung bzw. Vermeidung von Zielkonflikten zu erreichen. Dadurch könnten unnötige zusätzliche Planungskosten (Umplanung) vermieden werden.

Bei der Darstellung neuer Bauflächen im Flächennutzungsplan hat der Markt Altusried folgende Ziele und Gesichtspunkte der Regionalplanung zu beachten:

Nach Ziel RP 16 A II 1.5 gehört der Markt Altusried zum Stadt- und Umlandbereich des Oberzentrums Kempten (Allgäu). Hier soll die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in einem ausgewogenem Verhältnis zwischen der Kernstadt Kempten und den Umlandgemeinden, erfolgen und soweit erforderlich über Gemeindegrenzen abgestimmt werden.

Nach Ziel RP 16 A V 1 ist der Markt Altusried als Kleinzentrum im Regionalplan der Region Allgäu ausgewiesen.

Dem Markt Altusried sind als regionalplanerische Funktionen gemäß Ziel RP 16 A VI 2.4 die Mittelpunktfunktion, die Funktion Landwirtschaft und die Funktion Tourismus zugeordnet worden.

Im Gebiet des Marktes Altusried liegt das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr.9 Illerschlucht nördlich von Kempten, das gemäß Ziel RP 16 B I 2.1 abgegrenzt worden ist.

Nach Ziel RP 16 B II 1.2 gehört der Markt Altusried zum nördlichen Teil des Mittelbereichs Kempten, der für eine Siedlungsentwicklung besonders geeignet ist.

Andererseits ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der Markt Altusried nach Ziel RP 16 B III 1.2:1 zu den Teilbereichen der Region gehört, wo aufgrund der vorwiegend günstigen Erzeugungsbedingungen die Voraussetzungen für eine standortgemäße und umweltverträgliche Landbewirtschaftung gesichert und weiterentwickelt werden sollen.

Nach Ziel RP 16 B III 2.2.4 soll in den waldarmen Teilräumen der Region u.a. des Mittelbereiches Kempten (Allgäu) auf die Erhaltung und die Mehrung der Waldbestände hingewirkt werden. Dabei sollen insbesondere die fließbegleitenden Auwälder an der Iller hinsichtlich ihres Umfangs und der natürlichen Zusammensetzung vordringlich erhalten werden.

Diese Ziele könnten eine Rolle spielen, hinsichtlich möglicher Überlegungen zur Erstaufforstung von Gebieten, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.

Nach Ziel RP 16 B IV 2.1 soll im Mittelbereich Kempten (Allgäu) auf die Erhaltung und den Ausbau des vorhandenen Gewerbes und die Ergänzung der Branchenstruktur im gewerblich- industriellen Bereich und im Dienstleistungsbereich zur Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes in quantitativer und qualitativer Hinsicht hingewirkt werden. Der Markt Altusried gehört zum Mittelbereich Kempten. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 9.400 (30.06.1997) und einer Beschäftigtenzahl von ca. 1.250 (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am 31.12.1996) ist davon auszugehen, dass auch das Kleinzentrum Altusried zur Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes entsprechende Anstrengungen zu unternehmen hat. Das bedeutet auch, dass der Markt Altusried mit einen Beitrag zur Verwirklichung des Ziels leisten soll.

Im Flächennutzungsplan wird es darum gehen, entsprechende Gewerbeflächen bzw. Mischbauflächen auszuweisen.

Nach Ziel RP 16 B IV 3.3.2.1 ist im Gemeindegebiet ein Vorranggebiet für Kies und Sand (Nr. 113 nördlich von Altusried) ausgewiesen. Nach Ziel RP 16 B IV 3.3.2.2 ist südwestlich des Gemeindeteils Krugzell ein Vorranggebiet für den Abbau von Ton (Nr. 18) festgesetzt. Nach der Begründung zu diesem Ziel werden als Vorranggebiete diejenigen Rohstoffflächen ausgewiesen, bei denen der Gewinnung des Bodenschatzes gegenüber konkurrierende Nutzungsansprüchen Priorität zukommt. Hierfür kommen sowohl Flächen in Frage, auf denen Bodenschätze zur Deckung des derzeitigen und zukünftigen Bedarfs bereits abgebaut werden, als auch Flächen, auf denen die spätere Gewinnungsmöglichkeit heute bereits gesichert werden muss. Ein Raumordnungsverfahren erscheint in den Vorranggebieten in der Regel entbehrlich.

Als Nachfolgenutzung sind gemäß Ziel RP 16 B IV 3.3.3.1 grundsätzlich die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung, aber, auch noch Nutzungen für Zwecke des Naturschutzes vorgesehen. So soll gemäß dem Ziel B IV 3.3.3.3 für die Gebiete Nr. 18 und Nr. 113 neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung auch teilweise die Bereitstellung für Biotop vorgesehen werden.

Nach Ziel RP 16 B VII 2 sollen in der Region u.a. im Bereich Altusried Waldgebiete für Zwecke der Erholung gesichert werden. Die gesamte Region ist Erholungsgebiet i.S. des Art. 12 Abs. 1 BayWaldG.

Entsprechend den Hinweisen der Gemeinsamen Bekanntmachung vom 06.08.1990 darf noch bemerkt werden, dass nach Punkt 1.3.3 Ziele, die zu einer besonderen Gewichtung bei der Abwägung von Belangen verpflichten, zu beachten sind. Danach können im Regionalplan Gebiete räumlich abgegrenzt werden, in den einer bestimmten Zweckbestimmung (z.B. Kies und Randabbau, Erhaltung von Natur und Landschaft), ein besonderes Gewicht zugemessen wird (Vorbehaltsgebiete). Für diese Gebiete ist durch die Ziele noch keine abschließende Abwägung über die Art der Bodennutzung getroffen. Die Abwägung bleibt hier der Gemeinde vorbehalten, die jedoch den Belang des Vorbehaltsgebietes gegenüber anderen Belangen stärker zu gewichten hat. Lässt die Gemeinde den besonderen Belang gegenüber anderen Gesichtspunkten und Belangen zurücktreten, so hat sie dies im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ausdrücklich darzustellen. Entscheidet die Gemeinde für eine Nutzung i.S. der Vorbehaltsgebiete, so wird dieses Vorbehaltsgebiet aufgenommen.

Hinsichtlich der Siedlungstätigkeit ist zu bemerken, dass der Markt Altusried zwar aufgrund seiner Funktion als Kleinzentrum und seiner Lage im nördlichen Teil der Region Allgäu für eine stärkere Siedlungstätigkeit grundsätzlich in Betracht kommt, dass aber aufgrund der knappen Flächen und des Zieles der Vermeidung der Errichtung von eigengenutzten Freizeitwohneinheiten gewisse Beschränkungen hingenommen werden müssen.

Unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Wohnbevölkerung (15 bis unter 25jährige) und der positiven Wanderungsentwicklung der letzten 10 Jahre würde sich ein Bedarf von ca. 1.300 Wohneinheiten ergeben. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Markt Altusried ohne entsprechende gewerbliche Entwicklung die Infrastruktur für eine Bevölkerungszunahme im bisherigen Tempo langfristig tragen wird können. Es wird deshalb empfohlen, von einem geringeren Wachstum aufgrund der Zuwanderung auszugehen, um auch eine ausgewogene Entwicklung des Marktes Altusried langfristig zu sichern. Bei einer Zunahme im bisherigen Umfang würde sich ein Flächenbedarf von ca. 70 - 80 ha ergeben. Es wird daher empfohlen, den Wohnungsbedarf und damit die Ausweisung von Wohnbauflächen mittelfristig bis langfristig auf einen Bedarf von ca. 800 - 900 WE abzustellen. Dabei könnte durch Freisetzung von Wohnungen aufgrund von Sterbefällen eine entsprechende Minderung des Wohnungsbedarfs angenommen werden.

Hinsichtlich der gewerblichen Siedlungstätigkeit könnte die Ausweisung von Gewerbeflächen in einer Größenordnung bis zu 20 ha wohl mit der Größe des Kleinzentrum Altusried vereinbart werden.

3.3 STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE ZIELE ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - MARKT ALTUSRIED

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTLICHE OBERZIELE

SIEDLUNG

- Weitere großflächige Siedlungsentwicklung vorrangig am Hauptort, Markt Altusried – ca. 40% des Flächenbedarfes der Marktgemeinde
- Weitere Siedlungsentwicklung an den vier großen Ortsteilen Krugzell, Muthmannshofen, Kimratshofen, Frauenzell – zusammen ca. 60% des Flächenbedarfes der Marktgemeinde
- Sensible, bedarfsgerechte weitere Entwicklung der sonstigen Ortsteile
- Aufwertung der historischen Ortskerne von Altusried, Krugzell, Muthmannshofen, Kimratshofen, Frauenzell
- Attraktivitätssteigerung des Ortszentrums von Altusried
- Verbesserung der Gestaltqualität einzelner Ortsbereiche und einzelner Gewerbegebiete in der Marktgemeinde
- Ein- und Durchgrünung von bestehenden und neuen Ortsrändern
- Bestehende Grünflächen erhalten und weiterentwickeln
- Bestehende Gewässer erhalten und sichern, Entwicklung zu naturnahem Zustand, Grundwasserschutz

NATUR UND LANDSCHAFT

- Erhalt, Schutz und Entwicklung der überregional bedeutenden Flußlandschaft Iller
- Erhalt, Schutz und Entwicklung der Bachtäler und Tobel als wichtige Landschaftsstrukturen
- Erhalt, Schutz und Entwicklung weiterer wertvoller
- Landschaftsstrukturen (Feuchtstandorte, Gehölzstrukturen, naturnahe Wälder)
- Entwicklung und Stärkung strukturarmer Landschaftsräume

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Naturnahe und landschaftsgerechte Aufwertung der Wälder
- Erhalt und Mehrung der Waldflächen
- Erhaltung der Schutz- und Nutzfunktion der Wälder
- Sicherung und Weiterentwicklung einer standortgemäßen und umweltverträglichen Landbewirtschaftung
- Hochwertige und hofnahe landwirtschaftliche Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sichern und erhalten

RESSOURCENSCHUTZ

- Nachhaltige Sicherung der Naturgüter Boden- Wasser- Luft als natürliche Lebensgrundlagen

FREIZEIT UND ERHOLUNG

- Erhalt und Stärkung umweltverträglicher Freizeitnutzungen mit Schwerpunkten im Illertal und Hohentanner Wald
- Maßvolle und umweltverträgliche Entwicklung von Freizeiteinrichtungen

TEILZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

3.3.1 TEILZIELE SIEDLUNG

ALLGEMEIN

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Verbesserung der Wohnungsversorgung sowie zur Deckung des weiteren Bevölkerungswachstums bei Annahme einer Reduzierung des zukünftigen Wachstums
- Ausweisung von gewerblichen Bauflächen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Deckung des weiteren Bevölkerungswachstums
- Bedarfsanpassung der sozialen und Gemeinbedarfs- Infrastruktur
- Bedarfsanpassung der technischen Infrastruktur
- Keine weitere bauliche Verdichtung in engeren Talbereichen
- Freihalten von Auebereichen bei künftigen Baugebietsausweisungen in den Ortsteilen
- Verkehrsberuhigung der Innenorte sowie der Wohnquartiere
- Nachverdichtung geeigneter innerörtliche Bereiche in Altusried
- Verbesserung des Wohnumfeldes sowie von Teilen der Altbausubstanz im Marktkern
- Grünvernetzung der geplanten Baugebiete

ALTUSRIED

- Bauliche Entwicklung (Wohnen) vorrangig im Norden bis zur Umgehungsstraße
- Weitere mögliche bauliche Entwicklung (Wohnen) im Westen, westlich des bestehenden Ortsrandes
- Weitere mögliche bauliche Entwicklung (Gewerbe) im Osten, sowohl im Anschluss an das ausgewiesene Gewerbegebiet als auch südlich der Staatsstraße 2009
- Errichtung einer Grünzäsur und Grüngliederung vom Schulzentrum über den Park nach Nordosten zur Umgehungsstraße und darüber hinaus zum Landschaftsschutzgebiet
- Keine weitere bauliche Entwicklung nach Süden:
Wasserschutzgebiet, Seitentalraum, herausragendes Orts- und Landschaftsbild
- Freihaltung der exponierten Kuppen im Norden von Bebauung
- Freihaltung der landwirtschaftlichen Flächen von Bebauung östlich der Umgehungsstraße hin zum Landschaftsschutzgebiet am Illertalraum

KRUGZELL

- Weitere mögliche bauliche Entwicklung (Wohnen) im Südwesten, im Anschluss an den bestehenden Ortsrand bis zur potentiellen Ortsumgehung
- Weitere mögliche bauliche Entwicklung (Gewerbe) im Nord- Westen, im Anschluss an das bereits bestehende Gewerbegebiet

- Geringfügige Arrondierung (Abrundung) mit Wohnen im Süden, östlich der Staatsstraße
- Mögliche Trassenführung der Ortsumgehung unter Berücksichtigung der weiteren Siedlungsentwicklung und unter Berücksichtigung der Topographie und des Reliefs
- Keine weitere bauliche Entwicklung nach Norden und nach Osten zum Illertalraum

KIMRATSHOFEN

- Weitere mögliche bauliche Entwicklung (Wohnen) westlich des bestehenden Ortsrandes unter Einbeziehung des Baches
- Mögliche Arrondierung (Abrundung) des östlichen Ortsrandes unter Berücksichtigung der exponierten Kuppen und des Reliefs sowie unter Berücksichtigung der Gliederung nach Süden
- Weitere mögliche bauliche Entwicklung (Gewerbe) im Norden, westlich der Staatsstraße 2009, im Umfeld des bereits bestehenden Gewerbegebietes
- Mögliche Erweiterung des bestehenden Sportplatzes, sowie nördlich anschließend mögliche Mischnutzung
- Freihalten der herausragenden Blickbeziehung zur Kirche
- Kein weiteres Zusammenwachsen von Kimratshofen mit Oberhofen, deutliche Gliederung durch Freiflächen im Umfeld der Kirche

MUTHMANNSHOFEN

- Weitere mögliche bauliche Entwicklung (Wohnen) im Süden und Norden im Anschluss an die vorhandenen Wohngebiete
- Weitere mögliche bauliche Entwicklung (Wohnen, Gemeinbedarf, evtl. Mischnutzung) im Osten, südlich der Kreisstraße OA 16 im Anschluss an den bestehenden Ortsrand
- Erhalt und Verbesserung der Freiflächen des Seitentälchens von Südosten nach Nordwesten
- Erhalt und Verbesserung der innerörtlichen Uferbereiche
- Freihalten der landwirtschaftlichen Flächen (hofnahe Flächen) im Westen von Bebauung

FRAUENZELL

- Weitere mögliche bauliche Entwicklung (Wohnen) im Süden, im Anschluss an das Dorfgebiet, und im Norden im Anschluss an die bestehenden Wohngebiete
- Weitere mögliche bauliche Entwicklung (Wohnen) evtl. im Südwesten, nördlich der Kreisstraße im Anschluss an das Wohngebiet.
- Weitere mögliche bauliche Entwicklung (Gewerbe, Mischnutzung) im Osten, südlich der Kreisstraße OA 16 und östlich des Sportplatzes
- Geringfügige Arrondierung (Abrundung) der bestehenden Wohnbebauung im Südosten, südwestlich des Sportplatzes
- Keine weitere bauliche Entwicklung im Westen – exponierte Hänge
- Erhalt und Verbesserung der bachbegleitenden Frei- und Grünflächen

SONSTIGE TEILZIELE FÜR DIE GESAMTE MARKTGEMEINDE

ERHOLUNG

- Attraktivierung des bestehenden Wegewandernetzes

-
- Konzentration der Freizeitanlagen am Sondergebiet im Süden von Altusried (evtl. Camping)
 - Ausbau und Vernetzung der innerörtlichen Fuß- und Radwegeverbindungen in Altusried(Arbeit, Wohnen, Freizeit, Innenort, Sozial- und Gemeinbedarf)
 - Ausbau und Vernetzung von Reitwegen

VERKEHR

- Verkehrsberuhigung der Innerortsbereiche
- Kein weiteres Abriegeln der Talräume
- Aufbau eines attraktiven öffentlichen Personen- Nahverkehrs
- Ausbau und Vernetzung der Radwege
- Konzentration der Freizeitanlagen mit Übergängen in die freie Landschaft
- Verbesserung der Nutzbarkeit und der Zugänglichkeit der bestehenden innerörtlichen Grünanlagen
- Schaffung durchgehender Grünverbindungen
- Schaffung fußläufiger Wegeverbindungen im Ortsbereich

KLIMA

- Erhaltung von Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen
- Freihaltung von Kaltluftabflussbahnen

REGENERATIVE ENERGIEN

- Zonierung von geeigneten Flächen zur Energiegewinnung durch Windkraft
- Ausschluss von Flächen zur Energiegewinnung durch Windkraft
- Nutzung der Wasserkraft, soweit das Ökosystem „Fließgewässer“ in seiner Grundstruktur und seinen Naturhaushaltsfunktionen nicht wesentlich beeinträchtigt wird

3.4 PLANUNGSZIELE LANDSCHAFTSPLAN

(vgl. Themenkarte „Regionale und überregionale Planungsvorgaben“)

ABSTIMMUNG UND ANPASSUNG AN DIE ÜBERGEORDNETEN PLANUNGSVORGABEN

Der Landschaftsplan hat die Ziele der übergeordneten Planungen eingearbeitet. Übergeordnete Planungsinstrumente der Raumordnung sind das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, 1994) und der Regionalplan (RP, Region 16, 1997).

Der Wald funktionsplan (WFP, Teilabschnitt Allgäu, 1996) und der Agrarleitplan (ALP Schwaben, 1988) sind fachliche Rahmenpläne, die auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms erstellt werden. Sie sind verbindlich für alle öffentlichen Planungsträger.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP, Landkreis Oberallgäu, 1994) gilt als Gesamtrahmen aller für den Arten- und Biotopschutz erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege. Es ist nicht rechtsverbindlich, sollte jedoch in den Zielen der Landespflege berücksichtigt werden.

In den folgenden Kapiteln (Planungen und Maßnahmen) werden, soweit zutreffend, die wichtigsten zugehörigen Ziele der übergeordneten Planungsgrundlagen vorangestellt.

AUSSAGEN LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM (LEP)

- Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist nachhaltig zu gewährleisten, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu sichern, gesunde Umweltbedingungen zu erhalten und erforderlichenfalls wieder herzustellen. (A I 6.)
- Dazu sollen verstärkt räumliche Verbundsysteme schützenswerter Landschaftsteile geschaffen und großflächig naturnahe und für den ökologischen Ausgleich bedeutsame Gebiete erhalten und gestaltet werden. (A I 6.)

AUSSAGEN REGIONALPLAN (RP)

- Zwei landschaftliche Vorbehaltsgebiete umfassen drei Viertel des Gemeindegebietes: zum einen das Illertal (Nr. 9), zum anderen der gesamte südliche Gemeindebereich (Nr. 10). (B I 2.1)
- Auf die Vernetzung der ökologisch bedeutsamen Bereiche der vielfältigen Naturräume der Region soll hingewirkt werden. (A II 2.1).
- Dem Erhalt einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft soll besondere Bedeutung beigemessen werden. (B I 1.1)
- Die Naturgüter Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen sollen nachhaltig gesichert und soweit erforderlich wieder hergestellt werden. Die heimische Tier- und Pflanzenarten und insbesondere deren Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder sollen geschont und erhalten werden. (A I 3.)

Als Vorbehaltsgebiet für Windenergienutzung ist ein Gebiet (Nr. 13) südöstlich Wendelins, nordwestlich Kimratshofen und nördlich Lendrass (Langenberg) beschrieben.

Als Vorranggebiete sind für den Kiesabbau ein Gebiet nördlich Hettisried (Nr. 113) und für den Tonabbau ein Gebiet bei Vocken/Iselmühle (Nr. 18) beschrieben. (B IV 3.3.2.1/2)

3.5 LANDSCHAFTLICHE LEITBILDER FÜR DIE NATURRÄUME

3.5.1 ILLERAUEN

Aussagen RP

- Es soll darauf hingewirkt werden, dass insbesondere das engere Illertal vor weiterer Beanspruchung von Natur und Landschaft verschont bleibt und vorhandene Belastungen abgebaut werden. (B I 4.2.7)
- In den Auwäldern, Auwaldresten und Auwiesen soll der hohe Grundwasserstand erhalten und die Standortvielfalt erhalten und gefördert werden. (B I 3.2)
- Der naturnahe Kraut-, Gehölz- und vor allem der Röhrichtbewuchs soll erhalten und gemehrt werden. (B I 3.2)
- Eine Offenhaltung der Wiesentäler soll angestrebt werden. (B I 4.2.1)

Ziele Landschaftsplan

Natur und Landschaft

- Vorschlag Landschaftsschutzgebiet
- Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Biotopstrukturen (gewässergebundene Biotope, Leitenwälder, Feuchtbereiche)
- Biotopvernetzung in den freien Auebereichen
- kein weiterer Ausbau der wasserwirtschaftlichen Nutzung

Land- und Forstwirtschaft

- Sicherung und Verbesserung der Nutz- und Schutzfunktion der Leitenwälder
- Erhalt und Entwicklung von Auwäldern (südlich Krugzell)
- Freihalten der Auen und Talräume von standortfremder Aufforstung
- standortgemäße und naturverträgliche Landbewirtschaftung

Ressourcenschutz

- Sicherung der Funktionen für Bodenschutz und Wasserhaushalt, Klimaaustausch

Siedlung

- Freihalten der Talräume

Freizeit und Erholung

- keine baulichen Entwicklungen und Erweiterungen intensiver Freizeitnutzungen

3.5.2 ILLERVORBERGE

Aussagen LEP

- Naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sollen von beeinträchtigenden Nutzung freigehalten werden. (B I 3.5.1)

Aussagen RP

-
- Die charakteristische Mischung von intensiv genutzten und ökologisch ausgleichenden Flächen soll erhalten werden. (B I 1.2)

Ziele Landschaftsplan

Natur und Landschaft

- Schutz und Pflege des Ottenstaller Bachs mit Tal- und Tobelbereichen
- Schutz und Pflege der strukturreichen Abschnitte des Stigisbaches und seiner Zuläufe sowie Entwicklung der strukturarmen Bereiche
- Biotopvernetzung durch Schutz und Pflege bestehender Landschaftsstrukturen sowie Entwicklung neuer Strukturen

Land- und Forstwirtschaft

- keine Aufforstung der im FNP/LP dargestellten besonders exponierten Kuppen und Steilhänge
- Sicherung der Schutzfunktion der Tobel- und Leitenwälder
- landschaftsverträgliche und standortgemäße Mehrung der Waldfläche
- naturgemäße Landbewirtschaftung, v.a. im Umfeld der Feuchtfelder und in den Talräumen

Ressourcenschutz

- Sicherung der Funktionen für Bodenschutz und Wasserhaushalt, Klimaaustausch

Siedlung

- Freihalten der Talräume, Kuppen und exponierten Hanglagen
- topografisch angepasste und landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung
- Grünflächen sichern und vernetzen

Freizeit und Erholung

- Entwicklung von umweltverträglichen Freizeiteinrichtungen für die Naherholung am Hauptort Altusried
- Schaffung einer durchgehenden Radwegverbindung Altusried – Kimratshofen

3.5.3 ADELEGG

Aussagen RP

- Der Naturraum Adelegg soll in seiner Funktion als ökologischer Ausgleichsraum und naturnaher Lebensraum der Pflanzen und Tierwelt dauerhaft erhalten und wo nötig entwickelt werden. (A II 2.1)
- Die Vielfalt der Wald- Feldverteilung und der Flurelemente in den Randbereichen des Kürnacher Waldes soll grundsätzlich erhalten bleiben. (B I 4.2.1)
- Offene Wiesentäler sollen angestrebt werden. (B I 4.2.1)

Ziele Landschaftsplan

Natur und Landschaft

- Schutz und Pflege des Holzmüller Baches mit seinen Zuläufen
- Schutz und Pflege der strukturreichen Abschnitte des Kimratshofer Baches und seiner Zuläufe sowie Entwicklung der strukturarmen Bereiche
- Schutz und Pflege der Tobelbereiche im Hohentanner Wald
- Biotopvernetzung durch Schutz und Pflege bestehender Landschaftsstrukturen sowie Entwicklung neuer Landschaftsstrukturen

Land- und Forstwirtschaft

- Aufbau standortgerechter Mischwaldbestände im Hohentanner Wald
- naturgemäße Landbewirtschaftung, v.a. im Umfeld der Feuchtfleichen und in den Talräumen

Ressourcenschutz

- Sicherung der Funktionen für Bodenschutz und Wasserhaushalt, Klimaaustausch

Siedlung

- Freihalten und Aufwerten der Talräume
- Freihalten der Kuppen und exponierten Hanglagen
- topografisch angepasste und landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung
- Grünflächen sichern und vernetzen

Freizeit und Erholung

- Förderung extensiver Erholungsformen (Rastplätze, Grillstellen, etc.) im Hohentanner Wald

3.5.4 RISS-AITRACH-PLATTEN

Aussagen RP

Auf Erhaltung und Schaffung ökologisch wirksamer Zellen, vor allem von Hecken und Feldgehölzen, Feucht- und Trockenstandorten sowie Wiesenrandstreifen soll hingewirkt werden. (B I 4.2.5)

*Ziele Landschaftsplan**Natur und Landschaft*

- Aufwertung der strukturarmen Bachabschnitte, Schutz und Pflege der strukturreichen Bachabschnitte
- Entwicklung von Biotopstrukturen zu einem Verbund in der freien Landschaft

Land- und Forstwirtschaft

- landschaftsverträgliche und standortgerechte Mehrung der Waldfläche
- standortgemäße und naturverträgliche Landbewirtschaftung, v.a. in den Talräumen

Ressourcenschutz

-
- Sicherung der Funktionen für Bodenschutz und Wasserhaushalt, Klimaaustausch

Siedlung

- Freihalten und Aufwerten der Talräume
- landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung
- Grünflächen sichern und vernetzen

Freizeit und Erholung

- Steigerung des Freizeit- und Erholungswertes durch Bereicherung der Landschaftsstrukturen

3.6 MASSNAHMEN DER LANDSCHAFTSPFLEGE

Hinweis:

Für die Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Zustimmung bzw. freiwillige Bereitschaft der betroffenen Landwirte und Grundeigentümer notwendig.

3.6.1 *FLÄCHEN MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER; ORTS- UND LANDSCHAFTSGESTALTERISCHER AUFGABE*

Illeraue

Entsprechend der Aussage des Regionalplans (vgl. Kapitel „Natürliche Grundlagen“) ist die Illeraue von Bebauung freizuhalten (gilt nicht für privilegierte Bauvorhaben der Landwirtschaft). Bebauung bringt eine Reihe von Belastungen mit sich, wie Versiegelung, Beseitigung von landschaftlich wertvollen Strukturen und Folgewirkungen wie zusätzlicher Lärm, Verkehrsaufkommen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds. Die Freihaltung dieses Talraums dient insofern

- der Erhaltung des charakteristischen offenen Landschaftsbildcharakters
- der ungestörten Entwicklungsfähigkeit der bedeutungsvollen Fauna und Flora
- der Erhaltung des Talraums als überörtliche Verbundstruktur
- der Erhaltung der Landschaft als eines der wichtigsten Erholungsgebiete im nördlichen Landkreis Oberallgäu
- der Vermeidung weiterer Folgebaumaßnahmen wie Hochwasserfreilegungen und Straßenbau

Die Abgrenzung dieses empfindlichen Gebiets erfolgt nördlich im eingeschnittenen Teil der Flussleite und südlich in etwa entlang der Grenze des Überschwemmungsgebiets südlich von Krugzell.

Östlich von Krugzell befindet sich die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets als Bebauungsplan zurzeit im Aufstellungsverfahren.

Talräume und Bachläufe

Die schraffierten Talräume und Bachläufe sind von Bebauung freizuhalten (gilt nicht für privilegierte Bauvorhaben der Landwirtschaft). Der Aufbau standortgerechter Bachauenwälder ist sinnvoll (vgl. Kapitel „Forstwirtschaft“ und Themenkarte „Waldentwicklung“).

Vier Typen von Bachläufen sind zu unterscheiden:

Bäche mit deutlich ausgeprägtem Talraum

Zu diesem Bachtyp gehören der Ottenstaller Bach, der südliche Teil des Kimratshofer Bachs und der Holzmüllerbach. Die Freihaltung des Bachauenbereichs ist hier besonders wichtig

- zur Erhaltung der typischen Gliederung des Landschaftsbilds
- zur Erhaltung der vorhandenen und der potentiellen Feucht- und Naßflächen
- zum Aufbau bzw. zur Optimierung als überörtliche Verbundstruktur für Pflanzen und Tiere feuchter, offener Flächen

Bäche mit muldenartig ausgebildetem Talraum

Der wichtigste und längste Bach diesen Typs ist der Stigisbach

- die Freihaltung von Bebauung dient hier insbesondere südlich von Altusried auch der Erhaltung der Zugänglichkeit als attraktiver Ort zur Naherholung

Bäche aus dem Hohentanner Wald

Die bedeutendsten dieser rinnenartigen Bäche sind der Dürrenbach und der Brennberger Bach. Die Offenhaltung dient hierbei

- der Erhaltung der Wiesentäler im Randbereich des Hohentanner Walds
- der Erhaltung der zahlreichen Saumstrukturen (Gebüsche, Streuwiesen, Ufergehölze) entlang der Bäche

Bäche der Ebenen

Als wichtigste von Bebauung freizuhalten Bäche sind dargestellt der Brennberger Bach und der Röthenbach im Bereich nördlich von Frauenzell und der Kimratshofer Bach nördlich Kimratshofen. Die Freihaltung ist wichtig

- in den Siedlungsbereichen und der freien Landschaft zur Erhaltung der Gliederungsfunktion
- zur Erhaltung des Potentials als Verbundlinie feuchter Standorte

Besonders exponierte Kuppen und Hänge

Die wichtigsten im FNP/LP dargestellten Kuppen und Hänge dürfen als weithin einsehbare landschaftsprägende Flächen nicht durch Bebauung oder Aufforstung aus dem erlebbaren Landschaftsbild verschwinden (Erhaltung kennzeichnender Orts- und Landschaftsbilder).

Kuppen und Hänge an Ortsrändern

- Altusried: südöstlicher Ortsrand (Bachleite Stigisbach)
nordwestlicher Ortsrand (Kuppe)
- Kimratshofen: östlicher Ortsrand (Kuppe)
- Frauenzell: westlicher Ortsrand (Vogelberg)
- Krugzell westlicher Ortsrand (Hangleite)

Kuppen in der freien Landschaft als wichtige Aussichtspunkte

- Kuppe östlich Diesenbach
- Kuppe zwischen Opprechts und Leuten

3.6.2 BEDEUTSAME FEUCHTSTANDORTE

Aussagen LEP

-
- In naturnahen Mooren sollen die charakteristischen Standortbedingungen, insbesondere der typische Wasser- und Nährstoffhaushalt dauerhaft erhalten werden. (B I 3.6.1)
 - In gestörten Moorbereichen soll eine ökologische Verbesserung durchgeführt werden. (B I 3.6.1)

Aussagen ABSP

- Optimierung und Sicherung besonders wertvoller Moorkomplexe. (3.3)
- Erhalt naturnaher Waldbestände im Umfeld von Moorkomplexen. (3.3)
- Erhalt der extensiven Nutzung. (3.3)

Maßnahmen des Landschaftsplans

Die Auswahl der bedeutsamen Feuchtflächen geschah nach folgenden Kriterien:

- überregionale Bedeutung laut ABSP
- ökologisch komplexer Standort mit Anteilen von Feuchtwald, Streu- und Naßwiesen, Hoch- und Niedermoorbereichen
- Verbund von benachbarten Einzelflächen möglich
- Auftreten wichtiger Pflanzen- und Tierarten

Für alle dargestellten Moorbereiche sind folgende Maßnahmen anzustreben (vgl. auch Kapitel "Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Flächen"):

- Schaffung eines Puffers gegen Einträge von Spritz- und Düngemittel durch Extensivierung der umgebenden Flächen (Zonen verschiedener Bewirtschaftungsintensität)
- Sicherung des für Moore wichtigen Grundwasserhaushalts (Überprüfen der Entwässerungsgräben)
- keine Aufforstung hochwertiger Flächen mit seltenen Tieren und Pflanzen
- keine Aufforstung von Streuwiesen
- besondere Förderung der Streuwiesennutzung (vgl. Kapitel "Förderprogramme")
- naturnahe Bewirtschaftung der Feuchtwaldkomplexe bzw. weiterhin Durchführung waldbaulicher Maßnahmen zur Optimierung der Moorwälder (z.B. Auflichtungen, Einbringen standortgerechter Baumarten)

3.6.3 *LEBENSÄÄUME ENTLANG DER ILLER UND DER ILLERAUEN*

Aussagen LEP

- Naturnahe Fließstrecken sollen in ihrer Biotopfunktion möglichst erhalten und einschließ-lich ihrer angrenzenden ökologisch wertvollen Auenbereiche zu möglichst naturnahen Landschaftsräumen weiterentwickelt werden. (B I 3.5.2)
- Beim Ausbau von bestehenden Wasserkraftanlagen sollen zwischenzeitlich entstandene, naturnahe Biotopstrukturen möglichst erhalten sowie die Durchgängigkeit des Gewässers für fließgewässertypische Arten, soweit möglich, sichergestellt werden. (B I 3.5.5)

Aussagen RP

- Entlang der Fließgewässer soll auf die Mehrung extensiver Wiesen, ungenutzter Hochstaudenfluren und Altgrasfluren sowie von stillwasser- und altwasserartigen Strukturen hingewirkt werden. (B I 4.2.5)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen und Renaturierungsmaßnahmen sollen insbesondere an der Iller durchgeführt werden. (B XI 4.4)

Aussagen ABSP

- Illertal als Schwerpunktgebiet des Naturschutzes. (4.3.3)
- Erhalt und Optimierung der Hang- und Auwälder durch naturnahen Waldbau. (4.3.3)
- Ergänzung bzw. Neuanlage von Auwäldern und auwaldähnlichen Strukturen, vorrangig im Umfeld hochwertiger Bestände. (4.3.3)
- Berücksichtigung der Habitatansprüche seltener Schmetterlingsarten durch die Forstwirtschaft. (4.3.3)
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, vordringlich im Überschwemmungsbereich. (3.1.2)
- Anlage von mindestens 20m breiten Pufferzonen. (3.1.2)

Maßnahmen des Landschaftsplans

Hinweis:

Alle Maßnahmen sind freiwillig und erfolgen nur in Absprache mit dem Eigentümer und gegen finanziellen Ausgleich.

Entlang der Iller sind unter einer Vielzahl von verschiedenen möglichen Maßnahmen folgende Schwerpunkte zu beachten.

(1) Erhaltung und Verbesserung des Struktureichtums des Gewässers

Insbesondere die vorhandenen Flusstaubiotope (wie Kiesbänke, Altwasserbereiche und Röhrichte) zwischen Fluhmühle und Fischers und nördlich von Buch sind zu schützen, die Flusssohle und Uferbereiche bei flussbaulichen Maßnahmen strukturreich zu gestalten, Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Iller sind zu prüfen (z.B. Bau von Fischtreppe an den Kraftwerken).

(2) Optimierung bzw. Neuschaffung/Ergänzung von Auwäldern

Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich des Illerabschnitts bei Krugzell. Die bestehenden Auwälder südöstlich von Krugzell liegen im Überschwemmungsgebiet und sind standortgerecht aufgebaut. Die Erweiterung dieser hochwertigen Wälder ist anzustreben.

Entlang des strukturarmen Flussabschnitts östlich und westlich von Krugzell erscheint die Neuanlage von mehr oder weniger schmalen Auwaldgürteln sinnvoll. Aufgrund der vorhandenen Dämme und der fehlenden Überschwemmungen können diese Wälder aber nur den Typ einer Hartholzaue einnehmen.

(3) Zonierungskonzept zur Nutzung und Strukturbereicherung angrenzender Flächen

Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung flussbegleitender Flächen sind im gesamten Gemeindegebiet anzustreben. Sie sind dort besonders sinnvoll, wo keine oder nur niedrige Dämme (keine Barrierewirkung der Dämme, stärkerer Kontakt Wasser- Land) bzw. höhere Grundwasserstände zu erwarten sind (höheres Entwicklungspotential).

Durch die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung sind die wichtigsten Bereiche erfasst. Außer einer möglichst extensiven Nutzung von Flächen geht es hier um strukturbereichernde Maßnahmen wie der Wiederherstellung typischer Kleinreliefformen, Neuschaffung von Kleingewässern, Rainen, Gehölzstrukturen usw.

(4) Erhaltung und Verbesserung der Verbundstrukturen für gefährdete Tagfalter

Die beidseitig der Iller zwischen Biberschwang und Fluhmühle nachgewiesenen Tagfalter, wie z.B. der Gelbringfalter, sind durch folgende Maßnahmen zu fördern:

- Erhalt und Optimierung der Leitenwälder durch naturnahe Bewirtschaftung
- Erhalt und Neuschaffung lichter Waldbereiche mit vielfältigen Saumstrukturen und gestuften Waldrändern
- Erhalt und Neuschaffung von Gehölzstrukturen (z.B. Gebüsch) an mageren oder feuchten Standorten

3.6.4 BACHLÄUFE UND STILLGEWÄSSER

Aussagen LEP

- Die vielfältigen Fluss-, Bach- und Auenlandschaften des Landes sollen auch im Rahmen der Gewässerpflege erhalten und einschließlich ausreichend breiter Uferschutzstreifen als Lebensräume und wesentliche Landschaftsbestandteile weiterentwickelt werden. (B XII 4.7)
- Gewässer und Uferbereiche sollen, soweit naturnah erhalten, als Lebensräume für Pflanzen und Tiere und als landschaftsprägende Bestandteile gesichert und, soweit sie in ihrer ökologischen Funktion nachhaltig gestört sind, möglichst renaturiert werden. (B I 1.3)
- Naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sollen von beeinträchtigender Nutzung freigehalten werden. (B I 3.5.1)
- Zum Schutz der Gewässer vor Eintrag sollen Gewässerschutzstreifen angelegt werden. (B III 2.1)

Aussagen RP

- Die begradigten und gehölzfreien Bachläufe sollen abschnittsweise durch Ufergehölze oder Wiesenstreifen ökologisch bereichert und renaturiert werden. (B I 4.2.5)
- Entlang der Fließgewässer soll auf die Mehrung extensiver Wiesen, ungenutzter Hochstaudenfluren und Altgrasfluren hingewirkt werden. (B I 4.2.5)
- Die engeren Uferbereiche sollen von flächiger Weidewirtschaft freigehalten werden. (B I 4.2.4)

Aussagen ABSP

- Erhalt und Förderung von Tümpeln und Kleingewässern. (3.2.3)
- Erhalt und Optimierung der Quellgebiete und Fließgewässersysteme als wesentliche Teillebensräume im störungsarmen, unzerschnittenen Waldgebiet der Adelegg. (3.1.2)
- Erhalt und Optimierung der Iller sowie der angrenzenden Auen- und Hangbereiche. (3.1.2)
- Erhalt und Optimierung von Bachschluchten und Tobeln als wertvolle Lebensraum- und Rückzugsgebiete. (3.1.2)
- Förderung und Optimierung von Fließgewässerlebensräumen als Grundstrukturen von Biotopverbundsystemen. (3.1.2)

Maßnahmen des Landschaftsplans

Bäche

Die Auswahl der zu verbessernden Bäche erfolgt nach der Themenkarte „Gewässer und Wasserhaushalt“ (strukturarme Bäche).

Maßnahmen nach Bachtypen:

Bäche der Ebenen (Riß- Aitrach- Platten, Illeraue)

- Mäanderbildung in begradigten Abschnitten zulassen, ggf. durch Rücknahme von Verbauungen (Bäche nördlich Muthmannshofen, Bach südlich Krugzell); Zulassen einer erhöhten Fließgewässerdynamik; ggf. naturnaher Uferverbau
- Strukturbereicherungen des Gewässerbetts
- abschnittsweiser Aufbau eines standortgerechten Ufergehölzsaums bzw. Bachauengehölzes
- Pufferzonen in angemessener und ausreichender Breite durch Extensivierung der Nutzung
- Öffnung von Bachverrohrungen (insbesondere Bach südlich Frauenzell)

Besondere Hinweise:

Dürrenbach/Röthenbach: Ausgangspunkt für Maßnahmen an der nördlichen Gemeindegrenze (größeres Moorgebiet).

Kimratshofer Bach: Eine Öffnung der Bachverrohrung innerhalb von Kimratshofen erscheint aufgrund der starken Wasserspiegelschwankungen nicht sinnvoll. Der Bach ist im Sommer oft ausgetrocknet.

Die Öffnung des Röthenbachs innerhalb von Frauenzell ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten technisch und praktisch kaum möglich.

Bäche der Illervorberge

- Mäanderbildung in begradigten Abschnitten zulassen, ggf. durch Rücknahme von Verbauungen); Zulassen einer erhöhten Fließgewässerdynamik; ggf. naturnaher Uferverbau
- Verbundwirkung steigern durch Verbesserung des Ufersaums, flächige Extensivierungsmaßnahmen und Strukturbereicherungen (Kleingewässer, feuchte Senken usw.)
- vorhandenen Ufersaum durch Gehölze und breitem Krautsaum ergänzen
- Pufferzonen in angemessener und ausreichender Breite

Besondere Hinweise:

Koppach/Stigisbach: Ausgangspunkt für Extensivierungsmaßnahmen ist der Bereich zwischen Gansmühle und Lamineten mit ausgedehnten Feuchtstandorten; Mäanderbildung, auch südlich Altusried

Unterhub- Bach: Öffnung der Bachverrohrungen

Neben den oben genannten Bachtypen sind im Bereich des Hohentanner Waldes noch überwiegend unverbaute und wenig belastete Bäche vorhanden, die als vorrangige Aufgabe in ihrem naturnahen Zustand zu erhalten sind. Dabei sind insbesondere auch die Quellgebiete zu beachten. Neben dem Erhalt des naturnahen Fließgewässerzustands sind nur geringfügig Maßnahmen zur Optimierung notwendig. Dazu zählt z.B. der punktuelle Umbau naturferner Fichtenbestockung an den Bachufern durch naturnahen Waldbau.

Stillgewässer

Für alle vorhandene Kleingewässer gilt:

-
- Schutz der vorhandenen standortgerechten Ufervegetation (insbesondere am Weiher bei Manzen)
 - Verminderung der Einträge von Nähr- und Schadstoffen durch schonende landwirtschaftliche Nutzung entlang der Zuläufe mit Pufferzonen
 - Pufferzonen in angemessener und ausreichender Breite; die engeren Uferzonen sollen von flächiger Weidewirtschaft freigehalten werden
 - möglichst extensive fischereiliche Nutzung

3.6.5 BEREICHERUNG MIT BESONDEREN LANDSCHAFTSSTRUKTUREN

Aussagen LEP

- Auf die Erhaltung von Streuobstbeständen und ihre Vermehrung soll hingewirkt werden. (B I 3.8.5)
- Auf die Erhaltung und Verbesserung der Nutzungsvielfalt, des Struktureichtums und der Lebensräume für Pflanzen- und Tiere in der Feldflur soll hingewirkt werden. (B I 3.8.1)
- Vorrangig soll in den intensiv genutzten Feldfluren darauf hingewirkt werden, dass Flächen mit natürlicher Entwicklung, aus der Landwirtschaft ausscheidende Flächen, vorübergehend brachliegende, extensiv bewirtschaftete Standorte sowie Landschaftselemente wie Hecken, Raine und Gewässer zu einem Biotopverbundsystem entwickelt werden. (B I 3.8.6)

Maßnahmen des Landschaftsplans

Insbesondere die folgenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereiche sind hinsichtlich ihrer Ausstattung mit naturnahen Strukturen zu verbessern:

nördlich und westlich von Muthmannshofen

- südlich von Frauenzell
- nördlich von Kimratshofen
- südlich von Krugzell

Folgende Maßnahmen kommen in Betracht:

- Anlage von Pufferzonen um die vorhandenen Biotope (z.B. Krautsaum an vorhandenen Hecken)
- Pflanzung von naturnahen Gehölzstrukturen wie Feldgehölzen, Vogelschutzgehölzen und Hecken
- Anlage von Streuobstwiesen, insbesondere an den Ortsrändern
- Aufbau von möglichst breiten Saumgesellschaften an den Waldrändern und in der Feldflur in Form von Rainen
- Ausgangspunkt für strukturbereichernde Maßnahmen sind die vorhandenen Bäche
- Ziel ist der Aufbau eines Biotopverbunds, bestehend aus linearen Elementen wie z.B. Hecken und mageren Wiesensäumen und flächigen Elementen wie z.B. Feldgehölzen und Streuobstwiesen.

3.6.6 FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Aussagen LEP

- Insbesondere in geschützten und schutzwürdigen Flächen sollen Bereiche, soweit naturschutzfachlich erforderlich, gepflegt und verbessert werden. (B I 2.7)
- Zur Entwicklung von Biotopverbundsystemen sollen das Standortpotential in den Naturräumen gesichert, die Regeneration zu naturnahen Lebensräumen gefördert und Standorte für neue Lebensräume bereitgestellt werden. (B I 1.5)
- Im Umfeld von Biotopen und Biotopverbundsystemen soll auf schonende Bewirtschaftungsformen, insbesondere extensive Grünlandnutzung, hingewirkt werden. (B I 3.8.5)

Maßnahmen des Landschaftsplans

Begründung zur Ausweisung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (vgl. FNP/LP)

- Sie umfassen ökologisch wertvolle, zu optimierende Strukturen (Illerauen, Bäche, Biotope wie Feuchtfelder, Magerstandorte und Leitenwälder) oder liegen in Benachbarung dazu. Damit liegt ein hohes ökologisches Entwicklungspotential vor.
- Sie besitzen eine größere Chance zur Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen aufgrund schlechterer Bodenverhältnisse (vgl. Themenkarte „Arten- und Biotoppotential“).
- Sie sind für ihre jeweilige ökologische Raumeinheit repräsentativ.
- Sie spielen bei entsprechender Pflege in Zukunft eine Rolle als Kernzellen beim Aufbau eines Biotopverbunds.
- Auf ihnen können anstehende freiwillige oder für Eingriffe in die Natur zur Pflicht werdende Ausgleichsmaßnahmen bevorzugt durchgeführt werden, mit dem Effekt, dass Einzelmaßnahmen nicht konzentriert im Gebiet verstreut liegen (Kompensationsflächen).
- Durch die Darstellung der Entwicklungsflächen bieten sich besonders günstige Möglichkeiten und Begründungen zur Inanspruchnahme von staatlichen Förderprogrammen. Es entstehen keinerlei Nachteile für die Landwirtschaft innerhalb dieser Flächen. Entwicklungsflächen sind nicht mit Pufferzonen zu verwechseln. Eine Pufferzone kann Bestandteil eines Entwicklungskonzepts sein, muss aber nicht.

Typische Planungen für Entwicklungsflächen sind z.B. die Verbesserung von Waldrändern, der Aufbau von Ufergehölzsäumen und die Extensivierung von Flächen zum Aufbau eines Biotopverbunds.

Alle Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft erfolgen nur mit dem Einverständnis Grundeigentümers bzw. Landwirts gegen eine ausreichende Entschädigung.

In Altusried lassen sich sechs Gruppen von Entwicklungsflächen unterscheiden:

1. Flächen in der Illeraue
2. Feuchtfelder
3. überörtlich bedeutende Bachläufe im Naturraum Iller- Vorberge
4. örtlich bedeutende Bäche im Naturraum Adelegg
5. Strukturreiches Gebiet der Iller-Vorberge bei Unterhub

6. Entwicklungsflächen im Bereich von Ortschaften

Zu 1.) Entwicklungsflächen an der Iller

(bei Fischers; nördlich Buch; nördlich Biberschwang; östlich Biberschwang rechts der Iller, Illeraue nördlich Krugzell)

Allgemeine Maßnahmen:

- Extensivierung der Grünlandnutzung
- Aufweitung vorhandener Gräben
- Pflege der mageren Dammstandorte

Besondere Hinweise:

- Fläche bei Fischers: Rücknahme der Gewässerausbauten am Fischersbach; Sicherung des Wasserhaushalts der Flusstaubiotope
- Flächen bei Biberschwang: Anlage von feuchten Mulden u.a. Kleinstrukturen; extensive Pflege der mageren Böschungen rechts der Iller
- Flächen nördlich Krugzell: Aufforstung von Teilflächen mit Auwald

Zu 2) Entwicklungsflächen im Bereich bedeutender Feuchtgebiete

(bei Neumühle; bei Brittlings; nordwestlich Frohnhofen (Frohhofer Moos); auf der Pfaffenhalde östlich Staig; südlich Bossen bzw. nordöstlich Kühsteig; nordöstlich Behütgott)

Allgemeine Maßnahmen:

- naturnahe Bewirtschaftung der Feucht- und Bruchwaldreste
- Sicherung bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushalts durch Überprüfen der Entwässerungsverhältnisse
- Erhalt der Streuwiesen durch Herbstmahd und Mähgutabfuhr
- Pufferzonen mit extensiver Nutzung
- Erhalt der typischen Verzahnung von Feuchtwald und Feuchtwiesen
- Erstellen von Verbundkonzepten zur Aufwertung der isolierten Teilflächen als Trittsteinbiotope
- Zonierung der Nutzungsintensität von Wiesen (ein- bis zweischürige Streu- und Nasswiesen)

Besondere Hinweise:

- Streuwiesen bei Fluhmühle: Verbund mit den weiter südlich gelegenen Feuchtwiesen; Unterschutzstellung als Landschaftsbestandteil (laut ABSP)
- Feucht- und Bruchwaldreste bei Brittlings und Frohnhofen: Einstellen der Nutzung und Zulassen von Sukzession bzw. langfristiger Umbau der Waldparzellen
- Feuchtwald mit Hochmoorresten südlich Bossen: Einstellen der Nutzung und Zulassen von Sukzession, Unterschutzstellung als Landschaftsbestandteil (laut ABSP)
- Biotopkomplex nordöstlich Behütgott: Extensivierung der Nutzung, Entfernung standortfremder Gehölze, Entfernung von Gehölzaufwuchs; Unterschutzstellung als Landschaftsbestandteil (laut ABSP)
- Quellflur nordöstlich Staig: Unterschutzstellung als Landschaftsbestandteil (laut ABSP)

Zu 3) Bachläufe als überörtlicher Biotopverbund
(Holzmüllerbach, Ottenstaller Bach)

Allgemeine Maßnahmen:

- Einhaltung eines ausreichend breiten Pufferstreifens
- Rücknahme der Gewässerausbauten
- Beseitigung der Ablagerungen
- Entfernung der standortfremden Gehölze
- Verbundwirkung stärken durch Strukturbereicherung entlang der Bäche (feuchte Senken, Tümpel, Hochstaudenfluren usw.)
- naturnahe Bewirtschaftung der Leitenwälder
- Ausbildung naturnaher Waldmäntel entlang der Leitenwälder
- Unterschutzstellung der Talräume als Landschaftsschutzgebiet
- zum Thema Aufforstung vgl. Karte "Waldentwicklung"

Zu 4) Bachläufe als örtlicher Biotopverbund
(Dürrenbach, Brennberger Bach, Koppach/Stigisbach)

Allgemeine Maßnahmen:

- Erhaltung und Erweiterung der bereits vorhandenen zahlreichen Feuchtstandorte am Bach und der Magerstandorte entlang der Böschungen (Brennberger Bach)
- Einhaltung bzw. Anlage eines Pufferstreifens (insbesondere Koppach)
- Entfernung standortfremder Gehölze
- Offenhaltung der bachbegleitenden Wiesen im Bereich des Hohentanner Walds
- Seitenbäche als Verbundstruktur entwickeln
- im Ortsbereich Entwicklung als Grünzug mit Öffnung zur Landschaft

Besondere Hinweise:

- Brennberger Bach: Aufforstungen entlang des Bachs vermeiden
- Koppach: Strukturverbesserung des Bachlaufs vom renaturierten Abschnitt bis zur Quelle

Zu 5) Struktureiches Gebiet bei Unterhub
(zwischen Unterhub und Oberhub)

Allgemeine Maßnahmen:

- Erhaltung der zahlreichen Kleinstrukturen und des Kleinreliefs
- Schutz des Gebiets einschließlich des als Geotop eingetragenen Findlings als Landschaftsbestandteil
- teilweise Extensivierung
- Aufforstungen vermeiden
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Streuobstbestände
- Miteinbeziehung des Ober- und Unterhuber Bachs

Zu 6) Entwicklungsflächen im Bereich von Ortschaften
(Trenngrün im südlichen Bereich von Kimratshofen)

Allgemeine Maßnahmen:

- Freihalten von Bebauung
- extensive Bewirtschaftung

Allgemeine Hinweise zu den vorgeschlagenen Kompensationsflächen

Als Kompensationsflächen der Gemeinde für Eingriffe in Natur und Landschaft eignen sich außer den oben vorgeschlagenen Gebieten auch die Flächen entlang der Bäche, die im Kapitel "Verbesserung der ökologischen Funktion der Bachläufe" aufgeführt sind.

Aus Sicht der Landschaftsplanung stehen Maßnahmen in der Illeraue (Schwerpunktgebiet für Naturschutz laut ABSP) und in den genannten Moorgebieten in der Prioritätsliste ganz oben. An zweiter Stelle folgt der Aufbau des Holzmüllerbachs und des Ottenstaller Bachs als überörtliche Verbundstrukturen.

4. Bilanzierung und Beschreibung der Siedlungsentwicklung

4.1 WOHNBAUFLÄCHENBEDARFSERMITTLUNG

Die Bedarfsermittlung setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen:

1. Wohnungsbedarf durch bestehendes Defizit an Wohnungen
2. Wohnungsbedarf aus Bevölkerungsentwicklung
3. Auflockerungsbedarf
4. Wohnungsbedarf aus Umnutzung
5. Wohnungsbedarf aus Sanierung bzw. Modernisierung

1. WOHNUNGSBEDARF DURCH BESTEHENDES DEFIZIT AN WOHNUNGEN

Ein Wohnungsbedarf durch ein bestehendes Defizit an Wohnungen kann für den Markt Altusried vernachlässigt werden.

2. WOHNUNGSBEDARF AUS BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Entscheidet sich der Markt Altusried für ein lineares Wachstum, d. h. die Fortsetzung des Wachstums der letzten 15 Jahre, bedeutet dies für die nächsten 10 - 20 Jahre einen geschätzten Zuwachs von ca. 3086 Einwohner. Bei einer Dichte von 16 -20 WE/ha errechnet sich ein Bedarf von 39 - 58 ha.

3. AUFLOCKERUNGSBEDARF

Der Auflockerungsbedarf eines Ortes ermittelt sich aus der zu erwartenden Veränderung der Belegungsquote, das ist die Zahl der Bewohner pro Wohnung:
Im Fall des Marktes Altusried liegt dieser Wert bei 2,7 EW/Wohnung. Der bayernweite Durchschnitt ist derzeit 2,2 EW / WE. Daraus ergibt sich ein Auflockerungsbedarf von ca. 800 WE, das entspricht ca. 12 ha.

4. WOHNUNGSBEDARF AUS UMNUTZUNG

Die Umnutzung von Wohnraum in Verwaltung und Dienstleistung innerhalb und am Rand des Ortstentrums wird als vernachlässigbar eingeschätzt.

5. WOHNUNGSBEDARF AUS SANIERUNG UND MODERNISIERUNG

Aufgrund von Strukturverbesserungsmaßnahmen innerhalb der Ortszentren wird ein vernachlässigbarer Wohnraumverlust angenommen. Ein Großteil der durch Überalterung notwendigen Abbrüche wird durch Neubauten an gleicher Stelle ersetzt werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gesamtbedarf an Wohnungen:

aus Wohnungsdefizit	0 ha
aus Bevölkerungsentwicklung	39 - 58 ha
aus Auflockerungsbedarf	12 ha
aus Umnutzung	0 ha
aus Sanierung	0 ha

GESAMTBEDARF: 51 - 70 ha

4.2 FLÄCHENBILANZ SIEDLUNGSENTWICKLUNG

4.2.1 ALTUSRIED

W1	4,3 ha	
W2	5,2 ha	
W3	3,1 ha	
W4	4,0 ha	
W5	4,5 ha	
W6	1,2 ha	<u>22,3 ha</u>
M1	1,1 ha	<u>1,1 ha</u>
G1	3,7 ha	
G2	3,2 ha	<u>6,9 ha</u>
SO	12,0 ha	<u>12,0 ha</u>

4.2.2 KIMRATSHOFEN

W1	2,3 ha	
W2	1,0 ha	
W3	1,3 ha	
W5	2,0 ha	
W6	5,8 ha	<u>12,4 ha</u>
G1	5,0 ha	
G2	2,8 ha	<u>7,8 ha</u>

4.2.3 MUTHMANNSHOFEN

W1	0,5 ha	
W2	2,0 ha	
W3	2,6 ha	<u>5,1 ha</u>
MD	0,3 ha	<u>0,3 ha</u>
G1	0,6 ha	<u>0,6 ha</u>

4.2.4 FRAUENZELL

W1	3,2 ha	
W2	1,3 ha	
W3	2,5 ha	
W4	5,4 ha	<u>12,4 ha</u>
M1	1,3 ha	<u>1,3 ha</u>
G1	2,2 ha	<u>2,2 ha</u>

4.2.5 KRUGZELL

W1	7,7 ha	
W2	3,3 ha	
W3	1,6 ha	<u>12,6 ha</u>
M1	0,8 ha	<u>0,8 ha</u>
G1	12,0 ha	<u>12,0 ha</u>

4.3 GESAMTBILANZ**WOHNEN:**

Altusried	22,3 ha
Kimratshofen	12,4 ha
Muthmannshofen	5,1 ha
Frauenzell	12,4 ha
Krugzell	12,6 ha

WOHNEN GESAMT	64,8 ha
----------------------	----------------

MISCHBAUFLÄCHEN

Altusried	1,1 ha
Kimratshofen	ha
Muthmannshofen	0,3 ha
Frauenzell	1,3 ha
Krugzell	0,8 ha

MISCHBAUFLÄCHEN GESAMT	3,5 ha
-------------------------------	---------------

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

Altusried	6,9 ha
Kimratshofen	7,8 ha
Muthmannshofen	0,6 ha
Frauenzell	2,2 ha
Krugzell	12,0 ha

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN GESAMT	29,5 ha
--------------------------------------	----------------

SONDERBAUFLÄCHEN	12,0 ha
-------------------------	----------------

4.4 BESCHREIBUNG DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

4.4.0 Wohnbauflächen

4.4.1 Altusried:

W 1:

Die Wohnbaufläche W1 befindet sich am derzeitigen östlichen – nordöstlichen Ortsrand von Altusried. Die Wohnbaufläche arrondiert den Bereich zwischen Bebauung und der Haupteerschließungsstraße. Die Fläche steigt nach Westen und Nord Westen hin an und hat als eingeschlossene Fläche zwischen Bebauung und Erschließungsstraße für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung keine wesentliche Bedeutung. Die ökologische Wertigkeit der Fläche ist gering; - ausgeräumte Fläche.

Die Wohnbaufläche kann gut an das vorhandene Verkehrsnetz angebunden werden. Die Entfernung zu den zentralen Einrichtungen des Marktes ist sowohl Fuß- als auch fahrradmäßig gut zu bewältigen.

Bezüglich des Verkehrslärmes der Haupteerschließungsstraße könnte ein passiver Schallschutz in Form von Orientierung der Räume sowie Schallschutzfenster zur Straße notwendig werden. Bei der weiteren Überplanung ist dies immissionsschutzfachlich abzuklären.

W 2:

Die Wohnbaufläche W 2 liegt im Nord Nordosten des derzeitigen Ortsrandes. Östlich als auch westlich dieser unbebauten Fläche sind Wohnbaugebiete entstanden. Die Abgrenzung der Wohnbaufläche W 2 ist die Haupteerschließungsstraße im Norden.

Die Wohnbaufläche weist kürzeste Wege zu den zentralen Einrichtungen des Marktes auf. Sie ist topographisch leicht geneigt und hat eine gute Attraktivität zum Wohnen.

Ebenso wie die Wohnbaufläche W1 hat die Fläche W2 bezüglich des Verkehrslärmes entlang der Haupteerschließungsstraße Konflikte. Diese Konflikte könnten durch passiven Schallschutz in Form von Orientierung der Räume sowie Schallschutzfenster zur Straße gemildert oder gelöst werden. Bei der weiteren Überplanung ist dies immissionsschutzfachlich abzuklären.

Im Süd Osten der Wohnbaufläche verläuft eine durchgehende Grün- und Freifläche, die als Fuß- und Fahrradwegebeziehung für den Gesamtort eine wichtige Bedeutung hat. Diese Grünzäsur ist zugleich Gliederungselement und verbindet den südlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes im Norden von Altusried quer durch den Ort mit dem südlichen Talraum.

W 3:

Die Wohnbaufläche W 3 befindet sich im Norden von Altusried, nördlich der Haupteerschließungsstraße. Westlich grenzt z.T. eine Wohnbaufläche an, nördlich der Wohnbaufläche befindet sich der Wertstoffhof. Nach Westen hin grenzt sich die Fläche aus der vorhandenen topographischen Lage ab – d.h. der steilere obere Bereich des Drumlins sollte von Bebauung freigehalten werden.

Diese Wohnbaufläche weist eine hohe Wohnqualität auf, bedarf aber bei der weiteren Überplanung eines sensiblen landschafts- und topographiegerechten Einbindens in das Relief. Seitens der Haupteerschließungsstraße im Süden des Wohngebietes ist angesichts der bereits vorhandenen Aufschüttung zum Drumlin hin nicht mit einer Lärmbeeinträchtigung zu rechnen. Die nördliche Abgrenzung zum Wertstoffhof bedarf eines Mindestabstandes der neuen Bebauung, bzw. ev. notwendige passive Schallschutzmaßnahmen. Ggf. sind neben

der Orientierung der Räume auch bauliche Maßnahmen (Schallschutzwand, - wand) erforderlich.

Das östlich situierte Gewerbegebiet ist durch den auslaufenden Höhenrücken des Drumlins auf natürliche Weise von der Wohnbaufläche W 3 abgeschirmt, so dass keine Beeinträchtigungen des Wohnens zu befürchten sind.

W 4 und W 5

Die beiden Wohnbauflächen W4 und W5 befinden sich am westlichen Ortsrand, südlich des Wohngebietes Geyersbühl von Altusried. Die Wohnbaufläche W4 verläuft nördlich der Staatsstraße, die Wohnbaufläche W5 südlich davon. Beide Wohnbauflächen definieren einen neuen westlichen Ortseingang und integrieren das bisherige Wohngebiet Geyersbühl in den Gesamtort.

Für beide Wohnbauflächen wird ein Schallschutz vor den Einwirkungen des Kraftfahrzeugverkehrslärmes notwendig werden, zumindest solange, bis der Gesamtort Altusried eine leistungsfähige Ortsumgehung haben wird. Diese Umgehungsstrasse wurde in Anbindung an die bestehende Haupterschließungsstraße in den Flächennutzungsplanvorentwurf mit aufgenommen. Beide Flächen weisen eine hohe Standortattraktivität für Wohnen auf.

Die Wohnbaufläche W4 entwickelt sich nach einer Grünstreifen zur Staatsstraße nach Norden hin ansteigend und lässt eine adäquate Pufferzone (Senke) zum Wohngebiet Geyersbühl frei. Im Westen verbindet sie das Wohngebiet Geyersbühl und schließt so mit dem westlich davor befindlichen Altenheim den neuen Ortsrand.

Die Wohnbaufläche W5 ist ebenso wie W6 ein Südhang, der zum Talraum hinunterläuft. Dieser Talraum grenzt diese Wohnbaufläche ab, und sollte von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Die Wohnbaufläche schließt östlich an den derzeit bestehenden Ortsrand an. Südwestlich des Kreisverkehrs wurde der neue Standort Feuerwehr in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen; anschließend grenzt die Wohnbaufläche W 5 an.

W 6

Im Osten, südlich des Kreisverkehrs, wurde zur Abrundung zwischen bestehendem Wohngebiet und bestehendem als auch neuem Mischgebiet die Wohnbaufläche W 6 in den Flächennutzungsplanvorentwurf mit aufgenommen.

Diese Wohnbaufläche grenzt nach Süden an den Talraum, der von jeglicher Bebauung freigehalten werden sollte. Immissionschutzfachliche Konflikte oder Probleme sind nicht zu erwarten.

4.4.2 KRUGZELL

Der Dorfkern von Krugzell ist im Osten von Wohnbebauung umgeben. Im Westen öffnet sich der auf einem kleineren Höhenrücken liegende Dorfkern der Landschaft. Die vorhandenen Wohngebiete in Krugzell haben sich vom Dorfkern aus nach Osten und Südosten entwickelt. Der derzeitige nördliche, östliche und südöstliche Ortsrand der Wohnbebauung wird aus fachlicher Sicht als der endgültige Ortsrand gewertet. Die noch vorhandenen Freiflächen bis zur Iller werden sowohl aus naturschutzfachlichen Aspekten als auch aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes als wichtigen Übergang zwischen Bebauung und Illertalraum erachtet. Diese noch vorhandenen Freiflächen sollten deshalb als Freiflächen gesichert und aufgewertet werden. Der Spielraum für die weitere Siedlungsentwicklung ist deshalb sehr begrenzt und kann sich nur westlich der Staatsstraße nach Süden erstrecken.

W 1:

Die Wohnbaufläche W1 schließt sich südlich an den bestehenden Dorfrand an und grenzt im Süden an die dargestellte Umgehungsstraße von Krugzell. Die Wohnbaufläche grenzt im Westen an ein kleines Waldfragment (Fichtenforst) an; die notwendige Abstandsfläche zu dem Wäldchen wurde dargestellt. Ebenso im Westen der Wohnbaufläche verläuft derzeit eine 110 kV Hochspannungsleitung. Diese quert im Süden die Wohnbaufläche. Bei der Entwicklung dieser Wohnbaufläche sollte die Verlegung (alternativ Verkabelung) dieser 110 kV Leitung angestrebt werden.

W 2:

Südlich der Umgehungsstraße und südlich der Wohnbaufläche W1 ist die Wohnbaufläche W 2 mit in den Flächennutzungsplanvorentwurf mit aufgenommen. Für beide Wohnbauflächen werden bei der Realisierung der Umgehungsstraße Schallschutzmaßnahmen notwendig, um gesundes Wohnen ermöglichen zu können. Diese Wohnbaufläche sollte jedoch erst dann weiter überplant werden, wenn W1 und W 3 realisiert sind, sie stellt ein langfristiges und einziges Entwicklungspotential für Wohnen in Krugzell dar. Zu dem südwestlich sich befindenden Gewerbegebiet ist ein ausreichender Freiflächenabstand vorhanden, so dass Schallschutzmaßnahmen nicht zwingend erforderlich sein werden.

W 3:

Die Wohnbaufläche W3 arrondiert die Wohnbebauung zwischen dem bestehendem Wohngebiet und der Staatsstraße. Zur Staatsstraße hin, aber auch zu dem südwestlich angrenzenden Gewerbe werden Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Inwiefern passive Schallschutzmaßnahmen genügen, oder ob auch aktive Schallschutzmaßnahmen notwendig werden muss ein Schallschutzgutachten klären.

4.4.3 KIMRATSHOFEN:

Der landwirtschaftlich geprägte Dorfkern von Kimratshofen ist im gesamten Süden von Wohnbebauung umgeben. Am östlichen Ortseingang hat sich nördlich der Staatsstraße Gewerbe angesiedelt. Das orts- und landschaftsbild charakteristische Bauwerk ist die Kirche von Kimratshofen. Diese steht exponiert auf einer Anhöhe (Freifläche) und ist von weitem schon einsehbar. Östlich des Ortes befindet sich ein orts- und landschaftsbild prägender Drumlin, dessen Kuppenbereich von jeglicher Bebauung freigehalten werden sollte. Ebenso sollte der südwestliche Talraum aus naturschutzfachlichen und Orts- und Landschaftsbild prägenden Kriterien gesichert und aufgewertet werden.

W 1:

Die Wohnbaufläche schließt sich im Osten von Kimratshofen an den östlichen und nördlichen Ortsrand an. Die Fläche ist ein Westhang der zur Drumlinkuppe hin sehr steil ansteigt. Dieser steile Bereich sollte von einer Bebauung freigehalten werden. Die Wohnbaufläche rundet die vorhandenen Wohngebiete sinnvoll ab und bildet im Osten den endgültigen Ortsrand. Im Süden wurde die Wohnbaufläche so abgegrenzt, dass das kleine Seitentälchen, das von Osten nach Westen ausläuft weiter als Freifläche zur Kirche und zum westlichen Talraum offen bleibt. Der Standort hat eine hohe Wohnattraktivität und kurze Wege zum Dorfkern.

W 2, W 3:

Die Wohnbauflächen W2,3,4 liegen im Westen von Kimratshofen und schließen sich an den derzeit westlichen Ortsrand an. Entlang der Staatsstraße 2009 werden passive Schallschutzmaßnahmen erfolgen müssen. Bei der weiteren Überplanung sind diese durch ein Immissionschutzgutachten zu konkretisieren. Die Wohnbauflächen W3 und W4 schließen im Westen an das bestehende Dorfgebiet an. Als Gliederung zwischen Dorfgebiet und Wohnen wurde eine Grünfläche aufgenommen. Bei der weiteren Überplanung ist sicherzustellen, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Hofstellen durch die Wohnbauflächen nicht eingeeengt wird. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass in den westlichen Wohnbauflächen Lärm und Gerüche bedingt durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung toleriert werden müssen.

W5:

Die Wohnbaufläche schließt sich südlich an den südlichen Ortsrand des bestehenden Wohngebietes an und rundet das bestehende Baugebiet ab. Der neue südliche Ortsrand lässt einen ausreichenden Abstand zu dem exponierten Standort der Kirche von Kimratshofen. Nach Süden zur Wohnbaufläche W6 gliedert eine von Ost nach West durchlaufende Freifläche die weitere Siedlungsentwicklung.

W 6:

Die Wohnbaufläche W 6 schließt den Ortsteil Oberhofen mit der Splittersiedlung Richtung Kimratshofen. Die Wohnbaufläche schließt sich westlich an Oberhofen an und nimmt den einzelnen Baubestand südlich der Kirche mit auf. Die Fläche fällt nach Süd Westen und hat eine gute Wohnattraktivität. Nach Süden ist die Wohnbaufläche so abgegrenzt, dass der steilere Südhang nicht mehr bebaut wird. Zu dem Talraum nach Westen und Süden ist somit ein ausreichender Abstand eingehalten. Dieser Talraum ist zusammenhängend mit der Ost West verlaufenden Freifläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Flächennutzungsplanvorentwurf dargestellt.

4.4.4 MUTHMANNSHOFEN

Der vorwiegend durch die Landwirtschaft geprägte Dorfkern von Muthmannshofen verläuft von Südwesten nach Nordosten. Im östlichen Teil schlängelt sich ein kleinerer Bachtalraum in das Dorf. Der gesamte westliche Dorfrand öffnet sich zur Landschaft und ist durch die landwirtschaftlichen Hofstellen charakterisiert. Nördlich und südlich des Dorfkernes hat sich ein Wohngebiet entwickelt.

W 1:

Die Wohnbaufläche W 1 nimmt die vorhandene Wohnbauentwicklung südlich des Bachtalraumes auf. Der neue östliche Ortsrand schließt so homogen zur Landschaft. Der engere Bereich des Bachtalraumes ist von Bebauung freigehalten und sollte als wichtiges landschaftsgliederndes Element erhalten und ökologisch verbessert werden. Bei der weiteren Überplanung sollte die Bebauung entsprechend der Topographie – Südhang und der reizvollen landschaftlichen Struktur sehr sensibel angepasst werden. Die Verkehrserschließung sollte hierbei minimiert werden.

W 2 und W 3:

Die Wohnbauflächen W2 und W3 schließen sich an den nordöstlichen Rand des vorhandenen Wohngebietes an. W2 weist eine leichte Hangneigung auf. W3 verläuft nahezu eben. Der neue nordwestliche Ortsrand ist angemessen einzugrünen. Konflikte mit den landwirtschaftlichen Hofstellen sind bei diesen beiden Flächen nicht gegeben.

Im Zuge der weiteren Überplanung ist für W 2 eine schalltechnische Überprüfung erforderlich, welche die zu ergreifenden Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich des Verkehrslärms untersucht und beschreibt, für W 3 ist eine schalltechnische Überprüfung erforderlich, welche die zu ergreifenden Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich des umliegenden Gewerbegebietes untersucht und beschreibt.

4.4.5 FRAUENZELL

Frauenzell ist ebenso wie Muthmannshofen ein durch die landwirtschaftliche Hofstellen geprägter Ortsteil. Der Dorfkern hat sich entlang der heutigen Kreisstraße von Süd Westen nach Nord Osten entwickelt. Im Westen von Frauenzell erhebt sich ein mächtiger Drumlin, der neben der Kirche von Frauenzell das Ortsbild deutlich bestimmt.

Die Wohngebiete haben sich im wesentlichen im Westen am Fuß und Hang des Drumlins entwickelt. Am nördlichen als auch am südlichen Ortsrand hat ist ein Wohngebiet als einzelilige Bebauung, punktuell mit zweiter Reihe realisiert.

Im Südosten ist der vorhandene Bach hochwasserfreigelegt und teilweise renaturiert worden. Sowohl an dieser Stelle, als auch am westlichen Drumlinhang kann sich die Landschaft noch bis zum Dorfrand öffnen.

W 1:

Die Wohnbaufläche W1 befindet sich im Norden von Frauenzell, zwischen dem westlichen Wohngebiet am Drumlinhang und der nördlichen Bebauungszeile. Die Wohnbaufläche schließt hier den Ort und bildet einen neuen nördlichen Ortsrand aus. Die Fläche ist nahezu eben und für eine Wohnbebauung geeignet. Seitens des Dorfgebietes sind keine direkten Lärm und Geruchsimmissionen anzunehmen.

W 2:

Die Wohnbaufläche W2 schließt sich an den derzeitigen Süd Westlichen Ortsrand an und erweitert das vorhandene Wohngebiet. Die Fläche ist ein Südhang, der eine hohe Wohnattraktivität aufweist. Die steileren Lagen des Drumlins im Norden werden von einer Bebauung freigehalten. Immissionsprobleme seitens der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sind nicht anzunehmen. Bei der weiteren Überplanung ist ein Schallschutzgutachten notwendig, welches die zu ergreifenden Schallschutzmaßnahmen aufzeigt.

W 3:

Die Wohnbaufläche W3 befindet sich am südwestlichen Ortsrand. Dieser Ortsrand nimmt derzeit unterschiedliche Nutzungen auf – Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen. Diese für das Dorf positive Nutzungsmischung beinhaltet jedoch für die vorgesehene Wohnbaufläche einige Immissionskonflikte die nachzeitigem Kenntnisstand nicht nur durch die geplante Grünzäsur sondern auch mit passiven Schallschutzmaßnahmen gelöst werden sollten. Der Standort der Wohnbaufläche ist nahezu eben. Der vereinzelte Streuobstbestand am derzeitigen südlichen Dorfrand sollte erhalten und gesichert werden, der neue Ortsrand könnte anstelle der üblichen Ortsrandeingrünung auch mit einer Streuobstwiese sehr positiv gestaltet werden.

W 4:

Die Wohnbaufläche W4 schließt sich südöstlich an das Dorfgebiet, an die vorhandene Wohnbebauung und südlich des Sportplatzes an den Ortsrand an. Die Fläche weist eine leichte Steigung nach Nordosten auf. Bezüglich des Abstandes zum Dorfgebiet ist durchaus mit Lärm und Geruchsbeeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Hofstellen und der anliegenden Wirtschaftsflächen zu rechnen. Die Fläche ist nach der Hochwasserfreilegung als Wohnbaufläche geeignet.

4.5. Mischbauflächen:

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind gemischte Bauflächen nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung als Dorfgebiet (MD) bzw. als Mischgebiet (MI) dargestellt.

Die Dorf- und Mischgebiete verteilen sich in Altusried entlang der Ortsdurchfahrt und wichtigen Haupterschließungsstraßen.

Der Kernort ist, abgesehen von den Gemeinbedarfsflächen, durch seine Nutzung von Wohngebäuden, Geschäfts- und Bürogebäuden, Einzelhandelsbetrieben, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsgewerbe und Anlagen für Verwaltungen als Misch- und Dorfgebiet bestimmt.

Neuausweisungen von Mischbauflächen wurden nur zur Abrundung in geringem Umfang im Westen, südlich der Ortsdurchfahrt, sowie im Osten, südlich der Staatsstraße dargestellt.

Die Dorfgebiete in den Ortsteilen umfassen in der Regel die Dorfkerne, sowie die darüber hinaus durch die landwirtschaftlichen Hofstellen geprägten Bereiche.

4.6 Gewerbliche Bauflächen

4.6.1 ALTUSRIED

G 1:

Die gewerbliche Baufläche G1 ist bereits in einem eigenen Flächennutzungsplanänderungsverfahren rechtswirksam geworden. Wir verweisen darauf.

G 2:

Die gewerbliche Baufläche G2 befindet sich im Norden, nördlich der derzeitigen Haupterschließungsstraße von Altusried. Sie ist sehr gut an das Verkehrsnetz angeschlossen und auch intern gut zu erschließen. Die Fläche fällt von Nord Westen nach Süd Osten und sollte bei der weiteren Überplanung entsprechend sensibel terrassiert werden.

Zur Haupterschließungsstraße nach Süden hin, ist ein Streifen der gewerblichen Baufläche als GE mit reduzierten Immissionen ausgewiesen werden, um potentielle Konflikte zu der südlichen Wohnbebauung auszuräumen. Bei der weiteren Überplanung sind mittels eines Schallschutzgutachtens die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zu bestimmen.

4.6.2 KRUGZELL:

G 1:

Die gewerbliche Baufläche ist in einem eigenen Flächennutzungsplanänderungsverfahren rechtswirksam geworden. Nördlich der Staatsstraße ist damit die Entwicklung des Gewerbegebietes abgeschlossen.

4.6.3 KIMRATSHOFEN:

G 1 und G 2:

Die gewerblichen Bauflächen G1 und G2 befinden sich im Norden von Kimratshofen, entlang der Staatsstraße St 2009. Die Flächen steigen leicht nach Norden hin an und eignen sich für eine gewerbliche Nutzung. Auf der gewerblichen Baufläche G1 sind bereits zwei Gewerbebetriebe vorhanden. Die Verkehrserschließung an das Straßennetz ist sehr gut, die Erschließung der gewerblichen Bauflächen unproblematisch.

Bei der weiteren Überplanung sind mittels eines Schallschutzgutachtens die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zu bestimmen.

Bezüglich der südlich angrenzenden Wohnbebauung könnte es notwendig werden, dass der südliche Streifen der gewerblichen Baufläche als Gewerbegebiet mit reduzierten Immissionen dargestellt wird.

4.6.4 FRAUENZELL:

G 1:

Die gewerbliche Baufläche in Frauenzell befindet sich im Osten, südlich der Kreisstraße. Die ebene Fläche ist gut zu erschließen und dient für örtliches Handwerk und kleineres Gewerbe. Immissionskonflikte sind nicht zu erwarten, da die Fläche im Südwesten an das Dorfgebiet und im Südosten an den Sportplatz angrenzt.

4.7 Sonderbauflächen:

ALTUSRIED

S 1: FREIZEIT UND ERHOLUNG

Die Sonderbaufläche S1 befindet sich östlich des Sondergebietes Freilufttheater Altusried. Nördlich des Sondergebietes befinden sich das Freibad, ein Reiterhof sowie eine Minigolfanlage. Ziel der Neuausweisung ist die Konzentration von Freizeit und Naherholung, Sport und Kultur. So könnten weitere Freizeit- und Sportnutzungen auf der Sonderbaufläche das vorhandene Sondergebiet im Süden von Altusried sinnvoll ergänzen, und dazu beitragen, dass sowohl für die Altusrieder Bürger als auch für die Region eine attraktive Erholungslandschaft entsteht. Die bereits geschaffene Infrastruktur des Freilufttheaters, wie z. B. die – Stellplätze könnten hiermit auch einbezogen werden.

5. ANFORDERUNGEN DES NATURSCHUTZES UND DER LANDESPFLEGE AN DIE FLÄCHENNUTZUNG

5.1. SIEDLUNG UND GRÜNFLÄCHEN

Aussagen LEP

- Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. (B II 1.7)
- Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben sollen schonend in die Landschaft eingebunden werden. (B II 1.5)
- Besonders schützenswerte Landschaftsteile, sowie der Zugang zu diesen sind grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten. Dies gilt insbesondere für
 - besonders bedeutende weithin einsehbare Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen
 - Landschaftsschutzgebiete
 - ökologisch wertvolle Verlandungszonen und Moore (B II 1.6)
- Hochwasserabflussbereiche sollen grundsätzlich freigehalten werden. (B II 1.8)
- Auf die Erhaltung der Versickerungsfähigkeit von Flächen, insbesondere durch Beschränkung der Bodenversiegelung, soll hingewirkt werden. (B XII 4.6)
- Überdeckte Gewässer und versiegelte Flächen sollen, wenn ökologisch von Bedeutung, renaturiert werden. (B I 3.9.1)

Aussagen RP

- Die landschaftliche Einbindung und die Eingrünung der Ortsränder soll angestrebt werden. (B I 4.1.1)

Maßnahmen des Landschaftsplans

Wichtige Aspekte bei der Planung von Baugebieten sind aus der Sicht der Landschaftsplanung:

- möglichst geringer Flächenverbrauch
- möglichst geringe Flächenversiegelung bzw. effiziente Regenwasserrückhaltung
- Einbindung in die Landschaft

Bezüglich der Eingrünung von Baugebieten gelten folgende Grundsätze:

Bei Wohnbebauung ist eine lockere Eingrünung aus Bäumen und Sträuchern vorzusehen. Insbesondere im Bereich von Frauenzell, Muthmannshofen und Kimratshofen stellt aber auch die Pflanzung von Streuobstbäumen eine landschaftsgerechte Alternative dar. Ist eine Abschirmung z.B. von Hauptstraßen nötig (z.B. westlich Krugzell), kann auch eine dichte Eingrünung erforderlich werden.

Die Randeingrünung von Gewerbegebieten sollte so dicht und massiv sein, dass die Betriebsgebäude das Landschaftsbild nicht stören, z.B. durch mehrreihige Pflanzung von Bäumen und Sträuchern.

Besondere Hinweise zu den Ortsteilen

Altusried

- Schaffung eines Grünzugs, der sich vom Koppach-/Stigisbachtal über das Sportgelände und die vorhandenen öffentlichen Grünflächen entlang des geplanten Wohngebiets bis zum nördlichen Ortsrand zieht

-
- Erhaltung des Drumlins am nördlichen Ortsrand zwischen dem geplanten Gewerbe- und dem geplanten Wohngebiet als Grünfläche
 - Offenhaltung der Kuppe am westlichen Ortsrand zwischen bestehendem und geplantem Wohngebiet als Erholungsfläche (z.B. für Rodeln)

Kimratshofen

- Freihalten des Grünzugs zwischen Oberhofen und Kimratshofen als landschaftliche Verbindung zwischen Bach im Westen und Drumlin im Osten

5.2 VERKEHR

Aussagen LEP

- Großflächige, bisher nicht oder nur gering durch Verkehrsstrassen beeinträchtigte Landschaftsräume sollen, soweit möglich und vertretbar, nicht zerschnitten erhalten werden. (B I 3.10.1)

Maßnahmen des Landschaftsplans

Mögliche Umgehungsstraßen

Die nördlich von Altusried dargestellte mögliche Ortsumgehung ist unter Berücksichtigung der differenzierten topografischen Verhältnisse zu planen und landschaftsgerecht einzugrünen. Bei der westlich von Krugzell dargestellten möglichen Ortsumgehung ist insbesondere die Zerschneidung der vorhandenen kleinen Waldfläche entsprechend auszugleichen.

Straßenbegleitgrün

Zur besseren landschaftlichen Einbindung von Straßen sind folgende Begrünungsmaßnahmen vorgesehen:

- an der Staatsstraße ST 2009 östlich und nördlich von Kimratshofen
- an der Staatsstraße ST 1308 Richtung Leutkirch
- an der Kreisstraße KR OA 16 nordöstlich von Muthmannshofen

Bei den Begrünungsmaßnahmen handelt es sich um Einzelbäume, Baumgruppen oder Baumreihen.

5.3 LANDWIRTSCHAFT

Aussagen LEP

- Schonende Bewirtschaftungsformen im Umfeld von Biotopen. (B I 3.8.5)
- Auf die Erhaltung von Streuobstbeständen und ihrer Vermehrung soll hingewirkt werden. (B I 3.8.5)
- Beeinträchtigungen des Grundwassers, sowie Grundwasserabsenkungen insbesondere in den Talauen sollen vermieden werden.
- In standortbedingten Grünlandbereichen soll auf die Erhaltung und Mehrung des Grünlands hingewirkt werden. (B I 3.8.2)
- Dem Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus der Land- und Forstwirtschaft und der damit verbundenen Gewässerbelastung soll entgegengewirkt werden. (B XII 2)

Aussagen RP

- Freihalten der engeren Uferbereiche von Gewässern sowie Moorrändern vor flächiger Weidewirtschaft. (B I 4.2.4)
- Dem Erhalt einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft soll besondere Bedeutung beimessen werden. (B I 1.1)

Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans

Der Erhalt der traditionellen bäuerlichen Bewirtschaftungsform ist vorrangiges Ziel des FNP/LP.

Der Landwirtschaft kommt als „Hauptnutzer“ von Grund und Boden im Gemeindegebiet zudem eine besondere Aufgabe und Verantwortung für den Naturschutz und der Landschaftspflege zu. Die Erfüllung der Landschaftspflegeaufgaben bietet der Landwirtschaft alternative Einkommensmöglichkeiten über die Förderprogramme des Landes (Übersicht über die Förderprogramme siehe Anhang).

Die Maßnahmen in der Landwirtschaft ergeben sich aus den bisher bereits aufgezeigten Zielen, die sich zu folgenden Punkten zusammenfassen lassen.

(Für die Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Zustimmung bzw. freiwillige Bereitschaft der betroffenen Landwirte und Grundeigentümer notwendig.)

Schutz der Feuchtflächen:

- Neuschaffung extensiv genutzter Pufferzonen um die bestehenden Feuchtflächen
- Pflege und Mahd der Streuwiesen und Moore; keine Aufforstung

Gewässerschutz:

- Neuschaffung extensiv genutzter Uferstreifen zur Vermeidung von Nährstoff- und Pestizideinträgen

Extensivierungsmaßnahmen:

- auf feuchten Standorten, die bisher intensiv genutzt werden, v.a. in den vorgeschlagenen Landschaftspflegebereichen
- Umwandlung von Acker in Grünland in der Illeraue
- die Umsetzung von möglichen Extensivierungsmaßnahmen beruht auf freiwilliger Basis; Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm dienen der Förderung von Extensivierungsmaßnahmen; bei den einschlägigen staatlichen Förderprogrammen für die Landwirtschaft (z.B. Vertragsnaturschutzprogramm) gibt es eine Vertrauensschutzklausel, d.h. das Rücktrittsrecht und Recht zur normalen Wiederbewirtschaftung nach Vertragsablauf, auch bei „Biotopisierung“ der Fläche.

Schutz und Entwicklung von Kleinstrukturen:

- Entwicklung von Gehölzen, Hecken und Saumgesellschaften schwerpunktmäßig in der Raumeinheit „Riß-Aitrach-Platten“
- Erhaltung und Entwicklung von Kleinstrukturen insbesondere in den Illerauen
- Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen im gesamten Gemeindegebiet

Schutz der Wälder:

- Freihalten des äußeren Waldrandtraufs von Düngung, insbesondere mit Gülle

5.4 FORSTWIRTSCHAFT

(vgl. Themenkarte „Waldentwicklung“)

Aussagen LEP

- Berücksichtigung der Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes. (B I 3.7.3)
- Gestaltung der Waldränder für Schutz-, Lebensraum- und Erholungsfunktion. (B I 3.7.5)
- Naturnahe Waldbestände, insbesondere Auenwälder und Wälder auf Sonderstandorten und naturnahe Waldränder sollen erhalten werden. (B I 3.7.1)
- Der Wald soll standortgemäß und möglichst naturnahe bewirtschaftet werden. (B III 4)
- Mehrung der Waldfläche in agrarisch intensiv genutzten und sonstigen waldarmen Gebieten sowie Begründung von Auewäldern auf geeigneten Standorten. (B III 4)
- Das Standortpotential und das natürliche Artengefüge sollen nicht nachteilig verändert werden. Die natürliche Waldverjüngung soll gewährleistet werden. (B I 3.7.1)

Aussagen RP

- Auf die Erhaltung der Wälder mit besonderer Schutz-, Erholungs- und Sonderfunktion sowie auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung soll hingewirkt werden. (B III 2.2.1)
- Die Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Schutzwäldern vor allem im Hangbereich soll angestrebt werden. (B III 2.2.1)
- Die Waldränder sollen mit standortgerechten Laubbaumarten und insbesondere an Süd- und Westrändern durch naturnahe Säume und Brachestreifen aufgewertet werden. (B I 4.2.3)
- Insbesondere die Auwälder an der Iller sollen hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer naturnahen Zusammensetzung vordringlich erhalten werden. (B III 2.2.4)

Aussagen ABSP

- Erhalt und Optimierung naturnaher Waldbestände
- Ergänzung bzw. Neuanlage von Auwäldern und auwaldähnlichen Strukturen. (4.3.3)
- Erhalt und Optimierung der störungsarmen, unzerschnittenen Waldgebiete der Adelegg. (5.1.2)
- Erhalt und Optimierung von Hang- und Schluchtwäldern in Tobeln. (5.1.2)
- Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung in Waldgebieten mit naturferner Bestockung; langfristiger Umbau von Fichtenreinbeständen.

Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans

Neuaufforstungen

Hinweis:

Alle Vorschläge für mögliche Aufforstungen beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und können nur mit Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümer durchgeführt werden.

Riß-Aitrach-Platten:

Für die strukturarmen Gebiete der Riß-Aitrach-Platten wäre die Anpflanzung standortgerechter Mischwaldbestände für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild sehr positiv.

Landschaftsbildprägende Talräume und Bachtäler:

Bei möglichen Aufforstungen entlang von Bächen ist die Entwicklung von Bachauenwäldern sowie eines standortgerechten Ufersaums anzustreben. Dabei ist auf die Verwendung standortgerechter Baumarten, wie beispielsweise Erle und Esche, zu achten. Darüber hinaus sollten die Aufforstungsflächen nur so groß sein, dass das charakteristische Bild der Tallandschaft nicht verändert wird (Erhalt der landschaftsbildprägenden Talwiesen). Entsprechende Aufforstungsanträge sind deshalb jeweils einer Einzelprüfung zu unterziehen.

Adelegg (Hohentanner Wald):

In dem Gebiet rund um den Hohentanner Wald ist bei Neuaufforstungen sorgfältig abzuwägen, ob Aspekte des Landschaftsbilds und des Naturhaushalts betroffen sind. Denn hier bildet die bestehende Unregelmäßigkeit der Wald-Feldverteilung und die Freihaltung der kleinen Bachläufe einen wesentlichen Bestandteil der Attraktivität für Freizeit und Erholung. Außerdem besteht gerade für die ökologisch interessanten Feuchtwiesen und mageren Steilhänge als Grenzertragsflächen ein hoher Aufforstungsdruck. Aufforstungen sind insgesamt nur kleinflächig durchführbar. Aufforstungsanträge müssen deshalb einer Einzelprüfung unterzogen werden.

Illertal:

Das Illertal ist von Bebauung und standortfremder Aufforstung freizuhalten (gilt nicht für privilegierte Bauvorhaben der Landwirtschaft). Das heißt im Bereich des offenen Illertals (ab Biberschwang flussaufwärts) sind Aufforstungen von Auwald, auwaldähnlichen Strukturen und standortgerechten Ufergehölzsäumen an geeigneten Standorten zwar generell möglich, nicht jedoch z.B. großflächige Fichtenaufforstungen, die den Charakter der Auenlandschaft verändern. Hinsichtlich des Aufbaus von Auwald entlang der Iller eignet sich insbesondere der Bereich nordwestlich, nordöstlich und südöstlich von Krugzell am besten, da hier bereits bestehende Auwälder existieren und aufgrund der Weiträumigkeit des Gebiets die im Regionalplan und ABSP geforderte Offenhaltung der Illerauen weiterhin besteht. Zu den wichtigsten möglichen Aufforstungsbereichen zählen die Flächen

- zwischen dem westlich von Krugzell gelegenen Gewerbegebiet und der Iller
- auf dem Illerufer gegenüber des Sportplatzes von Krugzell
- in der nordöstlich von Krugzell liegenden Flussbiegung
- zwischen den zwei größeren Auwaldbereichen nördlich der Kläranlage

Dagegen ist im Illertaleinschnitt aufgrund der räumlich begrenzten Lage von der Entwicklung großflächiger Auwälder abzusehen. Hier ist die Aufforstung von flussbegleitenden Gehölzsäumen unter Erhalt der landschaftsbildprägenden Talwiesen anzustreben. Mögliche Aufforstungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Besonders exponierte Kuppen und Steilhänge:

Freizuhalten von Aufforstung sind die vier exponiertesten Kuppen und zwei Steilhänge, die eine besondere ökologische, orts- und landschaftsgestalterische Aufgabe haben (vgl. Darstellung im FNP/LP). Jedoch ist die Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen möglich.

Waldbewirtschaftung

Der geforderte Umbau von Fichtenreinbeständen in standortgerechte Mischwald- und Laubbestände unterstützt die in Altusried bereits vielerorts vorhandenen Ansätze zur langfristigen Umstrukturierung und trägt zu einer Erhöhung der Stabilität der Wälder bei. Ideal ist ein naturnaher Waldbau (Naturverjüngung, möglichst kleine Schlagflächen). Allerdings setzt ein naturnaher Waldbau eine angemessene Rehpopulation voraus, bei der sich auch Baumarten wie Buche, Tanne und Ahorn aussamen und in ausreichender Zahl hochwachsen können.

In den folgenden Waldtypen ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung besonders vordringlich:

- In den in der Themenkarte „Waldbewertung“ dargestellten ökologische besonders wichtigen Iller- und Bachleitenwälder sowie Tobelwäldern ist neben dem Erhalt der Umbau vorhandener Fichtenbestände in standortgerechte Misch- und Laubwälder anzustreben.
- Aber auch der Hohentanner Wald als relativ störungsarmes und unzerschnittenes Waldgebiet ist besonders zu erhalten und zu optimieren. Die große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ergibt sich aus dem hohen Anteil an Laub- und Mischwaldbeständen sowie den zahlreichen unverbauten, wenig belasteten Fließgewässern. Zu den Optimierungsmaßnahmen zählt hier die Fortsetzung der an vielen Stellen begonnenen Waldbewirtschaftung bzw. die Erhöhung des Laubholzanteils in den reinen Fichtenbeständen. Auf den Schutz und die Förderung von Sonderstandorten und naturschutzfachlich bedeutsamen Kleinstrukturen, wie zum Beispiel unbestockte Quellfluren, Kleingewässer, Feuchtstandorte, Alt- und Totholz oder Pionierstandorte, ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Die Renaturierung der Moorwälder umfasst neben Waldumbaumaßnahmen (Reduzierung des Fichtenanteils, Auflichtungen) auch die Sanierung des Wasserhaushalts.

Besondere Hinweise:

In den Illerleitenwäldern ist die Wirbellosen-Fauna (insbesondere Schmetterlinge und Libellen) durch eine Vielfalt an Lebensräumen wie z.B. lichte Bereiche, breite Saumstrukturen, Gehölzvielfalt, Alt- und Totholz besonders zu fördern.

Waldrand

Im gesamten Planungsgebiet ist im Zuge der übrigen waldbaulichen Maßnahmen mittel- bis langfristig auf die Entwicklung gestufter und ausreichend breiter Waldränder hinzuwirken. In der Übergangszone zwischen Wald und Offenland finden sich meist besonders artenreiche Lebensgemeinschaften. Breite, gut gestufte Waldränder übernehmen als Rückzugs- und Verbundstrukturen eine wichtige ausgleichende und stabilisierende Funktion im Naturhaushalt. Daneben sind breite Waldränder auch für die Aufrechterhaltung des spezifischen Walddinnenklimas unentbehrlich. Als bevorzugte, primär zu gestaltende Bereiche kommen die südost- bis südwestexponierten Ränder der Tobel- und Leitenwälder im Bereich des Hangfußes oder der Hangkante in Betracht.

5.5 FREIZEIT UND ERHOLUNG

Aussagen LEP

- Bei der Schaffung von Erholungseinrichtungen, soll eine Beeinträchtigung ökologisch wertvoller Gebiete oder des Landschaftsbildes vermieden werden. (B VIII 2.)

Aussagen RP

- Die Funktion im Bereich Erholung, Freizeit und Sport soll nach ökologischen Kriterien gesichert werden. Dabei sollen die wesentlichen landschaftlichen und kulturgeschichtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. (B VII 1.1)
- Die Netze der Wander-, Rad- und Reitwege sollen ausgebaut werden. (B VII 3.1)
- Naturnahe und landschaftlich besonders wertvolle Uferzonen der Iller sollen von Beeinträchtigungen durch intensive Erholungsnutzung freigehalten werden. (B I 4.2.7)

ZIELE UND MASSNAHMEN DES LANDSCHAFTSPLANS

Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Ausrichtung von Freizeit und Erholung auf das Naturerlebnis durch Wandern, Radeln, Ski-Langlaufen, Reiten usw.

Während das Wanderwegenetz ausreicht, ist in Altusried das Radwegenetz in folgenden Abschnitten zu ergänzen:

- Ergänzung der fehlenden Teilstücke entlang der ST 2009 zwischen Altusried, Kimratshofen und Aigholz
- Bau eines Radwegs an der ST 1308 Kimratshofen Richtung Leutkirch
- Ergänzung des Radwegs an der KR OA 16 vom Anschluß ST 1308 bis ins Kürnachtal
- Bau eines Radwegs an der KR OA 17 von Frauenzell nach Winterstetten

Im Bereich Frauenzell- Muthmannshofen ist das Loipennetz zu verbessern.

Vor der Ausweisung von zusätzlichen Reitwegen ist die Erarbeitung eines Wegekonzepts zu empfehlen, das die vielfältigen Nutzungskonflikte zwischen Reitern und Grundeigentümern berücksichtigt.

5.6 SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE

Hinweis:

Die Umsetzung von Schutzzorschlägen erfolgt nur mit dem Einverständnis der betroffenen Landwirte und Grundstückseigentümer und wenn ein finanzieller Ausgleich für etwaige Nachteile sichergestellt ist.

Aussage LEP

- Landschaftsschutzgebiete sollen vornehmlich in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten oder in Teilen davon festgesetzt werden. (B I 2.7)

Aussagen RP

- Innerhalb der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sollen als Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsbestandteil festgesetzt werden:
 - wichtige Strukturen zur Sicherung eines landesweiten Biotopverbundsystems, sowie Bereiche mit besonderer Biotopdichte
 - ökologisch wertvolle, empfindliche Bereiche, wie Still-, Fließgewässer, Tobel, Talauen, Moorkomplexe mit Umfeld
 - Gebiete mit vielfältigen Strukturelementen, markante Geländeformen, exponiert gelegene Leiten, Höhenzüge und Kuppen
 - Gebiete mit besonders vielgestaltigen und schönen Landschaftsbildern, besonders typische Kulturlandschaften, naturnahe Wälder, sowie für die Erholung bedeutsame Bereiche (B I 3.1)

Maßnahmen des Landschaftsplans

Im Kapitel "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" wurden in Übereinstimmung mit dem ABSP bereits folgende Schutzzorschläge zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten bzw. Landschaftsbestandteilen gemacht:

- als Landschaftsschutzgebiet der Ottenstaller Bach und Holzmüller Bach einschließlich Talraum
- als Landschaftsbestandteil die Streuwiesen südwestlich Fluhmühle, die Quellflur auf der Pfaffenhalde nordöstlich Staig, der Feuchtwald mit Hochmoorresten südlich Bossen, der Biotopkomplex nordöstlich Behütgott und das Geotop bei Unterhub

Mit den übrigen Schutzgebietsvorschlägen des ABSP wird folgendermaßen verfahren:

- Erweiterung LSG "Illerauen" nach Süden: Eine Erweiterung des LSG wird nicht vorgeschlagen, da das LSG gemeindeübergreifend ist (Altusried, Dietmannsried, Krugzell, Kempten). Eine Konzeption zur Erweiterung muss insofern alle beteiligten Kommunen mit einbeziehen. Eine Planung für die Gemeinde Altusried allein erscheint nicht sinnvoll.
- Ausweisung LSG „Hohentanner Wald“: Das im ABSP vorgeschlagene LSG umfasst Teile der Gemeinden Buchenberg, Wiggensbach, Weitnau und Altusried. Eine einzelne LSG-Ausweisung innerhalb einer Gemeinde ist nicht sinnvoll und wird deshalb nicht vorgeschlagen.
- Landschaftsbestandteil Kaldener Tobelbach: Der Bach liegt bereits im LSG.

6. GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

6.1 Kirchen

Katholische Kirche:

Altusried:	Parrkirche St. Blasius und Alexander mit Pfarramt
Diesenbach:	Kirche St. Michael
Krugzell:	Pfarrkirche St. Michael mit Pfarramt in Reicholzried
Kimratshofen:	Pfarrkirche St. Agatha mit Pfarramt in Oberhofen
Frauenzell	Pfarrkirche Maria Himmelfahrt mit Pfarramt in Kimratshofen
Muthmannshofen	Pfarrkirche St. Maurizius mit Pfarramt in Kimratshofen
„Gschnaidt-Kapellen“	mit Pfarramt in Kimratshofen

Evangelisch-Luth. Kirche:

Altusried	St. Markuskirche mit Pfarramt in Kempten
-----------	--

6.2 Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde

- Gemeindeverwaltung, Rathaus Altusried, Rathausplatz 1
- Verkehrsamt, Hauptstr. 18
- Wertstoffhof, Kaldenerstr. 31 a

Diese Einrichtungen haben keinen vorhersagbaren Erweiterungsbedarf.

6.2.1 Kindergärten

Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich 5 Kindergärten:

- Kindergarten Altusried „Villa Kunterbunt“. Am Schließweg 8
- Kindergarten Altusried „St. Blasius“, Schulstr. 12
- Kindergarten Krugzell „St. Michael“ Mesnergasse
- Kindergarten Kimratshofen „St. Agatha“ Landstr. 10
- Kindergarten Frauenzell „St. Maria“ Hupoldweg 6

Ein weiterer Kindergarten wird derzeit vom Markt angestrebt; der Standort ist noch nicht festgelegt.

6.2.2 Schulen

- Grund- und Hauptschule Altusried, Schulstr. 6
- Grundschule Kimratshofen, Landstr. 10
- Grundschule Krugzell, Pfarrwaldweg 3
- Volkshochschule Kempten, Außenstelle Altusried

Für die Schulen ist kein Erweiterungsbedarf gegeben.

6.2.3 *Feuerwehr*

Der Marktrat hat für den Hauptort Altusried einen neuen Feuerwehrstandort vorgesehen. Dieser befindet sich am westlichen Ortsrand, südwestlich des Kreisverkehrs und ist in den Flächennutzungsplanvorentwurf mit aufgenommen.

Für den Ortsteil Feuerwehrstandort Kimratshofen ist der Feuerwehrstandort durch einen kleinen Anbau am Bestand gesichert.

Bei allen anderen Ortsteilen sind die Feuerwehren ausreichend untergebracht; Erweiterungsbedarf ist nicht gegeben.

6.2.4 *Kulturelle Einrichtungen*

- Allgäuer Freilichtbühne im Sondergebiet Im Tal
- Theaterkästle Altusried, Obere Schulstraße
- Käse und Flachsmuseum Altusried, Hauptstr. 18
- Gemeindebücherei Altusried, Andreas Hoferstr. 6

6.2.5 *Sport- und Freizeiteinrichtungen*

Die Marktgemeinde Altusried bietet folgende Sport- und Freizeiteinrichtungen an:

- Tennisplätze
- Sportplätze
- Kinderabenteuerspielplatz
- Freibad beheizt
- Hallenbad
- Minigolf
- Reiten
- Wandern – 240 km gekennzeichnete Wanderwege
- Bootsverleih und Angeln
- Naturlehr- und Trimm-dich-Pfade
- Langlaufloipen – 60 km gespurt und Rodelbahnen

7. INFRASTRUKTUR

7.1 VERKEHR

Verkehrsmengen Zählung 1995:

St 2009:	Altusried West	3434 PV 616 GV 509 SV
	GESAMT	4050 GV

St 2009	Altusried Ost:	6630 PV 681 GV 449 SV
	GESAMT	7311 GV

ST 2009	Krugzell Süd	5826 PV 458 GV 332 SV
	GESAMT	6284 GV

St 1308	Kimratshofen West	2420 PV 400 GV 307 SV
	GESAMT	2820 GV

OA 14	Kimratshofen Süd	880 PV 112 GV 72 SV
	GESAMT	992 GV

OA 15	Altusried Süd	1166 PV 76 GV 53 SV
	GESAMT	1242 GV

7.1.1 Überörtlicher Verkehr:

Die Staatsstraße St 2009 stellt die einzige leistungsfähige regionale und zwischenörtliche Verbindungsstraße in Ost- West Richtung dar. Dabei ergeben sich für den Markt Altusried, sowie für die Ortsteile Krugzell und Kimratshofen erhebliche Auswirkungen:

- Die Staatsstraße durchschneidet den Hauptort Altusried und den Ortsteil Krugzell in zwei Teile (Trenn- und Barrierenwirkung)
- Der gesamte regionale Verkehr fließt mitten durch den Hauptort

Angesichts des hohen Verkehrsaufkommens, das mit großer Wahrscheinlichkeit in den nächsten 10 – 20 Jahren noch zunehmen wird, hat der Markt Altusried in den Flächennutzungsplanvorentwurf eine Nordumgehung aufgenommen.

Diese Nordumgehung bindet an die bereits vorhandene Hauptverkehrs- und Teilentlastungsstraße im Norden von Altusried an und mündet im Westen deutlich vor dem westlichen neuen Ortsrand in die bestehende Trasse der St 2009. Ein sehr wesentliches Kriterium für die dargestellte Nordumgehung ist die sensible Einbindung in die hügelige Landschaft.

Im Ortsteil Krugzell wurde eine Westumgehung in den Flächennutzungsplanvorentwurf mit aufgenommen. Diese Umgehung zweigt am derzeitigen südöstlichen Ortsrand nach Westen ab, quert in einem Bogen die Hangkante und mündet etwa in der Mitte des Gewerbegebietes auf die Trasse der St 2009 wieder ein.

7.1.2 Innerörtlicher Verkehr

Ziele zum innerörtlichen Verkehr von Altusried und Krugzell:

- Entlastung der Ortsdurchfahrten, Reduzierung von Lärm und Abgasen
- Reduzierung der Unfallgefährdung insbesondere von Fußgängern und Radfahrern
- Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes
- Aufwertung der Innenorte sowie Umgestaltung öffentlicher Frei- und Verkehrsflächen
- Heraushalten von Fremd- und Durchgangsverkehr in den Wohngebieten,
- Umgestaltung überdimensionierter Erschließungen von Wohngebieten

7.1.3 FUSS- UND RADWEGE

Die hohen Unfallraten bei Fußgängern und Radfahrern, aber auch die Rückbesinnung auf das Fahrrad als flexibles, billiges, energiesparendes und umweltfreundliches Verkehrsmittel erfordern eine besondere Berücksichtigung in der Verkehrsplanung im Flächennutzungsplan. Um die Sicherheit dieser Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und gleichzeitig die Innenorte zu beleben, ist ein attraktives Fuß- und Radwegenetz zu schaffen, das die einzelnen Ortsteile mit dem Hauptort, insbesondere Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen verbindet.

In den Flächennutzungsplanvorentwurf wurden die wesentlichsten Fuß- und Radwegeverbindungen insbesondere zwischen den Ortsteilen sowie mit den Nachbargemeinden aufgenommen.

7.2 WASSER / ABWASSER

7.2.1 Wasserversorgung

Der Markt Altusried besitzt 3 Wasserversorgungsanlagen:

- a) Quellen Neumühle
- b) Brunnen "in der Hölle"
- c) Quellen Hohenrad

Die Quellen Neumühle sowie der Brunnen in der Hölle besitzen jeweils eine Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser und amtlich festgesetzte Wasserschutzgebiete mit entsprechender Schutzgebietsverordnung.

Die Quellen Hohenrad, die immer wieder qualitative Mängel aufweisen (Daueraufbereitung) und kein Schutzgebiet besitzen (hydrogeologisch nicht möglich), sind nur als Übergangslösung anzusehen. Der Markt Altusried beabsichtigt in absehbarer Zeit einen Anschluß an die Stadt Kempten zum Ersatz der Hohenrader Quellen,

Weitere, im Gemeindegebiet vorhandene Wasserversorgungsanlagen die ein amtlich festgesetztes Wasserschutzgebiet aufweisen:

- Milchwerk Kimratshofen
- Wassergenossenschaft Walzlings
- Wassergenossenschaft Weissen
- Wassergenossenschaft Binzen

Für weitere Wasserversorgungsanlagen liegt ein Wasserschutzgebietsvorschlag am Landratsamt:

- Vorderbrennberg (Vorderbrennberg und Vorderbrennberg- Krug)
- Hinterbrennberg

Für die Wasserversorgungsanlagen Ottenstall, Diesenbach und Walkenberg ist nach der Eigenüberwachungsverordnung noch ein Wasserschutzgebiet erforderlich.

7.3.2 ABWASSERBESEITIGUNG

Der Hauptort Altusried ist mit den Ortsteilen Krugzell und Kimratshofen an den Abwasserzweckverband Kempten (Lauben) angeschlossen.

Im wesentlichen erfolgt die Abwasserableitung im Mischsystem. Die neuen Baugebiete werden im Trennsystem entwässert. Im Verbund des Abwasserzweckverbandes befinden sich 2 Regenrückhaltebecken in Altusried, 1 Regenrückhaltebecken in Kimratshofen sowie 2 Regenrückhaltebecken in Krugzell.

Für die weitere Siedlungsentwicklung sind ausreichend Kapazitäten vorhanden.

Die Ortsteile Muthmannshofen und Frauenzell sind an eine Kläranlage in Muthmannshofen angeschlossen. Diese Kläranlage hat eine Kapazität von 999 EGW. Die Kläranlage besteht aus einer mechanischen und biologischen Reinigungsstufe.

Für die weitere Siedlungsentwicklung dürfte die Kapazität ausreichen.

Kleinere Ortsteile, Streusiedlungen und Weiler, die sich in der näheren Umgebung des Hauptleiters des Zweckverbandes befinden sind und werden sukzessive angeschlossen; s. Binsen, Ottenstall. Für den Weiler Walzlings stellt sich derzeit alternativ die Frage nach einer eigenen biologischen Kläranlage.

7.4 ENERGIEVERSORGUNG

7.4.1 STROM

Energie- Versorgung Schwaben AG

In den Flächennutzungsplan sind die 20-kV-Frei- und Erdkabelleitungen sowie Umspannstationen der Energie Versorgung Schwaben AG eingetragen. Auf eine Darstellung aller 20-kV-Erdkabelleitungen in den Ortsbereichen haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Der weitere Ausbau des 20-kV-Netzes hängt wesentlich von der örtlichen Entwicklung ab. Künftig notwendig werdende Anlagen dieser Spannungsebene können daher heute noch nicht angegeben werden.

Aus einer Reihe von Gründen kann die Energie Versorgung Schwaben AG einer Bebauung der Leitungsschutzstreifen nicht zustimmen.

Bezüglich des Landschaftsplanes weisen wir darauf hin, dass Bäume und Sträucher von den Leiterseilen der Hochspannungsleitungen stets einen Mindestabstand von 5 m haben müssen. Um später wiederkehrende Ausästungen oder die Beseitigung einzelner Bäume zu vermeiden, bitten wir dies bereits bei der Pflanzenauswahl zu berücksichtigen.

Lech Elektrizitätswerke (LEW)

In den Flächennutzungsplan sind die Leitungsachsen der LEW Hoch- und Höchstspannungsleitungen eingetragen. Die Grenzen der beiderseits der Leitungsachse umfassenden Schutzzone sind ebenfalls eingezeichnet. Die Umspannwerke Krugzell und Illerstufe 5 sind ebenfalls eingetragen

Der Leitungsschutzbereich der 20-kV-Leitungen ist von der Bauart abhängig und schwankt zwischen 5 m und 15 m beiderseits der Leitungsachse. Detaillierte Angaben wird LEW hierzu dann bei den Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen machen.

Im Planungsgebiet liegen die beiden Wasserkraftanlagen Altusried und Fluhmühle. Für beide besteht eine uneingeschränkte Betriebserlaubnis. Der Betrieb, der Unterhalt sowie die Instandsetzung und Modernisierung der Wasserkraftanlagen einschließlich der Staudämme, der Deiche, der Hinterlandentwässerungsanlagen, der Unterhaltswege entlang der Staudämme und deren Zufahrten wird durch die Festsetzungen im Flächennutzungsplan nicht beeinträchtigt.

Bei den Fl.Nrn. 526/1, 615, 616, 624/1 und 1935/5 der Gemarkung Altusried werden Teilflächen landwirtschaftlich von Dritten genutzt. Seitens LEW bestehen hierzu vertragliche Bindungen. Es wird deshalb angeregt, die landwirtschaftlichen Nutzungen weiterhin aufrechtzuerhalten.

Ab Fluss -km 90,4 bis zur Gemarkungsgrenze bei Fluss -km 78,1 hat die LEW eine Flussunterhaltungsverpflichtung übernommen. Es ist deshalb Sorge zu tragen, dass der Betrieb, die Unterhaltung und Überwachung jederzeit entsprechend den Erfordernissen vorgenommen werden kann.

Die Anlagen der LEW sind für einen amtlichen Bemessungsabfluss von 820 m³/s für Altusried und 840 m³/s für Fluhmühle ausgelegt. Dieser Bemessungsabfluss entspricht einem hundertjährigen Hochwasserereignis. Derartige Abgaben sind aber aus anderen Gesichtspunkten, wie gewisse Klimaveränderungen, höhere Abflusswerte durch Rückgang der Vegetation im Hochgebirge und Verlagerung von großen Niederschlagsmengen in die Sommermonate mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

HINWEISE.

1. Innerhalb der Schutzbereiche unserer Freileitungen sind aus Sicherheitsgründen die einschlägigen DIN/VDE-Vorschriften zu beachten. Da nach DIN VDE 0210 Mindestabstände zu spannungsführenden Leiterseilen gefordert werden, sind die Unterbauungshöhen in diesen Bereichen beschränkt. Die in der Bauleitplanung zu erwartenden Bauungspläne sind daher schon im ersten Entwurf mit uns abzustimmen.
2. Innerhalb der Leitungsschutzzonen sind die Unterwuchshöhen beschränkt. Eventuelle Aufforstungen im Bereich unserer Freileitungen bedürfen unserer Zustimmung. Auch in Gebieten, die als Landschaftsschutzgebiet, als Wasserschutzgebiet oder auch als Biotop ausgewiesen werden, muß entweder durch niederwüchsige Bepflanzung oder durch turnusgemäße Ausholzung ein Mindestabstand zu den Leiterseilen eingehalten werden. Weiterhin muß uns zu unseren Maststützpunkten für Wartungs- und Entstörungsarbeiten eine Zufahrtsmöglichkeit für Schwerfahrzeuge offengehalten werden.
3. Änderungen am Geländeniveau im Bereich unserer Leitungsschutzzonen sind zu unterlassen, falls unumgänglich, uns zur Stellungnahme zuzuleiten.
4. Bei der Ausbeutung von Bodenschätzen bzw. bei der Rekultivierung sind uns die entsprechenden Anträge zuzuleiten.
5. Von den unter Spannung stehenden Transformatoren in den Umspannwerken Krugzell und Illerstufe 5 gehen Brummgeräusche aus. Die Geräuschbildung hängt von der Größe und der Zahl der Transformatoren ab. Des Weiteren können im Umspannwerk gelegentlich Schaltgeräusche auftreten, die im angrenzenden Gebiet als störend empfunden werden. Bei der Bauleitplanung sind neben den örtlich vorhandenen Geräuschquellen die vom Umspannwerk ausgehenden Schallemissionen zusätzlich zu berücksichtigen.
6. Von den Leitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus, die physikalisch bedingt sind und nicht vermieden werden können, Nach der 26. Verordnung zur Durchfüh-

zung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (26. B1mSchV) sind auf Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, Grenzwerte des elektrischen und magnetischen 50-Hz-Feldes einzuhalten. Sofern im Nahbereich von Hochspannungsleitungen deshalb VVohngebiete, Gewerbegebiete, Sportanlagen, Spielplätze oder ähnliche Einrichtungen ausgewiesen werden sollen, ist eine Überprüfung der Einhaltung dieser Grenzwerte notwendig. Entsprechende Planungen sind uns deshalb zur Überprüfung und Stellungnahme vorzulegen.

ALLGÄUER ÜBERLANDWERK GmbH (AÜW)

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich Leitungen und Anlagen der AÜW. Diese sind soweit erforderlich mit Schutzabständen in den Plan aufgenommen.

7.4.2 ERDGAS

Im Gebiet der Gemeinde Altusried wird von der Erdgas Schwaben eine Erdgas- Hochdruckleitung betrieben. Diese Erdgasleitung ist in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die unterirdische Erdgasleitung mit dem Durchmesser DN 150 bzw. DN 100 ist durch eingetragene Dienstbarkeiten bzw. Gestattungsverträge dinglich gesichert. Die Schutzstreifenbreite beträgt 2,5 m, gemessen allseits zur Rohrachse und muß von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden.

7.5 Energiegewinnung durch Windkraft

7.5.1 Einführung

Seit mehreren Jahren gibt es bundesweit ein verstärktes Interesse an „alternativen“ Energien. Mehrere Pilotprojekte (z.B. Anlage in Wiggensbach bei Kempten) zeigen auf, dass die Nutzung der Windkraft im Alpenvorland realisierbar ist. Das Stromeinspeisungsgesetz von 1991 ermöglicht den Betreibern alternativer Energieanlagen, den erzeugten Strom gegen finanzielle Vergütung in das Stromnetz einzuspeisen.

Die am 01.01.1997 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzbuches, stuft die Errichtung von Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 BauGB als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich ein, also als bevorrechtigt zulässig gegenüber anderen Nutzungen. D.h.: Es besteht ein Rechtsanspruch auf Genehmigung, wenn:

- die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht entgegenstehen
- die natürliche Eigenheit der Landschaft und ihre Aufgabe als Erholungslandschaft sowie das Orts- und Landschaftsbildes nicht beeinträchtigt wird
- das Gebot der Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft nicht entgegensteht

Nach § 35 Abs. 3 Satz 4 BauGB kann eine Gemeinde in der vorbereitenden Bauleitplanung durch eine positive Standortzuweisung für Windkraftanlagen den übrigen Raum von der privilegierten Inanspruchnahme freihalten, d.h. sie kann die Errichtung von Windkraftanlagen räumlich steuern, jedoch nicht das gesamte Gemeindegebiet ausnehmen. Aufgabe der Landschaftsplanung ist es in diesem Zusammenhang, ein Konzept zu erstellen, das die Eignung der Gemeindefläche für Windkraftnutzung untersucht. Die Untersuchung gliedert sich in zwei Schritte:

1. Prüfung der im Gemeindegebiet vorhandenen Windverhältnisse (mittlere jährliche Windgeschwindigkeit) auf der Grundlage des Solar- und Windatlasses von Bayern (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND TECHNOLOGIE, 1997) hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit einer Windkraftanlage

2. Überprüfung der aus windenergetischer Sicht geeigneten Standorte hinsichtlich der Verträglichkeit von Windkraftanlagen mit den Naturgütern und vorhandenen Flächennutzungen

7.5.2 Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen

Die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen errechnet sich aus dem Wirkungsgrad und nach REHFELD & SCHWENK (1997: 66) aus den Faktoren Nutzungsdauer, kalkulatorischer Zins, Investitionsförderung und -nebenkosten, Einspeisevergütung und durchschnittliche Jahreswindgeschwindigkeit auf Nabenhöhe. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

- der standortbezogenen Wirtschaftlichkeitsrechnung bei genau bekannten Windverhältnissen und bei Ansatz heute gültiger Kostenfaktoren und
- der Ausweisung potentieller Standorte für Windkraftanlagen unter Beachtung der gelände- und windbedingten Unwägbarkeiten (Raster des Windatlases 200 m x 200 m) sowie der Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Kosten- und Energiepreisentwicklung.

7.5.3 Standortbezogene Wirtschaftlichkeitsrechnung

Nach Angaben des Bayerischen Solar- und Windatlases (BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR 1997) können Windkraftanlagen ab einer mittleren Windgeschwindigkeit von etwa 4 m/s in 10 m Höhe über dem Erdboden bzw. 6 m/s in 30 m Höhe wirtschaftlich betrieben werden. Andere Autoren gehen vom einer Wirtschaftlichkeit erst bei ca. 6,5 m/s in Nabenhöhe aus.

REHFELD & SCHWENK (1997: 66) berechneten die heute zur Wirtschaftlichkeit notwendige durchschnittliche Windgeschwindigkeit/Jahr auf einer Höhe von 30 m über Gelände(Nabenhöhe) für unterschiedlich dimensionierte Anlagen. Sie setzten dabei folgende Werte ein:

Nutzungsdauer	:	10 Jahre
Kalkulatorischer Zins	:	6,5 %
Investitionsförderung	:	0 DM
Investitionsnebenkosten	:	30 %
Einspeisevergütung	:	0,17 DM

Für die unterschiedlichen Anlagen sind zur Kostendeckung nach heutigem Ansatz folgende durchschnittliche Windgeschwindigkeiten/Jahr auf Nabenhöhe (30 m ü. Gel) notwendig:

150 kW-Klasse	:	7,7 m/s
300 kW-Klasse	:	6,8 m/s
0 kW-Klasse	:	6,3 m/s

7.5.4 Ausweisung potentieller Standorte für Windkraftanlagen

Die aktuellen Kostenfaktoren, der Wirkungsgrad und die Einspeisevergütung bestimmen letztendlich die Rentabilität einer Anlage.

Geht man davon aus, dass sich aufgrund technischer Innovationen der heutige Wirkungsgrad (ca. 40-45 % der Windleistung) noch verbessern läßt, berücksichtigt man die Unwägbarkeiten von Investitionskosten sowie Energiepreis in der Zukunft und läßt die Unsicherheiten der Windkarte (200 m x 200 m-Raster, Bewuchs) nicht außer Betracht, so ist bei der Ausweisung von Potentialflächen die notwendige mittlere Windgeschwindigkeit geringer anzusetzen als bei der heute gültigen Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Es wird daher bei dieser überschlägigen Abschätzung von einer durchschnittlichen jährlichen Windgeschwindigkeit von 4 m/s auf 30 m über Gelände (potentielle Nabenhöhe) ausgegangen.

Anm.: Unabhängig von der Ausweisung der potentiell geeigneten Flächen schlagen wir vor, im Rahmen der Genehmigung einer Windkraftanlage eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung nach den aktuellen Kostenfaktoren einzufordern.

7.5.5 Datengrundlage Bayerischer Solar- und Windatlas

Die in den Karten des Bayerischer Solar- und Windatlases dargestellte mittlere Windgeschwindigkeit wurde in einer Höhe von 10 m über Gelände gemessen.

Die Windgeschwindigkeit nimmt jedoch mit zunehmender Höhe zu und wurde, da die Nabenhöhen der meisten Anlagen heute zwischen 20 m und 50 m über Gelände liegen, für die Höhen 30 und 50 m rechnerisch extrapoliert und wie die Werte für 10 m Höhe in Karten graphisch umgesetzt.

Für Altusried wurden zur Findung möglicher Flächen für Windkraftanlagen als Datenbasis die Geschwindigkeitswerte für 30 m Höhe über dem zugrunde gelegt.

Fazit: Die Windgeschwindigkeiten liegen im Gemeindegebiet von Altusried für diese Höhe zwischen 3,4 und 4,7 m/s. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche ist also bei derzeitigem Stand der Technik aufgrund des geringen Winddargebotes (vgl. Kap. "Klima") für eine wirtschaftliche Windkraftnutzung ungeeignet. Windgeschwindigkeiten mit Jahresdurchschnittswerten ab ca. 4,2 m/s findet man

- Westlich Staubers
- Östlich Staubers
- Zwischen Ottenstall und Unterhub
- Südlich von Kimratshofen
- Zwischen Maggmannshofen, Oberegg, Lendraß
- Westlich von Wendelins
- Zwischen Bronnen, Neumühle, Opprechts
- Zwischen Manzen, Trunzen, Frühstetten, Brittlings
- Südlich von Ursulers

(s. Karte/Plan 3 a. "Potentielle Standorte für Windkraftanlagen").

Ein Standort mit mittleren Windgeschwindigkeiten von 4,2 bis 4,7 m/s, die für eine wirtschaftliche Windenergienutzung geeignet wären, liegt südlich von Ursulers.

Es muß nun untersucht werden, ob auf den windbegünstigteren Bereichen Belange der Schutzgüter gegen eine Windenergienutzung sprechen.

7.5.6 Standortmöglichkeit aus fachlicher Sicht

Allgemeine Vorbemerkungen:

Wie bereits in der Einführung genannt, muß einer Beeinträchtigung von Menschen, Pflanzen und Lebensräumen durch Emissionen der Anlagen (Lärm, Schattenwurf) geringgehalten werden. Aber auch der Schutz bestehender Infrastruktureinrichtungen ist sicherzustellen. Dies ist u.a. durch die Einhaltung ausreichender Abstände möglich.

Bayern hat über die einzuhaltenden Abstände noch keine Regelung getroffen. Hinweise auf einzuhaltende Abstandsflächen geben die Regelungen der anderen Bundesländer (u.a. die "niedersächsischen Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung").

Folgende Abstände werden in den unterschiedlichsten Richtlinien vorgeschlagen bzw. in den Untersuchungen zum Markt Altusried berücksichtigt :

Tab. 1: Abstandsflächen

Abstandsricht- werte		Angewandte Abstandswerte	
<u>Abstände zu Bebauung</u>			
zu Wohngebieten und städtischen Siedlungen	500 – 1000 m	zum Hauptort Markt Altusried	750 m
Zu ländlichen Siedlungen	500 m	zu den Ortsteilen	500 m
Zu sonstigen Siedlungsgebieten	300 m		
zu Einzelhäusern oder Splittersiedlungen bis 4 Häuser	300 m	zu Einzelhöfen und Weilern	300 m
<u>Abstände zu Straßen und technischen Anlagen (teilweise von den Kipphöhen abgeleitet)</u>			
zu Autobahnen und stark belasteten Bundesstraßen	bis 100 m		
Zu sonstigen Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen	bis 50 m	zu Kreis- und Staatsstraßen	50 m
zu Bahnlinien	bis 100 m	zur Bahnlinie	100 m
Zu Versorgungsleitungen (z.B. Gefährdung der Stromversorgung durch elektromagnetische Wellen)	bis 100 m	zu Elektro-Freileitungen	100 m
zu Richtfunkstrecken und Anlagen	50 - 100 m	zur Richtfunkstrecke	100 m
<u>Abstände zu Nutzflächen und schützenswerten Elementen</u>			
zu Waldflächen	bis 200 m	zu Waldflächen	100 m
zu Bau- und Bodendenkmälern	bis 200 m		
zu Gewässern 1. Ordnung	bis 200 m		
WSG-Schutzzonen I und II	Freihaltung		
Zu wertvollen Lebensräumen (Biotopen, Schutzgebieten, Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Vorrangbereiche für Naturschutz und Landschaftspflege)	100 - 500 m	zum ökologisch wertvollen Lebensraumkomplexen zu wertvollen Biotopen	500 m 100 m

(REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN, 1997)

7.5.7 Ergebnis für den Markt Altusried:

Die potentiell günstigen Bereiche für Windenergieanlagen sind im Gemeindegebiet anhand der oben genannten Ausschlußkriterien genauer untersucht worden.

Es konnten insgesamt **9 potentielle Standorte** ermittelt werden, die aus windenergetischer Sicht **für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet** wären (vgl. Karte/Plan "Potentielle Standorte für Windkraftanlagen").

lfd. Nr.	Standort/Fläche	Beurteilung	Einspeis. Möglich
1	• Westlich Staubers	Beeinträchtigung Landschaftsbild, Beeinträchtigung Bebauung, Beeinträchtigung Lebensraum	X
2	• Östlich Staubers	Beeinträchtigung Landschaftsbild, Beeinträchtigung Bebauung, Beeinträchtigung Lebensraum	X
3	• Zwischen Ottenstall und Unterhub	Beeinträchtigung Landschaftsbild, Beeinträchtigung Bebauung, Beeinträchtigung Lebensraum	X
4	• Südlich von Kimrats- hofen	Beeinträchtigung Landschaftsbild, Beeinträchtigung Bebauung, Beeinträchtigung Lebensraum	X
5	• Zwischen Magg- mannshofen, Oberegg, Lendraß	Beeinträchtigung Landschaftsbild, Beeinträchtigung Bebauung, Beeinträchtigung Lebensraum	X
6	• Westlich von Wende- lins	Ausweisung mit Einschränkungen denkbar (Landschaftsbild)	X
7	• Zwischen Bronnen, Neumühle, Opprechts	Beeinträchtigung Landschaftsbild, Beeinträchtigung Bebauung, Beeinträchtigung Lebensraum	X
8	• Zwischen Manzen, Trunzen, Frühstetten, Brittlings	Beeinträchtigung Landschaftsbild, Beeinträchtigung Bebauung, Beeinträchtigung Lebensraum	X
9	Südlich von Ursulers	Zu klein Beeinträchtigung Landschaftsbild Beeinträchtigung Lebensraum	(X)

Anm.: Berücksichtigt werden sollten zudem bei der Errichtung einer Anlage grundsätzlich, inwieweit im Umfeld beabsichtigter Anlagen möglicherweise Aufforstungen genehmigt sind (Information beim zuständigen Forstamt) und inwieweit in der Nähe Stromleitungen liegen, in die die gewonnene Energie eingespeist werden kann. Die Entfernung sollte dabei 600 bis 700 m nicht überschreiten.

7.5.8 Fazit unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes

Die Flächen sind nun hinsichtlich einer potentiellen Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild durch die Errichtung von Windkraftanlage betrachtet worden.

Eine mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erscheint in fast allen Bereichen relativ hoch. Aus landschaftsplanerischer und ortsplanerischer Sicht ist lediglich die Fläche Nr. 6 westlich von Wendelins als Konzentrationsfläche für regenerative Energie im FNP ausgewiesen.

Der Markt Altusried behält sich vor, bei neuen Erkenntnissen zum Thema Regenerative Energien, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan entsprechend fortzuschreiben, bzw. zu ändern.

Quellen:

REHFELD, K & SCHWENK, B (1997): Wo bleibt die Kostenreduktion durch die Megawattklasse 63 - 70.- in Deutsches Windenergieinstitut (1997): DEWI-Magazin 6; Wilhelmshaven

BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR (1997): Bayerischer Solar- und Windatlas

8. IMMISSIONSSCHUTZ

8.1 Allgemeine Hinweise

Aus der Sicht des Immissionsschutzes sind nachfolgende Bereiche bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen:

- Verkehrswege (Straße und Schiene)
mit deren Einwirkungen auf die benachbarte bzw. in der Nachbarschaft geplante Wohnbebauung.

- Gewerbegebiete
bestehende Gewerbegebiete mit deren Einwirkungen auf die benachbarte bzw. in der Nachbarschaft geplante Wohnbebauung,

neu geplante Gewerbegebiete mit deren Einwirkungen auf die benachbarte bzw. in der Nachbarschaft geplante Wohnbebauung;

- Anlagen die nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig sind
Dies sind v.A. Läger oder Produktionsanlagen, von denen besondere Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können (Emissionspotential, Störfallpotential, usw.).

- Anlagen die nach Bundesimmissionsschutzgesetz nicht genehmigungspflichtig sind
Dies sind alle baurechtlich genehmigungsbedürftigen gewerblichen Anlagen. Dazu zählen im Besonderen die üblichen Handwerksbetriebe.

- militärische Anlagen
Dies sind v.a. Schieß- und Übungsplätze.

- Flugplätze
Dies können Modellflugplätze, Segelflugplätze, Flugplätze für Motorflugzeuge sein

- Sportanlagen
Dies können Freibäder, Sportstadien, Motorsportanlagen (z.B. Motocross, outdoor- cart-Anlagen) usw. sein.

- Hochfrequenz- und Niederfrequenzanlagen

Hochfrequenzanlagen
Dies sind z.B. Sendeanlagen für Radio, Fernsehen, Telefon, allg. Funkanlagen.

Niederfrequenzanlagen
Dies sind in erster Linie Freileitungen zur Stromversorgung, v.a. Hochspannungsfreileitungen, Transformatoren und Umspannwerke.

- Altlasten

Hierfür kommen ins besondere Bereiche ehemaliger Industriestandorte und ehemaliger Mülldeponien in Betracht.

Allgemeines zu: Verkehrslärm / Gewerbelärm

Gemäß § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz sind bestimmte Nutzungen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auch sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Nach der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" gelten innerhalb der städtebaulichen Planung hinsichtlich von Lärmeinwirkungen nachfolgende Orientierungswerte für die verschiedenen Nutzungen (nach der Baunutzungsverordnung)-.

Reine Wohngebiete:

tags 50 dB(A)
nachts 35 dB(A)/40 dB(A)

Allgemeine Wohngebiete, Campingplätze:

tags 55 dB(A)
nachts 40 dB(A)/45 dB(A)
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen:
tags und nachts 55 dB(A)

Dorfgebiete, Mischgebiete, Außenbereiche:

tags 60 dB(A)
nachts 45 dB(A)/50 dB(A)

Kerngebiete, Gewerbegebiete:

tags 65 dB(A)
nachts 50 dB(A)/55 dB(A).

Hierbei gelten die höheren Nachtwerte für den Lärm, der von öffentlichen Verkehrsflächen ausgeht. Die niedrigeren Nachtwerte gelten für die übrigen Lärmarten, wie z.B. Gewerbelärm.

8.2 Straßenverkehrslärm

In 25 m Abstand ist nach den neuesten Straßenverkehrszählungen des Straßenbauamtes von 1995 an den stärkst befahrenen Straßen mit folgenden Beurteilungspegeln zu rechnen:

Straße	Beurteilungspegel tags / nachts in dB (A) bei v = 100 km/h
St 2009	66/57
St 1308	63/54
OA 14	58/49
OA 15	63/54
OA 32	58/50

Diese Werte differieren im Verlauf der Straße.

Entlang dieser stark befahrenen Straßen im Gemeindegebiet ist in unmittelbarer Nähe mit Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" zu rechnen. Hierbei sind je nach Entfernung der Straße und Art der Nutzung von Baugebieten Darstellungen von Flächen im Flächennutzungsplan zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich.

8.3 Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig

Im Gemeindegebiet Altusried befinden sich nachfolgende, nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Anlagen:

Anlagenart	Betreiber
Gasaggregat	Abwasserverband
Grünfüttertrocknungsanlage	TG Altusried
Lagerung für KfZ-Abfälle	Fa. Authried

Gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstände zu Anlagen, die nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig sind, gibt es nicht. Es ist hier stets eine Einzelfallbeurteilung bezüglich der Bewertung der Anlagen durchzuführen. Die Ausweisung von Wohnungen in der Nähe von Anlagen, die nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig sind, sollten jedoch nach Möglichkeit vermieden werden.

8.4 Anlagen die nach Bundesimmissionsschutzgesetz nicht genehmigungspflichtig sind

Sämtliche Anlagen, welche in der Nachbarschaft zu Immissionen von Lärm, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen führen können (z.B. landwirtschaftliche Betriebe, Schreinereien, Kleinbetriebe, Kläranlagen, Gaststätten, Parkplätze, etc.) sind für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung von Belang. Bei solchen Anlagen ist eine Einzelfallbeurteilung im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht sinnvoll.

Für die Flächennutzungsplanung ist zu berücksichtigen, dass nur solche Gebietsnutzungen nebeneinander angesiedelt werden, welche auch tatsächlich miteinander verträglich sind. Besondere Bedeutung kommt daher einer sinnvollen Abstufung der verschiedenen Gebietsnutzungen wie auch dem Zwischenschalten von gewissen Schutzzonen zwischen miteinander unverträglichen Nutzungen (Landwirtschaft im Außenbereich - Wohnbebauung).

Sportanlagen

Größere Gelände für Sportanlagen sollten im Flächennutzungsplan hinsichtlich ihres Emissionspotentials (Sportlärm, Parkplatzlärm) aufgenommen werden, um bei zukünftigen Ausweisungen von Wohngebieten Berücksichtigung zu finden.

Hochfrequenz- / Niederfrequenzanlagen

Bei Ausweisungen von neuen Gebieten muß darauf geachtet werden, dass die in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung "Verordnung über elektromagnetische Felder", angegebenen Anhaltswerte für Hochfrequenz- und Niederfrequenzanlagen eingehalten werden.

Aus diesen Werten kann ein einzuhaltender Mindestabstand zu der Hoch- bzw. Niederfrequenzanlage erforderlich werden.

Im Zuge der Planung sollte angestrebt werden, gewisse "Schutzabstände" zu Hochspannungsfreileitungen, Trafostationen, Umspannstationen, wie auch zu Sendeanlagen usw. sicherzustellen.

Hochfrequenzanlagen

Diese Anlagen sind von ihrem Flächenverbrauch sehr gering. Die Auswirkungen der Elektrischen- oder Elektromagnetischen Felder werden derzeit stark diskutiert. Eine Darstellung der verschiedenen Sendeanlagen könnte für die Ausweisung von Wohngebieten zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Felder hilfreich sein. Eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan halten wir für sinnvoll

Da zur Zeit gerade eine Vielzahl von Sendeanlagen für die neue Telekommunikation über Funktelefone (Handy's) gebaut werden, müsste diesbezüglich der Flächennutzungsplan regelmäßig fortgeschrieben werden.

Niederfrequenzanlagen

Ebenso wie die Hochfrequenzanlagen haben auch die Niederfrequenzanlagen bestimmte Auswirkungen auf den Menschen, welche bei der Neuausweisung von Wohngebieten, oder von auch Gewerbegebieten mit Betriebsleiterwohnungen, von Bedeutung sind.

Da bei diese Anlagen der Flächenverbrauch wesentlich größer ist als die Hochfrequenzanlagen, halten wir es für erforderlich, diese in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

8.5 Altlasten

Laut § 5 Abs. 3 Satz 3, Baugesetzbuch sollen Flächen für bauliche Nutzungen gekennzeichnet werden, sofern diese Flächen erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. In Betracht kommen insbesondere Altlastenstandorte (z.B. ehemalige Industriestandorte) wie auch Altablagerungen (z.B. ehemalige Mülldeponien).

Das Landratsamt führt eine Altlastenkartei, Es sind daraus 14 Altlastenstandorte innerhalb der Gemeinde Altusried bekannt und in den Flächennutzungsplanvorentwurf nachrichtlich übernommen. Die Altlastenkartei ist im Erläuterungsbericht als Anlage beigelegt.

Die in der Anlage bezeichneten Altlastenflächen sind im Flächennutzungsplan gekennzeichnet worden.

9. QUELLENVERZEICHNIS RECHTSNORMEN/LITERATUR

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1997 ('BGBl I S. 2253)

Bayer. Landesamt für Umweltschutz: Amtliche Biotopkartierung von Bayern für den Landkreis Oberallgäu, München, 1990

Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. Januar 1982 (GVBl S. 2), geändert durch Gesetz vom 3. August 1982 (GVBl S. 500)

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München, Januar 1994

Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Arten- und Biotop-schutzprogramm Bayern - Landkreis Oberallgäu -, München 1990

Fünfte Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90 -) vom 18. Dezember 1990 (BGBl I, S. 58).

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (BayNatSchG) vom 1. Aug. 1973, zuletzt geändert am 28. April 1994 (GVBl S. 299)

Oberforstsdirektion Augsburg (Hrsg.): Wald funktionsplan für den Regierungsbezirk Schwaben,

Petzet Michael (Hrsg.): Denkmäler in Bayern, Band VII Schwaben, Oldenbourg-Verlag München 1986

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 8. April 1989 (BGBl I S.306), zuletzt geändert am 1. 1. 1998 (BGBl S. 649)

Regierung von Schwaben (Hrsg.): Agrarleitplan für den Regierungsbezirk Schwaben, Stand April 1988

Vierte Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl I S. 132, geändert 31. 08. 1990, BGBl II S. 889, 1122)

Agrarleitplan (Bayerische Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur, 1975)

Artenschutzkartierung Bayern (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz)

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Hrsg.: Die umweltbewusste Gemeinde (1996)

Biotopkartierung Bayern Flachland (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz)

Bodengütekarte von Bayern M 1:100.000 (Bayerisches Landesvermessungsamt)

Gewässergütekarte von Schwaben (Regierung von Schwaben)

Luftbilder M 1:5000

Naturräumliche Einheiten (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg)

Regionalplan der Region Augsburg (Regionaler Planungsverband, 1996)

Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete in Bayern (Seibert 1968)

Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Schwaben, Teilabschnitt Region Augsburg

Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Oberallgäu, 1994
Hrsg.: Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Biotopkartierung Bayern, M 1:5 000, 1990
Hrsg.: Bayer. Landesamt für Umweltschutz

Bodenschätzungskarte von Altusried, M 1:5 000, 1957

Geologische Karte von Bayern, Übersichtskarte Kempten, M 1:200 000
Hrsg.: Bayerisches Geologisches Landesamt

Gewässergütekartierung Gemeinde Altusried,
Hrsg.: Wasserwirtschaftsamt Kempten

Landesentwicklungsprogramm Bayern, 1994
Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Regionalplan Region Allgäu, 2. Änderung 1998
Hrsg.: Regionaler Planungsverband Allgäu

Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern, M 1:500 000
von P. Seifert,

9.1 TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, NACHBARGEMEINDEN UND FACHSTELLEN BETEILIGTE

Landratsamt Oberallgäu
Regierung von Schwaben - Raumordnung und Landesplanung -, Augsburg
Bezirk Schwaben, Augsburg
Regionaler Planungsverband Allgäu,
Industrie- und Handelskammer für Schwaben, Augsburg
Handwerkskammer für Schwaben, Augsburg
Bayer. Landesamt für Brand- u. Katastrophenschutz (Schwaben)
Bayer. Landesamt für Umweltschutz; München
Bayer. Bauernverband, Augsburg
Landesbund für Vogelschutz, Hilpoltstein
Wasserwirtschaftsamt, Kempten
Staatliches Gesundheitsamt im LRA Oberallgäu
Straßenbauamt, Kempten
Bischöfl. Finanzkammer, Augsburg
Staatl. Schulamt im Landkreis Oberallgäu
Deutsche Post AG, München
Amt für Landwirtschaft und Ernährung (Schwaben)
Direktion für ländliche Entwicklung, Krumbach (Schwaben)
Bayer. Forstamt, (Schwaben)
Oberfinanzdirektion - Landesbauabteilung - , München
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Thierhaupten
Bund Naturschutz in Bayern e. V., München
Wehrbereichsverwaltung VI, München
Bayerngas GmbH, München
Kreisheimatpfleger
Kreisbrandrat Deutsche Telekom Niederlassung Weilheim
Evang. Pfarramt
Kath. Pfarramt
Gewerbeaufsichtsamt Augsburg
ZAK
Oberfinanzdirektion München
Regionalplanungsstelle bei der Regierung von Schwaben
Erdgas Schwaben
Allgäuer Überland Werke
Lech- Elektrizitätswerke AG, Augsburg
Energie Versorgung Schwaben

Die Nachbargemeinden:

- Gemeinde Dietmannsried
- Stadt Kempten
- Gemeinde Wiggensbach
- Gemeinde Lauben
- Gemeinde Buchenberg
- Gemeinde Legau

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung
und Architektur
Dehm, Dipl. Ing.
Architekt, Stadtplaner SRL

Schaezlerstr. 38
86150 AUGSBURG

Tel: 0821 / 15 98 75 -0
FAX: 0821 / 15 98 75 2

Email: OPLA-Augsburg@t-online.de
INTERNET: www.opla-d.de

Augsburg, 20.11.2000

Landschaftsplanung
Büro Müller

Müller, Dipl. Ing.
Landschaftsarchitekt BDLA

Stuibenweg 6
87435 KEMPTEN

0831 / 16 26 8
0831 / 21 43 9

Kempton, 20.11. 2000

10. ANHANG

10.1 FÖRDERMÖGLICHKEITEN

10.2 LISTE DER LANDKREISBEDEUTSAMEN ARTEN IN ALTUSRIED

10.3 LISTE DER BIOTOPE

Mit Übersichtskarte zum Blattschnitt der Topografischen Karte 1:25 000

10.4 THEMENKARTEN

10.5 ALTLASTENBESCHREIBUNG

10.1 FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Der Gemeinde bzw. den Flächennutzern stehen verschiedene Förderprogramme zur Hilfe:

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm:

Gefördert werden naturschonende Bewirtschaftungsweisen in der Landwirtschaft und Pflegemaßnahmen auf ökologisch wertvollen Flächen sowie die langfristige Bereitstellung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege (mind. 20 J.).
Information und Beratung beim zuständigen Landratsamt.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm:

Gefördert werden Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für Maßnahmen zur Sanierung, zum Erhalt und zur Pflege des ländlichen Raumes (z.B. umweltschonende Bewirtschaftungsmethoden, Extensivierung, Anlage von Hecken, Streuobstbeständen, etc.)
Information und Beratung beim zuständigen Amt für Landwirtschaft und Ernährung.

Landschaftspflegerichtlinien:

Gefördert werden Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume und Standortbedingungen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften.
Information und Beratung beim zuständigen Landratsamt.

Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben:

Gefördert werden u.a. Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern.
Information und Beratung beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt.

Zuwendungen im Rahmen eines waldbaulichen Förderprogramms:

Gefördert werden u.a. Bestandsgründung, Bewirtschaftungsausgleich im Schutzwald, Maßnahmen zur Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften, standortgemäße Erstaufforstungen und Energieholz (v.a. Laubholz).
Information und Beratung beim zuständigen Forstamt.

10.2 LISTE DER LANDKREISBEDEUTSAMEN ARTEN IN ALTUSRIED (vgl. Karte Arten- und Biotoppotential, Quelle: Artenschutzkartierung Bayern)

Nr.	Lebensraumtyp	Artnamen
1	Kirche	Dohle
2	Mischwald	Schwarzspecht
3	Teich	Wasserfrosch, Grasfrosch
4	Bach	Grasfrosch
5	o. Angabe	Bachhaft
6	Großseggenried	Grasfrosch
7	Mischwald	Haselmaus
8	Nadelwald	Haselmaus
9	Mischwald	Haselmaus
10	Mischwald	Haselmaus
11	Nadelwald	Haselmaus
12	Mischwald	Haselmaus
13	Tobelwald	Fam. Blattlauslöwen
14	Mischwald	Schwarzspecht
15	Mischwald	Haselmaus
16	Hoch-, Übergangsmoor	2 Grashüpfer- und 2 Schneckenarten, Brombeerzipfelfalter, Distelfalter
17	Pfeifengraswiese	erfaßt sind 13 bedeutsame Insektenarten, darunter Schrecken wie z.B. Kleine Goldschrecke und Schmetterlinge wie Lungenenzian- Ameisenbläuling und Sumpfwiesen- Perlmuttfalter
18	Quelle	4 Grashüpfer- und 2 Schneckenarten
19	Teich	Berg-, Kamm-, Teichmolch, Gras-, Wasser-, Zwergwasserfrosch
20	Flach- Moor, Anmoor, Sumpf	2 Grashüpfer und 3 Schreckenarten
21	Nadelwald	Sperber
22	Weiher, Toteisloch	11 Libellenarten
23	Nadelwald	Habicht
24	Teich	Grasfrosch
25	Weiher	Zwergtaucher, Graureiher, Erdkröte, Gras-, Wasserfrosch 3 Libellenarten
26	Teich	Sperber, Gras- und Wasserfrosch
27	Bach	Grasfrosch
28	Deponie	Uferschwalbe, Grasfrosch

Nr.	Lebensraumtyp	Artnamen
29	Nadelwald	Baumfalke
30	Teich	Bergmolch, Grasfrosch
31	Tümpel	Plattbauch- Libelle
32	Teich	Grasfrosch
33	Quellmoor	Gras-, Laub-, Wasserfrosch
34	Tongrube	Kiebitz, Rohrammer Molche, Grasfrosch Pech- und Adonislibelle
35	Teich	Bergmolch, Wasserfrosch
36	Teich	Grasfrosch
37	Teich	Berg- und Kammmolch, Gras- und Wasserfrosch
38	Wiese	Saatkrähe
39	Seggen- und Binsenried	4 Grashüpfer- und 3 Schreckenarten
40	Graben	Pechlibelle
41	Teich	Laubfrosch
42	Mischwald	versch. schützenswerte Waldpflanzen z.B. Weißes Waldvögelein, Schwarze Akelei
43	Quellmoor	8 Libellen- , 4 Grashüpfer-, 4 Schrecken- und 4 Schmetterlingsarten
44	Staubereich Iller	Gras- und Wasserfrosch
45	Wasserrückhaltebecken/Iller	Flußseeschwalbe, Gänsesäger, Teichrohrsänger, Grasfrosch
46	Illerufer	6 Libellenarten
47	Tobelbach	Grasfrosch
48	Tümpel	Kammmolch, Zwerggrasfrosch
49	Weiher	Berg-, Kamm-, und Teichmolch, Gras-, Wasser- und Zwergwasserfrosch
50	Tümpel, Toteisloch	Gras- und Laubfrosch
51	Teich	Bergmolch, Gras-, Wasser- und Zwergwasserfrosch
52	Feuchte Hochstaudenflur	6 seltene Schmetterlingsarten
53	3 benachbarte Kleingewässer	Berg-, Kamm-, und Teichmolch, Gras-, Wasser-, Laub- und Zwergwasserfrosch
54	Teich	Wasserfrosch
55	Iller	12 Fischarten, darunter 6 der Roten Liste Bayern, z.B. Rutte und Seeforelle
56	Weiher	Bergmolch, Gras-, Wasser-, Laub- und Zwergwasserfrosch
57	Teich	Wasserfrosch
58	Teich	Gras-, Laub-, Wasserfrosch

10.3 LISTE DER BIOTOPE

Mit Übersichtskarte zum Blattschnitt der Topografischen Karte 1:25 000

10.4 THEMENKARTEN

1. Landschaftsstrukturen und Naturräumliche Gliederung
2. Geologie
3. Gewässer und Wasserhaushalt
4. Arten- und Biotoppotential
5. Waldbewertung
6. Aussagen der Wald funktionsplanung
7. Freizeit und Erholung
8. Regionale und überregionale Planungsvorgaben
9. Waldentwicklung

10.5 ATLASTENBESCHREIBUNG